Mitteilungen

aus der

historischen Litteratur

herausgegeben von der

Historischen Gesellschaft in Berlin

und in deren Auftrage redigiert

von

Dr. Ferdinand Hirsch.

XXVII. Jahrgang. 4. Heft.

Inhalt:

Fortsetzung auf der zweiten Seite des Umschlages.

Berlin 1899.

R. Gaertners Verlagsbuchhandlung

Hermann Heyfelder.

Prospekt.

Die „historische Gesellschaft in Berlin“ liefert durch die **„Mitteilungen aus der historischen Litteratur“** ausführliche Berichterstattungen über die neuesten historischen Werke mit möglichster Bezugnahme auf den bisherigen Stand der betreffenden Forschungen. Sie glaubt, da der Einzelne nicht alles auf dem Gebiete der Geschichte Erscheinende durchsehen, geschweige denn durcharbeiten kann, den Lehrern und Freunden der Geschichte einen Dienst zu leisten, wenn sie dieselben durch objektiv gehaltene Inhaltsangaben in den Stand setzt, zu beurteilen, ob für ihren Studienkreis die eingehende Beschäftigung mit einem Werke nötig sei oder nicht.

Kritiken werden die „Mitteilungen“ in der Regel fern halten, weil weder die auf das allgemeine Ganze gerichtete subjektive Meinungsäusserung, noch das polemische Eingehen auf Einzelheiten den hier beabsichtigten Nutzen zu schaffen vermögen, überdies eine richtige Würdigung gerade der bedeutendsten historischen Arbeiten oft erst nach länger fortgesetzten Forschungen auf demselben Felde möglich ist.

Die historische Gesellschaft wendet sich demnach an die Freunde und zunächst an die Lehrer der Geschichte mit der Bitte, das Unternehmen durch ihre Gunst zu fördern; sie ersucht insbesondere die Herren, welche dasselbe durch ihre Mitarbeit unterstützen wollen, sich mit dem Redacteur in Verbindung zu setzen.

Zusendungen für die Redaction werden postfrei unter der Adresse des Herrn Professor **Dr. Ferdinand Hirsch in Berlin,** NO., Friedensstrasse 11, oder durch Vermittelung des Verlegers erbeten.

Vierteljährlich erscheint ein Heft von 8 Bogen. Preis des Jahrganges 8 Mark.

173.

Jahresberichte der Geschichtswissenschaft. Im Auftrage der historischen Gesellschaft zu Berlin herausgegeben von E. Berner. XX. Jahrgang. 1897. XVII und I. Abt. 107 S., II. Abt. 461 S., III. Abt. 448 S., IV. Abt. 346 S. Berlin, R. Gaertner, 1899. M. 30.—.

Wir können auch über den vorliegenden Jahrgang bezüglich seiner Anordnung im ganzen und einzelnen sowie seines Inhalts nur das uneingeschränkteste Lob aussprechen und betonen, dass dieses Werk jedem Geschichtsforscher geradezu unentbehrlich ist, da er wohl schwerlich irgendwo eine bessere und übersichtlichere Berichterstattung über alle historischen Studiengebiete finden möchte. Der Herausgeber hat im Verein mit den Mitarbeitern die an und für sich wenig erheblichen, nur einzelne formelle Punkte betreffenden Winke der bisherigen Kritik trefflich benutzt, überall Wichtiges von Minderwertigem streng geschieden, d. h. jedem Werk je nach seiner Bedeutung einen grösseren oder geringeren Raum in der Berichterstattung gewidmet und dadurch die Benutzung des vorzüglichen Nachschlagebuches wesentlich erleichtert.

Bezüglich der äusseren Anordnung des Materials ist von der Zeitschrift für Kulturgeschichte der Wunsch ausgesprochen, die deutsche Kulturgeschichte in Zukunft von dem Abschnitt über deutsche Verfassungsgeschichte zu trennen, sachlich mit einem gewissen Rechte. Die Berechtigung dieses Wunsches hat der Herausgeber, wie er in der Einleitung ausdrücklich hervorhebt, schon vor dem Kundwerden desselben gefühlt, und er wird ihm deshalb im nächsten Jahrgange mit um so grösserer Freude nachkommen.

Im Kreise der Referenten haben sich wenige Veränderungen zugetragen. Zu allgemeinem Bedauern ist Professor Dr. K. Haebler, der sonst die so trefflichen Referate über Spanien brachte, aus der Zahl der Berichterstatter ausgeschieden und Professor Dr. Rafael Altamira in Oviedo, welcher auch über die von den Jahresberichten bisher noch niemals mit hineingezogene Historiographie Portugals die erforderlichen Mitteilungen machen wird, an seine Stelle getreten.

Selbstverständlich ist die Zahl der Arbeiten auf gewissen Gebieten, welche gegenwärtig in den Vordergrund des historischen Interesses und der Polemik getreten sind, sehr gross, auf anderen mehr oder weniger ausgeschöpften oder einstweilen wenigstens abgeschlossenen dagegen recht unbedeutend; die notwendige Folge dieser Erscheinung ist, dass auch der Umfang der Referate, ohnehin von jeher ein Abbild unserer Studienrichtungen, diesmal wieder recht verschieden ist. Es finden sich sehr umfangreiche Referate, z. B.: Römer, Karolinger, Oesterreich, Sachsen und

Thüringen, Allgemeine und deutsche Verfassungsgeschichte, Italien, Frankreich, Niederlande, das so lange erwartete Referat über die neuere und neueste Geschichte Russlands seit 1613 von dem hervorragenden Historiker Professor Ikonnikow in Kiew, dessen russisch geschriebenen Bericht Oberbibliothekar Cordts daselbst ins Deutsche übertragen hat, Ungarn, Vereinigte Staaten von Nordamerika, Canada, Allgemeine Kulturgeschichte, Kirchengeschichte bis ca. 700 und Kirchengeschichte von ca. 700—1517 neben ganz kurzen, wie vor allen die Berichte über die Ottonen und über Heinrich II. und die Salier, aber auch über Aegypten, Assyrer, Juden, Habsburger und Luxemburger, den dreissigjährigen Krieg, Schlesien, Posen, Hanse, Russland bis 1613, Rumänien und Islam. Es erklärt sich dies u. a. daraus, dass z. B. seit 1896 in Berlin eine besondere Gesellschaft zur Sammlung der Nachrichten über die Leistungen der westasiatischen Altertumskunde in einer Zeitschrift existiert, über die gesamte Aegyptologie der jährlich erscheinende vortreffliche archaeological report des Egypt exploration found eine erschöpfende Litteraturübersicht giebt und die grossen den Zeitraum der Ottonen, Heinrichs II. und der Salier behandelnden Werke sich längere Zeit hindurch behaupten oder wenigstens die Veröffentlichung anderer zusammenfassender Arbeiten vor der Hand überflüssig machen werden. Auch erscheint beachtenswert, dass die Zahl der historischen Landes- und Ortsvereine, welche fortlaufende Mitteilungen herausgeben, beständig zunimmt.

Im Jahresbericht fehlen diesmal und bleiben späterer Veröffentlichung vorbehalten die Abschnitte: Inder, Griechen, Germanische Vorzeit, Reformation und Gegenreformation, Elsass-Lothringen, Mittelrhein und Hessen, Brandenburg, Spanien, England bis 1485, Dänemark und Norwegen bis 1523, Dänemark seit 1523, Norwegen seit 1523, Südrussland, Polen, Böhmen, Mähren und Oesterreichisch-Schlesien, Neugriechenland seit 1453, Indien, China, Japan, Afrika, Philosophie und Methodologie der Geschichte, Paläographie und Diplomatik. Infolge eines unglücklichen Zufalls sind die Seiten II, 449—461 zweimal gedruckt und eingeheftet. Alle Berichte — und das ist die Hauptsache — zeichnen sich durch strengste, geradezu mustergiltige Objektivität aus und Ref. hat kaum irgend eine Beurteilung oder Inhaltsangabe gefunden, der er nicht aus vollstem Herzen zustimmen könnte. Epochemachende Werke sind, einem früheren Wunsche des Rezensenten entsprechend, durch Wiedergabe des ganzen Gedankenganges in seinen Hauptzügen besonders kenntlich gemacht.

Unserer Gepflogenheit gemäss verzeichnen wir auch diesmal wieder einige Forschungsergebnisse von allgemeinem Interesse, indem wir uns dabei nur auf einen ganz kleinen Kreis beschränken. In der Schweiz sind, wie Heierli gezeigt hat, Kistengräber mit Skeletten, Skelettgräber in freier Erde, Grabhügel mit Leichenbrand und Brandgräber in flacher Erde zu unterscheiden. Für

die Geschichte der urzeitlichen Götterkulte, die aus Asien stammten, ist die von Reichel nachgewiesene Thatsache wichtig, dass der Thronkultus sich lediglich auf die unsichtbar thronende Gottheit bezog und selbst in der mykenischen Zeit keine eigentlichen Kultbilder vorkommen. Ueber die Vorgeschichte des Geldwesens giebt eine vorzügliche Arbeit des bekannten Numismatikers Babelon „Les origines de la monnaie considérées au point de vue économique et historique“ abschliessende Belehrung. Die Keilschriftzeichen sind nach Delitzsch aus geradlinigen Urbildern für Nomina und Verba und ebensolchen begrifflichen Modifikationszeichen hervorgegangen und die phönizische oder kananäische Schriftbildung beruht auf einer Verschmelzung des ägyptischen und babylonischen Schriftsystems. Nicht alle historischen Erzählungen im Talmud sind geschichtlich zuverlässig und wertvoll. Kambyses wurde ein Jahr nach der Eroberung Babylons (539) von seinem Vater zum König dieser Stadt eingesetzt. Im Laufe des vierten Jahrhunderts erholte sich Griechenland bald von den Wirren des peloponnesischen Krieges und nahm besonders an Volkszahl so zu, dass ein Abzug nach aussen unbedingt notwendig wurde. Hierdurch erklärt sich, wie Beloch richtig erkannt hat, dass Griechenland in dieser Epoche Persien angriff und später ganz Asien griechische Bildung annahm. Das Wandgemälde von Vulci mit der echten etruskischen Ueberlieferung über den Etrusker Mastarna wird von Körte treffend der Eckstein der Geschichte der römischen Königszeit genannt. Macer und Tubero sind die Hauptquellen für die erste Dekade des Livius. Bei Philippi haben zum letztenmal die Legionen allein gekämpft. Da die Geschichtsschreibung im Altertum eine durch Gewährung von ästhetischem Genuss und ethischem Nutzen bedingte Kunst war und bei den Römern noch dazu von nationaler Beschränktheit geleitet wurde, ist besonders die Ueberlieferung über die römische Kaiserzeit wenig glaubwürdig. Die Entscheidungsschlacht zwischen Konstantin und Licinius wurde 323 geliefert; Seeck setzt sie mit Unrecht ein Jahr später an. Das matrimonium peregrinum wurde noch zu Trajans Zeit rechtlich anerkannt. Die von Sethos I. geschlagenen Schasu waren hebräische Beduinenhorden. Durch zahlreiche, namentlich auf den Kirchhöfen von Schretzheim, Sindlingen a. Main u. a. gemachte Funde aus der Merowingerzeit ist unsere Kenntnis dieser Periode wesentlich bereichert. Die zu Anfang des sechsten Jahrhunderts eingewanderten Bajuwaren haben zunächst die schon in römischer Zeit bebauten Ebenen in Besitz genommen. Das Jahr 754 war die grösste Epoche in der Geschichte des Kirchenstaates. Schleswig bildete höchst wahrscheinlich in der ersten Hälfte des zehnten Jahrhunderts unter den Nachkommen der früheren dänischen Königsfamilie, welche aus Schweden stammte, eine besondere Herrschaft. Heinrich der Löwe wurde nicht wegen Verweigerung der Heeresfolge, sondern auf Grund landrechtlicher

und lehnrechtlicher Anklagen verurteilt. Seeligers Ansicht über das Kurkolleg ist richtig, da das ausschliessliche Wahlrecht der Kurfürsten im dreizehnten Jahrhundert auf dem Vorstimmrecht, welches bei den weltlichen Kurfürsten mit dem Erzamt in Verbindung stand, beruhte. Die von Siegfried Rietschel in seinem epochemachenden Werke aufgestellte Unterscheidung der drei Klassen deutscher Städte ist unbedingt zutreffend. Wallenstein muss als Begründer des österreichischen Heerwesens betrachtet werden. Die Schweden haben im dreissigjährigen Kriege das Deutschtum vor dem Ansturm der Russen und Polen gerettet. Die Abbildungen Friedrichs des Grossen haben geringe historische Bedeutung. Vor und bei der Westminsterkonvention hegte der grosse König nur friedliche Absichten, wie Küntzel und Heussel überzeugend nachgewiesen haben. Den Ausgang der Schlacht bei Kollin führten nicht die sächsischen Chevauxlegers, sondern die österreichischen Truppen herbei. Die Schlacht bei Würzburg 1796 war die Grundlage für die durch Erzherzog Karl errungene Befreiung Deutschlands.

Wollstein. Dr. K. Löschhorn.

174.

Wessely, C., Schrifttafeln zur älteren lateinischen Paläographie. gr. 4°. 12 Seiten und 20 Tafeln. Leipzig, Kommissionsverlag von Eduard Avenarius, 1898. Druck von Carl Gerolds Sohn, Wien. Steindruck von H. Würbel. M. 8.—.

Die paläographischen Funde der letzten Jahre, insbesondere die Sammlung Papyrus Erzherzog Rainer, haben unsere Kenntnis der Entwickelung der Schrift insbesondere in den ältesten Zeiten in weitem Umfang vergrössert. Es ist daher nur mit Freude zu begrüssen, dass ein Mann von wissenschaftlichem Ruf wie Wessely sich der Mühe unterzogen hat, 50 Faksimiles auf 20 Tafeln zur Geschichte der lateinischen Schrift bis zu ihrer Trennung in Nationalschriften vorzulegen und mit instruktiven Erläuterungen und vollständigen Transskriptionen zu versehen. Eine ganze Anzahl dieser Schriftproben ist bis jetzt überhaupt nicht publiziert. Einzelne sind geradezu grundlegend für unsere paläographische Einsicht, so dass Referent für eine zweite Auflage an Stelle des von Wessely befolgten autographischen Verfahrens mit Steindruck eine photographische Reproduktion und Lichtdruck für eine Anzahl von Stücken, so für Nummer 1. 6. 7. 20. 21. 22. 25. 28 empfehlen möchte. Vielleicht entschliesst sich der Verleger dazu, trotz dieser Nachahmung des Tanglschen Verfahrens bei der Neuherausgabe der Arndtschen Schrifttafeln den billigen Preis des Wesselyschen Werkes nicht zu verteuern. Nach Plan und Ausführung können Wesselys Tafeln als wohlgelungen und sowohl für den paläographischen Unterricht als auch für das Selbststudium warm empfohlen werden. Der

Herausgeber dankt diesen schönen Erfolg namentlich auch Herrn Hofrat Professor Karabacek, der ihm in liberalster Weise die Benutzung der von ihm geleiteten Sammlung Papyrus Erzherzog Rainer gestattete und dem Wessely auch seine Schrifttafeln gewidmet hat. Auch hat dieser sich mit Glück bestrebt, die ausgezeichneten, aber sehr teueren Schriftproben von B(ond)-Th(ompsons) Palaeographical Society weiteren Kreisen zugänglicher zu machen. Die treffliche äussere Ausstattung entspricht der Gediegenheit des Inhaltes. Der Preis ist ein sehr mässiger.

Marburg. Eduard Heydenreich.

175.

Zeitschrift für alte Geschichte. Begründet und herausgegeben von A. Hettler. Erster Band, erstes Heft. gr. 8°. 50 Seiten. Leipzig, Verlag von A. Hettler, 1899. Preis des Bandes M. 20.—.

Das vorliegende erste Heft dieser neuen Zeitschrift bringt zunächst vom Herausgeber ein kurzes Vorwort. In ihm erklärt Hettler, die Jahresberichte für Geschichtswissenschaft seien für die alte Geschichte ungenügend, er habe es daher unternommen, eine Zeitschrift für alte Geschichte herauszugeben und im Selbstverlag erscheinen zu lassen; als Endpunkt der alten Geschichte solle die Einwanderung der Langobarden in Italien angesehen werden. Der Inhalt der Zeitschrift werde sich in drei Abteilungen gliedern: 1. Grössere selbständige Abhandlungen und kleinere Mitteilungen. 2. Kritischer Teil. Besprechungen, Referate und Selbstanzeigen neu erscheinender Bücher und Zeitschriftenaufsätze. 3. Bibliographie. Dem internationalen Charakter der Zeitschrift entsprechend sollen Beiträge in deutscher, englischer, französischer und italienischer Sprache aufgenommen werden. Dem Vorwort Hettlers schliessen sich einige kurze Worte Rudolfs von Scala an, die er „zur Einführung“ zu schreiben aufgefordert worden: von Scala tritt für die Einheitlichkeit der alten Geschichte, die orientalische nicht ausgeschlossen, ein und betont sowohl die politische Entwickelung als auch die wirtschaftliche Seite des Altertums. „Dient die vorliegende Zeitschrift der Arbeit auf diesen Saatfeldern, macht sie die Einheitlichkeit des Gebietes klar, versucht sie den reichhaltigen, stets anwachsenden Stoff zu gliedern, trägt sie Rechnung der vervollkommneten Forschungsweise und der tieferen Auffassung der Geschichte als Darstellung des einheitlichen Lebens auf den verschiedenen Gebieten des Staates, des geistigen Strebens und der wirtschaftlichen Grundbedingungen, dann wird sie uns allen von ganzem Herzen willkommen sein.“ Referent kann sich diesem Urteil nur anschliessen.

Der erste grössere Aufsatz „Ueber Umfang und Abgrenzung der alten Geschichte“ von Julius Jung eröffnet die Reihe der Abhandlungen auf das glücklichste. Referent gesteht, dass er

wenig Arbeiten gelesen hat, die ein so weites Gebiet in so knappem Rahmen so fesselnd zu behandeln verstanden. Jung erörtert die Organisierung der „alten Geschichte" als eines Spezialfaches an unseren Universitäten in ihren merkwürdigen Wandlungen. Keine historische Forschung im grossen Stil, sagt er am Schluss, kann absehen von Rom, so ruft Theodor Mommsen in der zweiten Vorrede seines Staatsrechtes aus. Dass sie auch von der Kultur der Griechen nicht absehen könne, war die Ansicht Jacob Burckhardts. Und so schliesst sich denn der Kreis um ein Gebiet des Wissens, dessen Umfang und Abgrenzung im einzelnen erfahrungsgemäss sehr verschieden sich gestalten kann; es ist das Gebiet der „alten Geschichte", die in ihrer Bedeutung für die allgemeine Bildung auch von den fortgeschrittensten Naturforschern noch respektiert wird.

In der zweiten Abhandlung „Die neuesten Forschungen zur altägyptischen Geschichte" referiert A. Wiedemann über die Errungenschaften der ägyptischen Geschichtsforschung im Laufe der letzten Jahre, insbesondere von 1896 bis Mai 1898, und hebt die Arbeiten hervor, welche neue Perioden erschlossen, wichtige Thatsachen zu Tage förderten, allgemein interessante Fragen erörterten. Aufsätze, die Punkten von spezialistisch ägyptologischem Interesse gewidmet sind, werden dabei mit Recht übergangen, dagegen in erster Reihe das vorgeführt, was für den weiteren Kreis der Historiker von Bedeutung sein kann und muss. Den Schluss des Heftes über „Quellenuntersuchungen über antike Historiker" hat Wilh. Soltau beigesteuert. Durch eine Reihe von Arbeiten zur antiken Historiographie, insbesondere durch sein Buch „Livius' Geschichtswerk, seine Komposition und seine Quellen" (Leipzig 1897), war Verf. zu diesem übersichtlichen Orientierungsaufsatz von vornherein berufen, und er hat gar mancherlei ausgesprochen, was insbesondere von denen Beherzigung verdient, welche als Anfänger für Gelegenheitsschriften ein Thema aus der neuerdings so viel betretenen Quellenanalysenlitteratur zu behandeln unternehmen. Es ist leider vollkommen richtig, was Soltau S. 43 sagt, dass die Masse des Unbrauchbaren, des Unsicheren und Halbwahren auf diesem Gebiete sehr gross ist. Die Ursachen, welche diese ganze Gattung sogenannter wissenschaftlicher Nachweisungen mit Recht in Misskredit gebracht haben, werden von Soltau zutreffend und in sehr beherzigenswerter Weise erörtert. Allerdings ist er nicht vollständig. So hätte die unheilvolle Wirkung des zwar sehr geistreichen, aber ganz unzuverlässigen Buches von Nitzsch über die Römische Annalistik dargelegt werden sollen. Eine wie ungalante Dame die Statistik derartigen Aufstellungen gegenüber ist, habe ich in meiner, von Soltau nicht erwähnten Schrift gezeigt: „Fabius Pictor und Livius. Ein Beitrag zur römischen Qnellenforschung" (Freiberg, Engelhardtsche Buchhandlung, 1878). Referent gesteht, dass er skeptischer als Soltau manchen „Ergebnissen" dieser Litteratur

gegenübersteht. Wenn z. B. von Soltau S. 47 behauptet wird, dass Hesselbarths und Soltaus Arbeiten „alle Probleme der dritten Dekade“ des Livius „zu einem gewissen Abschluss gebracht haben“, so ist dies mit Soltaus eigenen Worten „zwar zeigen die Ergebnisse der zuletzt genannten Forscher noch viele Gegensätze“ in Widerspruch. Aber je schwieriger das Gebiet ist und je näher für Doktordissertationen oder Programmabhandlungen die Versuchung liegt, die bereits vorhandenen, vielfach ganz unsicheren Hypothesen zum Aufbau neuer Kartenhäuser zu benutzen, um so dankenswerter ist Soltaus sachkundige und wenn auch zu optimistisch gehaltene, so doch in vielen Punkten zutreffende, höchst lesenswerte Abhandlung.

Es ist ein altes Sprichwort: Neue Besen kehren gut. Auch dies erste Heft von Hettlers „Zeitschrift für alte Geschichte“ ist recht wohl gelungen. Wenn es dem Herausgeber gelingt, seine Zeitschrift auf der Höhe dieses ersten Heftes zu erhalten, wird er des Beifalles aller Historiker gewiss sein können.

Marburg. Eduard Heydenreich.

176.

Scala, Rudolf von, Die Staatsverträge des Altertums. Erster Teil. 8°. XV u. 226 S. Leipzig, B. G. Teubner, 1898. M. 8.—.

Rudolf von Scala hat in dieser Publikation die Staatsverträge des Altertums auf Stein und Erz und in litterarischen Texten für Forschungs- und Lehrzwecke gesammelt. Dieser erste Teil beginnt mit dem Bündnis des Königs von Karduniaš (Babylonien), Karaindaš, mit dem König von Aegypten um 1450 v. Chr. und reicht bis zum Frieden zwischen Timoleon und Karthago 339 und der Erweiterung des sicilischen Bundes 338. Der zweite Teil soll die Verträge bis 476 n. Chr. bringen. Die Litteraturangaben und die Bemerkungen sind im gedrängtesten Ausmass gegeben, allgemeinere Werke aber doch auch bei jedem Vertrag behufs Orientierung bei Studienzwecken angeführt. Das Buch gliedert sich in vier Abschnitte. Der erste Abschnitt bringt die chronologisch sichergestellten Staatsverträge oder solche, deren Einreihung wegen weiten Abstandes von anderen Zeitereignissen keine falschen Schlüsse hervorbringen kann. Wo die Einreihung den Ueberblick stören und bei aller Vorsicht der Benutzung doch zu irrigen Eindrücken führen könnte, ist sie unterblieben. Die römischen Verträge von dem zwischen Rom und Porsenna bis auf den zwischen Latium und Rom von 375 sind dem zweiten Abschnitt einverleibt, ebenso die Bündnisse des Kyros, die Verträge zwischen Sybaris und Kroton, Athen und Phaselis u. a. Der dritte Abschnitt umfasst die zweifelhaften Verträge, ob sie zweifelhaft sind nach dem Gesichtspunkt des thatsächlichen und förmlichen Abschlusses, z. B. den angeblichen ältesten Vertrag zwischen Argos und Sparta, den Kimonischen Frieden u. a., oder

ob sie als Staatsverträge zweifelhaft sind, also staatsrechtlich nicht die Bedingungen des Vorhandenseins zweier unabhängiger Vertragsmächte aufzuweisen haben, z. B. den Vertrag zwischen Tennes von Sidon und Nectanebos vom Jahre 351/0, oder auch förmlich eigentlich nur einen Erlass darstellen, z. B. den Vertrag Athens mit Erythrai vom Jahre 470. Der vierte Abschnitt enthält die Bruchstücke von Verträgen. Ein ausführliches Nachwort behandelt dann in sachlicher und formeller Beziehung die Staatsverträge.

Marburg. Eduard Heydenreich.

177.

Bauer, Adolf, Die Forschungen zur griechischen Geschichte 1888—1898, verzeichnet und besprochen. 8°. IV, 573 S. München, C.H. Becksche Verlagsbuchhandlung (Oskar Beck), 1899. M. 15.—.

Dieser starke Band, der die Forschungen zur griechischen Geschichte innerhalb eines einzigen Jahrzehnts verzeichnet und bespricht, zeigt deutlich die überaus reichliche Thätigkeit auf diesem Wissensgebiet. Da der von C. Bursian begründete, dann von J. v. Müller geleitete „Jahresbericht für klassische Altertumswissenschaft“ kein Referat über griechische Geschichte und Chronologie für 1888—1898 enthalten wird, so bildet dies Buch auch eine Ergänzung zu den Bänden dieser Zeitschrift; Ausstattung und Format sind darum möglichst ähnlich gewählt worden. Wer Forschungen über griechische Geschichte anstellt, wird dieses ausgezeichneten Führers nicht entraten können, zumal Bauer auf Grund seiner vielseitigen und gründlichen Kenntnis und zahlreicher persönlicher Forschungen sich nicht bloss an ein sehr ansprechendes Referieren gehalten, sondern häufig Kritik geübt und auch öfter Eigenes geboten hat. Das Buch hat auch eine von dem Bursian-Müllerschen Jahresberichte unabhängige, selbständige Bedeutung. So wird vom Standpunkt des Historikers über das neugefundene Buch des Aristoteles vom Staate der Athener ausfürlich referiert und die über dasselbe erschienene geschichtliche Litteratur vorgeführt, obwohl über diese *Ἀθηναίων πολιτεία* im genannten Jahresbericht ein besonderes, sehr ausführliches Referat erscheint. Auch die sehr fesselnd und unter weiter Perspektive geschriebene Einleitung trägt zur selbständigen Bedeutung dieses sehr nützlichen Buches bei.

In diesem nimmt der Abschnitt, der die Bereicherung unserer Kenntnis durch Funde von Handschriften, Urkunden und Inschriften, durch Reisen, Ausgrabungen und topographische Forschungen darstellt, einen verhältnismässig grossen Raum ein. Denn auf nahezu allen Gebieten hat während dieses Zeitraumes das Forschungsmaterial aussergewöhnlich zugenommen. Die zu Tage geförderten Texte, Urkunden, Inschriften und Denkmäler sind nicht nur in besonderen Ausgaben und zum Teil in grossen

Sammelwerken zugänglich gemacht worden, sondern in den zahlreichen neuen darstellenden Werken werden auch die neuen Funde bereits verwertet und mittels derselben ein dem Stande der jetzigen Kenntnis entsprechendes Gesamtbild der griechischen Geschichte entworfen. Durch die von H. Schliemann begonnenen und von anderen fortgesetzten Ausgrabungen in den prähistorischen Niederlassungen hat sich die Beurteilung der homerischen Dichtung und die Anschauung von der ältesten Kultur der Griechen wesentlich geändert. Die *Ἀθηναίων πολιτεία* hat für die Geschichte Athens eine neue Grundlage geschaffen. Die aussergewöhnlich reiche Ausbeute von ptolemäischer Zeit angehörigen Papyrusurkunden in Aegypten lässt uns ungeahnte Einblicke in die Verwaltung und Finanzpolitik wenigstens eines der Diadochenstaaten gewinnen. Die Reisen und Inschriftenfunde in Kleinasien haben für das Fortleben griechischer Kultur unter der Herrschaft der Römer reichhaltige Aufschlüsse geboten und die fast zahllosen Funde griechischer Papyri aus römischer Zeit ermöglichen eine viel genauere Darstellung der römischen Provinzialverwaltung in einem der Länder der griechischen Osthälfte des Reiches unter den Kaisern. Unsere Kenntnis des Altertums ruht allerdings in erster Linie auf den längst bekannten und seit der Renaissance studierten antiken Schriftstellern. Sie haben jedoch alle, mögen sie Dichter oder Prosaiker sein, künstlerische Leistungen hinterlassen, keiner von ihnen hat die Darstellung des realen Lebens schlechtweg oder die Schilderung wirklicher Menschen beabsichtigt; dies wäre ihnen als ein Verstoss gegen die Gesetze der Kunst erschienen. Auch den Geschichtsschreibern ist es nicht in erster Linie um die Feststellung der nackten Wahrheit, sondern um eine bestimmte Wirkung ihrer Werke auf die Leser zu thun. So haben sie uns im besten Falle zu Typen gesteigerte Bilder von Individuen, häufig blosse Beispiele zur moralischen Erbauung oder Abschreckung, zumeist aber rhetorische Uebertreibungen, mitunter Zerrbilder der Wirklichkeit geliefert. Die Ausnahmen, gering an Zahl, bestätigen hier wie sonst die Regel.

Unter dem Eindruck solcher Berichte, die so gut wie keiner Kontrolle aus anderen Erkenntnisquellen unterzogen wurden, konnte nur ein günstigen Falles konventionelles Bild des griechischen Altertums entstehen, ja die Gefahr, aus ihnen ein geradezu irriges Bild der griechischen Vergangenheit zu entnehmen, war sehr gross. Das Griechenvolk, seine grossen Politiker und Feldherren und ihre Thaten mussten der neuen Zeit, so lange sie diesen Berichterstattern vornehmlich folgte, ebenso in dem Lichte künstlerischer Verallgemeinerung, hieratisch stilisiert, und ins Uebermenschliche gesteigert erscheinen, wie sie schon den Römern erschienen waren. Diese Anschauung hat bis heute nachgewirkt und ist vielfach noch nicht ganz überwunden, ja sie zieht aus der gerechten Bewunderung vor den Meisterwerken griechischer

Dichtung, Philosophie und Kunst immer wieder neue Nahrung. Die erste Serie antiker Urkunden aus Aegypten, die zur Zeit der unbedingten Herrschaft jener traditionellen Anschauungen bekannt geworden ist, war nicht ausgiebig genug, die Empfänglichkeit für diese Realien war zu gering, die trennenden Zäune zwischen den einzelnen Disziplinen waren zu hoch, als dass schon damals ein Wandel hätte eintreten können. Die tiefgehenden, von Boeckh gegebenen Anregungen griffen zunächst nicht durch, vielmehr wurde in den Jahren des Philhellenismus die von den antiken Schriftstellern nahegelegte konventionelle Auffassung wesentlich verstärkt. In E. Curtius' wirksamem Buch fand das Idealbild des antiken Hellenentums neuerlich Ausdruck, während die Engländer Mitford und Grote die griechische Geschichte unter entgegengesetzten, gleich einseitigen, aber beide unter ausgesprochen politischen Gesichtspunkten betrachteten, worin ihnen in Deutschland nur J. G. Droysen an die Seite gestellt werden kann, der einzige Historiker auch, der den ersten Urkundenfunden in Aegypten seine Aufmerksamkeit schenkte. Eine fast unversiegliche Fülle neuer Kunde musste gewährt werden, fast eine zweite Renaissance eintreten, damit die Wertschätzung des Neuen sich allseitig einstellte. Die Entwickelung der historischen Wissenschaft auf anderen Gebieten begünstigte diesen Wandel. Die Urkundenstudien und die Erforschung der Archive, die Ranke in Fluss gebracht hatte, ebneten der willigen Aufnahme antiker Urkunden und Akten die Wege. In den Inschriften und Papyren erkannte man ein gleichartiges und unschätzbares Material zur Kontrolle der antiken litterarischen Ueberlieferung, wie es die venetianischen Gesandtschaftsberichte zu den neueren Geschichtsschreibern geboten hatten. Dazu kam, dass besonders in den letzten Dezennien die Geschichtsforschung ihr Streben auf die Erkenntnis kulturhistorischer, sozialer und wirtschaftlicher Erscheinungen gerichtet hatte. Die Inschriften und Papyrusfunde lieferten mit einemmale auch der Geschichte des Altertums ein zur Erörterung dieser Probleme vorzüglich geeignetes Material. Der allgemeine Wert, den diese Funde für die historische Erkenntnis hatten und den sie noch in erhöhtem Masse in Zukunft gewinnen müssen, liegt also in ihrer Unvereinbarkeit mit dem lange festgehaltenen konventionellen, idealisierten oder doch jedesfalls künstlerisch verallgemeinerten Bilde der griechischen Vergangenheit. An seine Stelle hat die Wissenschaft ein der Wirklichkeit entsprechendes zu setzen. Ueber die wissenschaftlichen Fortschritte der Jahre 1888—1898 berichtet nun Bauer in folgenden fünf Abschnitten: I. Inschriften, Papyri, Topographisches, Münzen. II. Die Geschichtschreiber der Griechen und Quellenkritisches. III. Geschichte des Orients und Griechenlands. Allgemeines. IV. Einzelarbeiten über griechische Geschichte. V. Chronologie.

Bauer versteht es, auch bei Werken, deren tiefgehender

Inhalt sich nur sehr schwer in ein kurzes deutliches Referat zwängen lässt, diese Schwierigkeiten zu überwinden, so z. B. über von Wilamowitz' Aristoteles und Athen. Die lange Zeit, über welche sich die Berichterstattung erstreckt, lässt es begreiflich finden, dass die Berichterstattung nicht ganz so vollständig ausgefallen ist, als man wünschen möchte. So fehlt bei der Erörterung von Xenophons Anabasis S. 235 das tüchtige Programm von Karbe, über welches in dieser Zeitschrift Band XXVII, S. 3 berichtet ist. Dass blosse Inhaltsreferate in Zeitschriften totgeschwiegen sind, ist durchaus kein Schade, aber Rezensionen, die beachtenswertes Neues bringen, wie die von Judeich in der Histor. Zeitschrift N. F. 42, 1896, S. 148 ff., über Wislicenus' chronologische Arbeiten, hätten (vgl. Bauer, S. 553) nicht übergangen werden sollen. Referent, der die grossen Schwierigkeiten der Beschaffung des Materials für solche Berichte aus langjähriger Erfahrung kennt, möchte darüber nicht scharf urteilen, vielmehr den Bienenfleiss Bauers bewundern, der ein ungeheueres Material nicht bloss aufführt, sondern auch durchgearbeitet hat und kritisiert. Das Buch Bauers ist sehr gut und sehr lehrreich — mit Ausnahme des ganz ungenügenden Registers. Dieses wird S. 565—573 unter der Ueberschrift geboten: „Verzeichnis der besprochenen Werke und Schriften". Dieses Register besteht aber lediglich in einer alphabetischen Reihenfolge der modernen Gelehrten, deren Arbeiten von Bauer erwähnt sind. Leider ist nicht die mindeste bibliographische Andeutung dieser Schriften beigefügt. Was nützt es, da ein Sachregister überhaupt fehlt, z. B. 16 Zeilen Seitenzahlen zu dem Namen U. v. Wilamowitz zu setzen. Ein Verzeichnis der antiken Autoren, die von Bauer behandelt sind, durfte um so weniger fehlen, als sie an mehreren Orten, z. B. Aristoteles' *Ἀθηναίων πολιτεία* bei den Papyrusfunden, dann für sich in einer längeren Reihe von Seiten und noch ausserdem an zerstreuten Orten, vorkommen. Referent wollte sich überzeugen, was Bauer über die Chronologie von Rühl urteilt, die eine auf ganz selbständigen Forschungen beruhende Darstellung der byzantinischen Zeitkreise und Osterberechnungen enthält. Erst nachdem er die 10 Seitenzahlen zu dem Worte Rühl nachgeschlagen hatte, konnte er feststellen, dass die Chronologie dieses Gelehrten von Bauer überhaupt nicht besprochen war. — Die äussere Ausstattung ist vorzüglich. Druckfehler sind dem Referenten nur sehr selten begegnet, so S. 269 Müuchen statt München.

Marburg. Eduard Heydenreich.

178.

Byzantinische Zeitschrift. Herausgegeben von Karl Krumbacher. Siebenter Band. Jahrgang 1898. gr. 8°. 654 S. Leipzig, B. G. Teubner. Für den Jahrg. M. 20.—.

Der grösste Teil der in diesem Jahrgang befindlichen

historischen Abhandlungen ist wieder quellenkritischen Inhalts. E. Patzig untersucht (S. 572—585) die Quelle des Anonymus Valesii und kommt durch Heranziehung der Byzantiner (Leo grammaticus, Theodosios Melitenos, Kedrenos, Zonaras), welche nachweislich durch Vermittelung des Johannes Antioch. auf Ammian beruhen, zu dem Ergebnis, dass dieser die Quelle des über Konstantin den Grossen handelnden Stückes ist. P. Batiffol führt (S. 265—284) den Nachweis, dass Sozomenos in seiner Kirchengeschichte neben Sokrates auch dessen Quelle, die Sammlung von Synodalakten, welche Sabinos c. 375 veranstaltet hat, benutzt und daraus dessen Berichte ergänzt hat. E. W. Brooks, der schon in dem vorigen Jahrgange über die Listen der Patriarchen von Konstantinopel gehandelt hatte, veröffentlicht (S. 32—39) eine weitere solche Liste, welche in einer Handschrift des Britischen Museums erhalten ist, untersucht ihr Verhältnis zu den anderen Listen und berichtigt die Chronologie einiger Patriarchen. Patzig bestreitet (S. 111—128) die von Freund, Gelzer und Gleye aufgestellte Behauptung, dass in den ersten 17 Büchern der Chronik des Johannes Malalas der Standpunkt des Verfassers als monophysitisch, im achtzehnten dagegen als orthodox hervortrete, er zeigt, dass nicht nur in den ersten 14, sondern auch vom 15. Buche an, mit welchem die selbständige Erzählung des Johannes beginnt, keine Spuren monophysitischer Gesinnung hervortreten, dass die dafür angeführten Stellen missverstanden sind, und er weist daraufhin auch die früher aufgestellte Hypothese, dass Buch 18 einen anderen Verfasser als die vorhergehenden habe, zurück. J. Bidez handelt (S. 285—298) über eine in Patmos befindliche Handschrift aus dem 11. Jahrhundert, welche den grössten Teil des dritten und des vierten Buches der Chronik des Georgius Monachus enthält, er zeigt, dass sie derselben Handschriftenklasse wie die Coisl. 310, 305 und 135 sowie Vindob. 40 und Vatic. 153 angehört, aber aus keiner von diesen abgeleitet ist. C. de Boor zeigt (S. 40—49) die Unhaltbarkeit der von Friedrich in den Münchener Sitzungsberichten 1896 aufgestellten Behauptung, dass der in der Escorialhandschrift des Georgius Mon. enthaltene Bericht über die Paulikianer ursprünglich eine selbständige Schrift sei, aus der in der Schrift des Petros ein Auszug vorliege und der in die Chronik des Georgius hineininterpoliert sei, und weist nach, dass jene Escorialhandschrift nicht Repräsentantin eines von der sonstigen Ueberlieferung gesonderten und derselben überlegenen Textes und dass deren längerer Bericht nicht der ursprüngliche, sondern durch Interpolation erweitert sei. P. N. Papageorgiu giebt (S. 299—308) Emendationen zu den 1896 von Papadopulos-Kerameus veröffentlichten Briefen des Photios. O. Wulff liefert (S. 316—331) Erläuterungen zu dem 1896 gleichzeitig von Begleri und von Reinach herausgegebenen Gedicht des Konstantinos Rhodios über die Apostelkirche und andere Sehenswürdigkeiten in Konstan-

tinopel. Er versucht eine Rekonstruktion jener Kirche und zeigt zugleich, dass dieselbe das Vorbild von S. Marco in Venedig gewesen ist. Th. Preger berichtet (S. 129—133) über drei Handschriften (eine Augsburger und zwei Madrider) einer darin dem h. Kyrillos und dem Georgios Pisides zugeschriebenen bis auf Konstantin Porphyrog. (959) reichenden Chronik. Er zeigt, dass der Titel gefälscht ist, und zwar durch den Handschriftenfabrikanten Darmarios, meint aber, dass kein Anlass vorliege, die ganze Chronik für gefälscht anzusehen. D. Kaufmann giebt (S. 83—90) eine Uebersetzung und Erläuterungen zu dem 1896 von Neubauer veröffentlichten hebräischen Briefe eines Rabbi Menachem, welcher Nachrichten über das Bestehen jüdischer Gemeinden in Abydos, Thessalonich, Theben und Konstantinopel im 11. Jahrhundert und über eine unter denselben während des Kreuzzuges 1096 ausgebrochene messianische Bewegung enthält. Spyr. P. Lambros teilt (S. 586 f.) einige beachtenswerte Lesarten einer in dem Kloster Iwiron auf dem Athos befindlichen Handschrift der Chronik des Michael Glykas mit. K. Praechter berichtet (S. 588—593) über eine Moskauer Handschrift der vulgären Paraphrase der Chronik des Konstantinos Manasses und über eine auf dieser beruhende in einer konstantinopolitanischen Handschrift enthaltene vulgärgriechische Kaiserchronik. J. Meliopulos erläutert (S. 332—335) fünf an der Stadtmauer von Konstantinopel befindliche, schon von Paspatis veröffentlichte Inschriften. C. Ferrini hat (S. 558—571) eine neue Ausgabe des *νόμος γεωργικὸς* veranstaltet auf Grund zweier Mailänder Handschriften, von denen die eine den ursprünglichen Text dieses Gesetzes enthält, die zweite einen schon abweichenden, aber noch lange nicht so veränderten oder interpolierten wie die Vulgata. Er bemerkt dabei, dass das ursprüngliche Gesetz noch keine Spuren von justinianischem Recht zeigt, dass aber schon die Zusätze der zweiten Mailänder Handschrift auf diesem beruhen.

Eine wichtige Frage aus der byzantinischen Verfassungsgeschichte erörtert W. Sickel in der umfangreichen, mit einem stattlichen gelehrten Apparat ausgestatteten Abhandlung: „Das byzantinische Krönungsrecht bis zum 10. Jahrhundert“ (S. 511—557). Er weist zunächst darauf hin, dass wie im römischen so auch im byzantinischen Reich die Kaiserwahl dem Senat und dem Heere zugestanden und dass vielfach Wahl eines Mitherrschers durch den regierenden Kaiser stattgefunden, dass seit Konstantin dem Grossen das Diadem als Symbol der Herrschergewalt gegolten hat, doch ohne eine vorschriftsmässige Form der Annahme. Er zeigt dann, wie zuerst 450 bei der Erhebung des Markianos die Krönung dem Bischof von Konstantinopel übertragen worden ist, ebenso 457 bei der Leos I. und auch meist später, dass auch die Krönung von Mitregenten und Kaiserinnen oft durch ihn vollzogen worden ist und dass sich dabei allmählich ein Zeremoniell ausgebildet hat, erst nur ein

Gebet, dann 491 bei der Erhebung Anastasios' I. ein schriftliches Versprechen der Rechtgläubigkeit, seit dem neunten Jahrhundert Unterschreibung eines Formulars des Reichssymbols durch den Kaiser. Bei Basileios I. ist zuerst die Salbung vorgenommen worden, zuletzt Aufnahme des Gekrönten in den Klerus. Er betont aber, dass diese Krönung durch den Patriarchen nicht eine geistliche, sondern eine weltliche Funktion gewesen ist und dass derselbe dadurch keine Gewalt über die Krone erlangt hat.

Eine topographische Frage behandelt Sp. P. Lambros (S. 309—315), der feststellt, dass das im Anfang des 15. Jahrhunderts mehrfach als feste und kunstreiche Stadt genannte Tavia das heutige Dorf Ntalja in Arkadien in der Nähe von Tripolizza gewesen ist. A. Papadopulos-Kerameus giebt (S. 50—56) Ergänzungen und Berichtigungen zu dem vorjährigen Aufsatz von v. d. Gheyn über das Bistum Diaulia in Phokis. P. Orsi beschreibt (S. 1—28) eine Anzahl von Bauten aus byzantinischer Zeit, welche in der Umgegend von Syrakus in teils bewohnten, teils zerstörten Ortschaften erhalten sind, meist Kirchen, zum Teil unterirdische oder in den Felsen eingehauene. Endlich beschreibt Mordtmann (S. 603—608) eine Anzahl in seinem Besitz befindliche Glasstempel mit Bildnissen von byzantinischen Kaisern oder Stadtpräfekten von Konstantinopel, von denen er übereinstimmend mit Schlumberger annimmt, dass sie als Geldgewichte verwendet worden sind.

Berlin. F. Hirsch.

179.

Gelzer, Heinrich, Sextus Julius Africanus und die byzantinische Chronographie. Zweiter Teil, erste Abteilung: Die Nachfolger des Julius Africanus. 8°. VIII u. 425 S. Leipzig, B. G. Teubner, 1885. M. 12.80; zweite Abteilung: Nachträge. S. III, 427—500. Leipzig, J. C. Hinrichssche Buchhandlung, 1898. M. 2.—.

Der erste 1880 erschienene Teil dieses hochverdienstlichen Werkes, in welchem der Anfang dazu gemacht ist, die dunkelsten und schwierigsten Teile der mittelalterlichen Quellenkunde aufzuhellen, ist von uns in dem neunten Jahrgange dieser Zeitschrift (S. 204 ff.) besprochen worden. In ihm hatte der Verf. Julius Africanus selbst und dessen Chronographie behandelt und den Versuch gemacht, dieses verlorene Werk vermittelst der späteren Arbeiten, in welchen es ausgeschrieben oder benutzt ist, zu rekonstruieren. Von dem zweiten Teil folgte 1885 eine erste Abteilung, betitelt: „Die Nachfolger des Africanus". In ihr behandelt der Verf. diejenigen späteren Autoren, welche nach dem Vorbilde und unter Benutzung des Africanus ebenfalls Chronographieen, mehr oder minder ausführliche, auf der biblischen Chronologie basierende Abrisse der Weltgeschichte, geschrieben haben, zuerst

den Zeitgenossen des Africanus Hippolytus von Rom, dann Eusebios, dann die lateinischen Chronographen Sulpicius Severus und Q. Julius Hilario, darauf die älteren Byzantiner: Johannes Malalas, das Chronicon Paschale und Synkellos. In einem besonders wichtigen Abschnitte untersucht der Verf. dann die bei den Byzantinern erhaltenen Reste apokryphischer Schriften, der Kleinen Genesis oder des Buches der Jubiläen, des Buches Henoch und des Lebens Adams, und führt den Nachweis, dass ebenso wie Synkellos auch die späteren Byzantiner dieselben nicht direkt benutzt, sondern ihre Angaben aus den chronographischen Werken des Alexandriners Panodoros (c. 400) und seines Zeitgenossen Anianos herübergenommen haben. Des weiteren beschäftigt sich der Verf. mit den späteren byzantinischen Chronographen, welche unmittelbar oder mittelbar Julius Africanus benutzt haben, und sucht die Stücke derselben, welche die vorchristliche Zeit betreffen, auf ihre Quellen zurückzuführen. Zum Schluss behandelt er dann noch in ähnlicher Weise einige orientalische Werke, die Chroniken des antiochenischen Patriarchen Dionysius von Telmahar (c. 830), des sogenannten Bar Hebraeus (c. 1270) und des alexandrinischen Patriarchen Eutyches (c. 935), deren betreffende Angaben teilweise auch auf Eusebios oder auf Anianos zurückgehen.

Die zweite Abteilung hat sehr lange auf sich warten lassen. Sie ist jetzt endlich erschienen, aber sie bringt nicht das, was sie nach dem ursprünglichen Plane enthalten sollte, die Fragmente des Africanus. Der Verf. bemerkt in dem Vorwort, dass diese in der von der Berliner Akademie der Wissenschaften begonnenen grossen Ausgabe der altchristlichen griechischen Schriftsteller erscheinen werden und dass er, um seinem Werke einen gewissen Abschluss zu geben, statt dessen noch einige nicht berücksichtigte Chronographen behandelt habe. Es sind dieses die syrischen Geschichtswerke Mar Michael des Grossen, Patriarchen von Antiochien (1166—1199), und des Mar Salomon von Perat-Maisan (c. 1222) und die armenischen des Stephanos Asolik aus Taron (1004), des Samuel von Ani (c. 1150), Wardan des Grossen (c. 1250) und des Mhitar von Ayriwankh (1289). Von den ersteren wird gezeigt, dass sie ihre Angaben über die vorchristliche Zeit zum Teil Eusebios und Anianos entlehnt haben, von den letzteren, dass sie teils auf Eusebios, teils auf dem Syrer Michael fussen.

Berlin. F. Hirsch.

180.

Zwei griechische Texte über die Hl. Theophano, die Gemahlin Kaisers Leo VI. Herausgegeben von Eduard Kurtz. (Separatabdruck aus den Mémoires de l'académie impériale des sciences de St. Pétersbourg. VIIIe série. Classe historico philologique.

Vol. III. No. 2.) gr. 4°. XI u. 75 S. St. Pétersbourg 1898. Leipzig, Voss' Sort. M. 2.—.

Theophano war die erste Gemahlin des byzantinischen Kaisers Leo VI., der von 886 bis 911 regiert hat. Derselbe hatte sie als Prinz wider seinen Willen auf Befehl seiner Eltern geheiratet, und sie ist nach wenig glücklicher Ehe, nachdem ihr einziges Kind, eine Tochter, vor ihr gestorben war, am 10. November 893 gestorben. Ihres frommen asketischen Lebenswandels wegen und infolge angeblicher Wunder, welche sich bald nach ihrem Tode an ihrem Grabe zugetragen hatten, wurde sie als Heilige verehrt, der 16. Dezember wird als ihr Gedächtnistag von der griechischen Kirche gefeiert. Eine im 14. Jahrhundert von dem bekannten Geschichtsschreiber Nikephoros Gregoras verfasste Lebensbeschreibung derselben war durch Hergenröther bekannt geworden, welcher in seinem Werk über Photius dieselbe benutzt und nachher in seinen Monumenta graeca ad Photium ejusque historiam pertinentia Auszüge daraus veröffentlicht hat. Neuerdings ist eine weit ältere Lebensbeschreibung der Kaiserin in einer Florentiner Handschrift entdeckt worden, und diesen Text, ferner denjenigen der Lebensbeschreibung des Nikephoros Gregoras und noch zwei dieselbe betreffende menologische Berichte hat H. E. Kurtz in Riga zusammen in der vorliegenden, ursprünglich in den Mémoires der Kaiserl. Akademie zu Petersburg erschienenen Schrift herausgegeben und erläutert. Historisch ist nur die erste Lebensbeschreibung von einigem Werte. Sie ist die Arbeit eines Zeitgenossen, dessen Namen allerdings nicht genannt wird, der aber einem vornehmen, den Hofkreisen nahestehenden Hause angehört haben muss. Da die Schrift erbauliche Zwecke verfolgt, so werden in ihr die politischen Ereignisse nur wenig berührt, doch enthält sie manche Nachrichten über die Vorgänge am kaiserlichen Hofe, welche trotz der Schönfärberei, deren sich der Verfasser befleissigt, nicht ohne Wert sind und zur Bestätigung oder Ergänzung der uns sonst über die betreffenden Vorgänge erhaltenen Berichte, besonders der Angaben in der neuerdings von de Boor veröffentlichten Vita Euthymii, dienen können. Dagegen erweist sich die Lebensbeschreibung des Nikephoros Gregoras, die c. 1328—1329 geschrieben ist, als von sehr geringem historischen Werte, da derselbe den Stoff fast gänzlich jener älteren Vita und anderen bekannten Quellen entlehnt, ihn aber in rhetorischer Weise bearbeitet hat. Auch die dem sogenannten Synaxarion Sirmondi und einem Vatikanischen Menologion entnommenen Berichte über die h. Theophano enthalten nur Auszüge aus jener zeitgenössischen Biographie derselben. Litterarhistorisch aber sind diese Texte von nicht geringem Interesse. Ebenso wie die von Krumbacher neuerdings veröffentlichten und besprochenen verschiedenen Lebensbeschreibungen des h. Theophanes veranschaulichen sie den allgemeinen Verlauf der hagiographischen Tradition, „insofern die anonyme Vita die

interessante und mit vielen persönlichen Beziehungen des Autors ausgestattete Darstellung eines Zeitgenossen enthält, die Schrift des Nikephoros Gregoras eine mit rhetorischem Prunk aufgeputzte späte Metaphrase der ersten Darstellung bietet, der Bericht des Synaxarion Sirmondi einen verkürzten, aber immer noch an Thatsachen reichen Auszug darstellt, der endlich im Monologion Basilii zu einigen nichtssagenden Phrasen zusammengeschrumpft ist".

Ueber alle diese Dinge handelt der Herausgeber in erschöpfender Weise in der Einleitung. Derselben folgen die Texte. Dem der zeitgenössischen Vita liegt die Florentiner Handschrift aus dem 14. Jahrhundert zu Grunde, welche sehr fehlerhaft ist und daher mehrfacher Verbesserungen bedurft hat, der Vita des Nikephoros Gregoras eine Wiener Handschrift aus dem 15. und eine Münchener aus dem 16. Jahrhundert, die beide eine verhältnismässig gute Ueberlieferung bieten. Die beiden menologischen Darstellungen sind nach Abschriften Delehaye's herausgegeben.

Es folgen noch sehr dankenswerte erläuternde Anmerkungen, ein Wortregister zu der anonymen Vita und ein Namenregister zu beiden Vitae.

Berlin. F. Hirsch.

181.

Monumenta Germaniae historica. Epistolarum Tom. V pars prior, Epistolarum Karolini aevi III, 1. Hälfte. 4°. 360 S. Berolini, apud Weidmannos, 1898. M. 12.—.

Den zwei ersten Bänden der genannten Briefe (1892 und 1895, vergl. Mitt. XXI, 206 ff., und XXIV, 150 ff.) schliesst sich nun die 1. Hälfte des dritten an. Die 2. Hälfte nebst Titel, Registern und wohl auch einer Vorrede ist für das Jahr 1899 in Aussicht gestellt. — Der erste Band hatte uns in die Zeit der Merowinger versetzt und durch die Bonifazischen Briefe in die Pippins und der Reform- und Bekehrungsthätigkeit des deutschen Apostels hineingeführt. Der zweite Band liess uns einen Blick in die Seele Alkuins, des grossen Gelehrten am karolingischen Hofe, und in das geistige Leben zur Zeit Karls hineinwerfen. Die Briefe des Schotten Dungal und des Bischofs Claudius von Turin zeigten uns die beginnenden religiösen Zwistigkeiten. Der dritte Band leitet uns nun von den ruhmvollen Zeiten des grossen Herrschers zu den trüben seines Sohnes Ludwig hinüber, stellt uns aber eine Reihe von bedeutenden Männern aus Italien und dem Frankenreiche vor, gewandt als Politiker oder Schriftsteller. Der vorige Band war das alleinige Werk E. Dümmlers, nur die Register waren Hampe zu verdanken. Bei diesem Halbbande haben sich die beiden Herausgeber in die Arbeit geteilt. Die Briefe verschiedener Päpste an Karl und Ludwig, die von Einhard und Frothar von Toul sind

von Hampe, die von Agobard, Amalar von Trier und von verschiedenen Geistlichen und Gelehrten zur Zeit der Reichswirren bis etwa zum Jahre 843 von dem altbewährten Forscher Dümmler veröffentlicht worden.

Während der zweite Band des eigentlich historischen Gehalts fast bar war und mehr der Kulturgeschichte diente, so bietet uns der vorliegende doch etwas mannigfaltigeren Inhalt, obwohl es ja der geistliche Stand der Briefschreiber und die frommen Neigungen der Zeit mit sich bringen, dass das Interesse der Gesamt- oder Einzelkirche, wie des Glaubens den Mittelpunkt des brieflichen Verkehrs bildet; allein andererseits zwingt die hohe Stellung der bezeichneten Personen sie doch dazu, an der staatlichen Politik mehr oder minder teilzunehmen. Wir wenden uns nun den einzelnen Sammlungen zu.

Die erste umfasst nur 14 Papstbriefe, weil die hauptsächlichsten bereits im Cod. Carolinus oder im Anhang zu diesem enthalten sind. Die Gründe für Aufnahme oder Ausschliessung legt der Herausgeber dar. So sieht er sich veranlasst, ganze Gruppen päpstlicher Schreiben hier fortzulassen, z. B. Privilegienbriefe mit geringen Ausnahmen; andere hat er den Sammlungen von Konzilienbeschlüssen überlassen. Dagegen hat er den Eid Karls bei seiner Kaiserkrönung, obwohl er nicht zu den Briefen gehört, hier aufgenommen, weil er in der Kapitulariensammlung der Monumenta Germaniae übergangen worden ist, ebenso zwei gefälschte Briefe Gregors IV. (Nr. 14 und 15), welche die Bischöfe Aldrich von Lemans und Ebo von Reims betreffen, weil sie zur Kenntnis der Zeitverhältnisse beitragen, und einen gleichfalls verdächtigen von Paschalis I. (Nr. 12), weil er von Hauck und v. Simson benutzt worden ist. Einer der umfassendsten und wichtigsten dieser Sammlung ist der von Hadrian I., der zur Verteidigung der Beschlüsse des Nicänischen Konzils über die Bilderverehrung an Karl gerichtet ist. Ueber ihn hat sich, wie auch über einige andere, Hampe schon früher in verschiedenen Abhandlungen ausgelassen (Neues Archiv XXI und XXIII). Er steht zur Ausarbeitung der libri Carolini in Beziehung, ist diesen der Zeit nach vorausgegangen und für die Frage der Bilderverehrung von Wert. Zehn Briefe Papst Leos III. sind als besondere Gruppe der ersten Sammlung angeschlossen worden. Sie sind bereits von Jaffé veröffentlicht. Hampe schliesst sich dessen Ausgabe meist an und vermehrt sie nur durch Erläuterungen. Sie sind nur in einer einzigen Handschrift, einer Wolfenbüttler (Nr. 287), erhalten, die nach Jaffés Vermutung, wie der cod. Carolinus auf Befehl Karls des Grossen abgefasst worden ist und u. a. auch das berühmte capitulare de villis enthält. Die Briefe sind mehr als die vorangehenden von politisch-historischem Interesse.

Eine bemerkenswerte Sammlung ist die dritte, weniger durch ihren Inhalt, als wegen der Person des Briefschreibers,

nämlich Einhards; denn durch seine geschichtlichen Arbeiten hat er vorzugsweise zur Kenntnis der Regierung des grossen Kaisers beigetragen, und ausserdem sind eben diese Arbeiten Gegenstand vielfaches Streites geworden; daher handeln zahlreiche Untersuchungen über ihn und seine Schriften, so in jüngster Zeit die von Hampe selbst (Neues Archiv XXI) und neuerdings die von Kurze. Obwohl von geringem politischen Gehalt, verraten die Briefe Einhards doch seine Verstimmung über die Politik Ludwigs und Judiths und die zunehmende Zerrüttung des Frankenreichs und machen seine Sehnsucht nach klösterlicher Zurückgezogenheit begreiflich. Sie sind zwar schon oft, zuletzt noch gleichfalls von Jaffé nach der einzigen Pariser Handschrift davon (cod. lat. 11379) veröffentlicht worden; dennoch glaubt der gegenwärtige Herausgeber unter Angabe von Gründen eine reichere und verbesserte Ausgabe haben liefern zu können. Grosse Schwierigkeiten bereitet diese, wie andere zeitgenössische Briefsammlungen den Benutzern durch das Fehlen von Zeitbestimmungen und ausgeschriebenen Namen. Mit Hilfe indes der Vorarbeiten von Teulet, Jaffé u. a. hat H. diese Namen zu ergänzen versucht und ausserdem die von Teulet noch beibehaltene Ordnung der Handschrift verändert. Eine beigegebene vergleichende Tafel weist das Verhältnis der Neuordnung zu den früheren nach. Auch die erwähnte Schrift von Kurze steuert noch etwas zur bessern Kenntnis dieser Dinge bei. Einige auf Einhard bezügliche Briefe sind den Sammlungen derer von Servatus Lupus und Frothar vorbehalten worden. Dagegen ist hier eine kleine Abhandlung de adoranda cruce, die Einhard nach dem Tode seiner Gemahlin Imma seinem Freunde Lupus gesandt hat, angehängt worden. Sie als eine Arbeit des genannten Schriftstellers erkannt und zuerst veröffentlicht zu haben (Neues Archiv XI), ist das Verdienst Dümmlers.

Wir knüpfen hier gleich an die Besprechung der eben erwähnten Ausgaben Hampes, obwohl die Reihenfolge verlassend, auch die über seine letzte in diesem Halbbande an, nämlich über die der Briefe Frothars von Toul (813—48 oder 812—47). Auch dieser Mann hat sich, wie Einhard, mehr in geistlicher, als in politischer Thätigkeit gefallen. Die Briefe, 32 an Zahl, sind meist von ihm verfasst und nur ein kleiner Teil davon an ihn gerichtet. Auch sie sind uns nur in einer einzigen Pariser Handschrift (cod. lat. 13090), offenbar aber nicht vollständig und nicht in guter Ordnung erhalten; hier hat H. daher gleichfalls die von den früheren Herausgebern übernommene Ordnung der Handschriften mit einer möglichst besseren vertauscht und die Unterschiede zwischen beiden durch eine vergleichende Uebersicht zur Anschauung gebracht. Die Begründung seines Verfahrens hat er in einer früheren Abhandlung (Neues Archiv XXI, 747 ff.) gegeben, in der er auch die Lebensverhältnisse des Bischofs festgestellt hat. Hier bringt er einen kurzen Abriss da-

von. Darnach war Frothar im Kloster Gorze erzogen worden, später Abt eines Klosters bei, dann Bischof in Toul. Als solcher übte er sein Amt mit Eifer und Sorgfalt aus, blieb aber auch nicht unbeteiligt bei den kirchlichen Angelegenheiten und Streitigkeiten des Reichs.

Von Dümmler rühren die Ausgaben der Briefe zweier Männer her, die eine bedeutendere Rolle im politischen, wie kirchlichen Leben ihres Landes spielen, als Frothar, nämlich derer von Bischof Agobard von Lyon und Amalarius von Trier.

Der erste, dessen Leben und Schriften seiner hervorragenden Wirksamkeit wegen in neuerer Zeit vielfach behandelt worden sind, so von Marcks, Ropier, Enge, Foss, Klaz und neuestens von Eichner, war ein strenger Verfechter seines Glaubens und der Rechte der Kirche, gewandt als Publizist, scharf als Polemiker, in der Bekämpfung verschiedensten Aberglaubens seiner Zeit voraneilend, als fanatischer Gegner der Juden manchen Männern der Gegenwart seelenverwandt, und infolge seiner Glaubensstellung in die politischen Kämpfe seiner Zeit tief verwickelt. Seine Briefe, 19 an Zahl, erregen daher besonderes Interesse. Sie beschäftigen sich teils mit der Ketzerei des Bischofs Felix von Urghel, teils mit Fragen, welche die Juden betreffen, teils mit der Verurteilung abergläubischer Gebräuche, entbehren gleichfalls der Zeitangaben, sind aber fast alle nach 816 entstanden und nehmen mitunter Form und Umfang von Abhandlungen an. Sie sind der einzigen Pariser Handschrift (Nr. 2853) entnommen, die durch einen glücklichen Zufall und die rasche Entschlossenheit eines Rechtsgelehrten des 17. Jahrhunderts, Papirius Massonius, vor völliger Zerstörung bewahrt, und deren erster Teil von verschiedenen Händen des 9. Jahrhunderts geschrieben worden ist. Eigentliche Abhandlungen und Streitschriften hat der Herausgeber von der Sammlung ausgeschlossen.

Die nächste umfasst die Briefe des Liturgikers und Bischofs Amalarius von Trier, dessen Wirksamkeit auch bereits von mehreren Gelehrten, wie Sahre, Mönchemeier, Morin u. a. dargelegt worden ist. In dem vorangeschickten gedrängten Lebensabriss, nach dem A. nicht Erzbischof, sondern nur Bischof von Trier war (809—14), berichtet D. über dessen Lehrzeit unter Alkuin, über seine gefahrvolle Gesandtschaftsreise nach Konstantinopel, die A. selbst in Versen schildert, über seine Schriften und die Feindschaft Agobards und des Florus von Lyon gegen ihn. In dem Streit, ob man zwei Männer des Namens Amalarius, einen von Trier und einen von Metz, zu unterscheiden habe, erklärt sich D. mit Morin dafür, dass es nur einen, den Bischof von Trier, gebe, der aber sein Grab in Metz gefunden hat. Zugefügt sind noch zwei Briefe, einer, in dem Florus den Amalarius der Ketzerei beschuldigt, und einer, in welchem an-

geblich der Letztgenannte Karl dem Grossen Auseinandersetzungen über Taufgebräuche macht.

Endlich ist von Dümmler noch eine Gruppe von 35 Briefen zusammengestellt worden, die von Männern aus der Zeit von der Regierung Ludwigs bis etwa zum Vertrage von Verdun herrühren. Nur solche, die als Formeln bereits von Zeumer veröffentlicht worden sind, oder welche besser in Konziliensammlungen hineinpassen, haben hier keine Aufnahme gefunden. Dass eine derartige, mehr durch Zufall entstandene Sammlung leicht zu vermehren und zu verbessern wäre, gesteht der Herausgeber selbst zu. Wir heben aus dieser Gruppe nur einige Briefe hervor, z. B. den der Reichenauer Mönche Grimalt und Tatto (Nr. 3), welcher die Uebersendung der Regel des heiligen Benedikt betrifft, und der von Traube in seiner Textgeschichte jener Regel verwertet worden ist; dann im Anschluss daran Vorschriften Ludwigs des Frommen über das Mönchsleben und einen Bericht jener Reichenauer über den Sittenbefund in einem Kloster (Nr. 4, 5); ferner Frekulfs, des Bischofs von Lisieux, Widmungen seiner Weltchronik (Nr. 13, 14) an seinen Lehrer und Gönner Helisachar und an die Kaiserin Judith; sodann die Briefe, welche das von Hildwin von St. Denys auf Befehl Kaiser Ludwigs verfasste Leben des heiligen Dionysius und die dem Papst Stephan II. von dem Heiligen gemachte Offenbarung betreffen (Nr. 19—21); endlich des Bischofs Jonas Widmungen seiner für Pippin von Aquitanien bestimmten Schrift de institutione regia, seiner Ueberarbeitung des Lebens des heiligen Hubert und der gegen Claudius von Turin gerichteten Streitschrift de cultu imaginum (Nr. 30—32).

Dass all diesen Sammlungen und Einzelbriefen sorgfältige Nachrichten über die vorhandenen Handschriften und Drucke, ferner erläuternde Anmerkungen, wichtige Lesarten, Parallel- und Ursprungsstellen zu einzelnen Sätzen beigefügt sind, braucht wohl bei einem Teile der Monumenta Germaniae historica nicht besonders hervorgehoben zu werden, obwohl in diesem Beiwerk vielleicht gerade die Hauptarbeit steckt. Möge die 2. Hälfte des Bandes nicht zu lange auf sich warten lassen.

Berlin. H. Hahn.

182.

Kurze, Dr. F., Einhard. 8°. 91 S. Berlin, R. Gaertner (H. Heyfelder), 1899. M. 2.—.

Ueber Einhard, den Freund Karls des Grossen, den vielseitig gebildeten Mann, der zugleich Gelehrter, Lehrer, Geschichtschreiber, Baumeister, vielleicht auch Maler war, dessen Name aber erst dadurch unsterblich geworden ist, dass er die für seine Zeit hervorragende Lebensbeschreibung eines anderen Unsterblichen, Karls des Grossen, verfasst und dadurch zur Erkenntnis

des Wesens dieses grossen Mannes beigetragen hat, ist in früherer und jetziger Zeit, in geschichtlichen und litteraturgeschichtlichen Werken, in Einleitungen zu Quellenausgaben und Uebersetzungen seiner Arbeiten, auch in besonderen Abhandlungen so viel geschrieben und geforscht worden, dass man glauben könnte, es liesse sich eigentlich Neues über ihn nicht sagen; aber immer reihen sich wieder Darstellungen seines schlichten Lebens den älteren an, so in jüngster Zeit denen von Bacha und Hampe die von Kurze. Sie ist aber um so notwendiger, als Hampe in der Einleitung zu den eben in den Monumenta Germaniae historica von ihm veröffentlichten Briefen Einhards davon Abstand genommen hat, das Leben desselben noch einmal zu zeichnen, offenbar, weil er das Nötige in seiner vorangegangenen Abhandlung gesagt zu haben glaubte; aber andererseits knüpfen sich an die Persönlichkeit des kleinen Mannes, besonders an seine der Geschichtsforschung unentbehrliche Thätigkeit so viele Streitfragen, und die Quellen zu seiner eigenen Lebensgeschichte, wie die Sammlung seiner Briefe und der von Lupus von Ferrières, bieten bei dem Fehlen aller Zeitbestimmungen in ihnen so mancherlei Schwierigkeiten, dass es wohl der Mühe wert und an der Zeit war, die Ergebnisse der zahlreichen Forschungen auf diesem Gebiete wieder einmal zusammenzufassen, selbst wenn nicht allzuviel Neues dabei herauskäme. Es ist nun das Verdienst von Kurze, sich dieser Arbeit unterzogen zu haben, und gerade er war insofern berufen dazu, als er als Herausgeber der annales Fuldenses und der annales regni Francorum (1891 und 95) und durch seine dazu gehörigen Untersuchungen (Neues Archiv XVII, XIX, XXI) ein Hauptkenner der einschlägigen Thatsachen und ein Hauptstreiter in dem Kampfe um die Feststellung der Verwandtschaftsverhältnisse der bedeutenden Annalen jener Zeit war. Freilich sind seine Ueberzeugungen, die er hier noch einmal begründet, ohne auf sprachliche Einzelheiten einzugehen, noch vor kurzem Gegenstand heftiger Angriffe von Bernheim u. a. gewesen. Ein letztes Wort ist also in diesen Fragen immer noch nicht gesprochen, aber im Lauf der Zeit doch eine bedeutende Klärung darin eingetreten.

Leider hat K. das Erscheinen einer Hauptquelle für seinen Gegenstand, die Hampesche Ausgabe der Einhardschen Briefe, nicht abgewartet. Er führt diese daher nach einer älteren Ausgabe von Teulet an, die ganz mit der einzigen Ordnung der Handschrift derselben übereinstimmt. Da aber, wie erwähnt, diese Briefe der Zeitangabe ermangeln, so haben frühere Herausgeber, wie Jaffé und jetzt Hampe, auf dem nur selten festen Anhalt gewährenden Inhalt derselben und auf geschichtlichen Vermutungen fussend, neue Einordnungen versucht, die sowohl von der Handschriftenordnung, als auch von einander abweichen. K. hatte nun zwar an Hampes vorausgegangener Abhandlung darüber einen Anhalt und stimmt auch dessen Festsetzungen oft

zu; aber hin und wieder giebt er doch eigenen Vermutungen Raum und bringt Ergänzungen zu jener Anordnung, ebenso wie zu den Festsetzungen von Desdevises, des Herausgebers der Briefe von Lupus, die sich hauptsächlich auf Einhards Gemahlin Imma beziehen. K. stellt nun das Leben Einhards in drei Abschnitten dar; er behandelt die Zeit bis zum Tode Karls des Grossen, dann Einhards Leben am Hofe Ludwigs des Frommen und zuletzt in Seligenstadt. Sein Werk ist aber kein rein erzählendes, sondern mehr untersuchendes mit zahlreichen Beweisen, Stellenbelegen und Stellungnahmen gegen fremde Ansichten, ohne dass er sich aber dabei auf persönlichen Streit, besonders mit Bernheim, einlässt. Der Jugend seines Helden sich zuwendend, stellt er Vermutungen auf über dessen adlige Geburt, Gleichnamigkeit seines Vaters, sein Geburtsjahr, das er mit Pertz übereinstimmend spätestens 770 ansetzt, über seine Erziehung in Fulda, seine Berufung an den Hof entweder auf Anregung Rikulfs von Mainz oder durch den scharfblickenden Menschenkenner Karl selbst. Hier nimmt Einhard bald wegen seiner Kunst- und Sprachkenntnisse unter seinen Genossen eine geschätzte Stellung ein, wird ein Lieblingsschüler Alkuins und bald dessen Nachfolger in seiner Lehrthätigkeit am Hofe, vielleicht auch ein vertrauter Sekretär Karls, wie später Ludwigs des Frommen. Durch etwas freie, aber ansprechende Uebersetzung von dichterischen Aeusserungen Alkuins und Theodulfs, die Einhard bald in scherzender, bald in ernster, jedenfalls lobender Weise kennzeichnen, unterstüzt K. diese Darstellung.

Dass Einhard allein durch seine Lebensbeschreibung des grossen Herrschers eine hervorragende schriftstellerische und eine auch für die Geschichtsforschung dieser Zeit grosse Bedeutung hat, darüber ist kein Zweifel. Welchen Anteil er aber sonst an der Geschichtschreibung seiner Zeit hatte; welchen Charakter die ihm zum Teil zugeschriebenen Jahrbücher, wie die annal. Lauriss. majores tragen; wer ihre verschiedenen Verfasser waren, und wer derjenige der sogenannten annal. Einhardi ist; welche Beziehungen endlich diese und andere Annalengruppen unter einander haben, das unterlag endlosem Streit. Wie Ranke bereits 1854 aussprach und alle Welt jetzt mit ihm annimmt, dass die annal. Laur. maj. halbamtliches Gepräge tragen und den Namen „Reichsannalen“ verdienen, so pflichtet auch Kurze trotz Sybels Gegenbeweis, der sie „als Lorscher Klostergewächs“ bezeichnete, jener Ansicht bei. Diese Annalen hat vermutlich Rikulf, der 788 Erzbischof von Mainz wurde, bis 795 geschrieben und in dem durch seine klassischen Kenntnisse dazu geeigneten Einhard 796 in dieser Arbeit seinen Nachfolger gefunden. Die Vorzüge und Schwächen der vita Karoli, besonders deren ungenaue Angaben, verkennt K. nicht und stimmt darin Bernheim bei; aber betreffs der Benutzung der überarbeiteten Reichsannalen, der sogenannten annal. Einhardi, ist er anderer

Ansicht als dieser. Er bestreitet die Benutzung, weil die vita bereits 830 vorhanden, jene Annalen aber im genannten Jahre noch nicht verfasst waren. Mit Monod stimmt K. darin überein, dass die Reichsannalen von 820 an nicht mehr das Werk Einhards, sondern das des Erzkapellan Hildwin seien, und Waitz gegenüber beweist er, dass die annal. Sithienses vermutlich gleichfalls von Einhard und zwar für seine Klöster in Gent gearbeitet und in den annal. Fuldenses benutzt seien. Auch für Seligenstadt hat Einhard ein kleines, ebenfalls nicht sehr genaues Annalenwerk angelegt, das sich im ersten Teil der Fuldaer Annalen wiederfindet und in Seligenstadt von ihm 838 eine Fortsetzung über die Jahre 828—38 erhalten hat. Es ist in einer kleinen Fuldaischen Kompilation verwandt worden, die vielleicht den ihm befreundeten Lupus zum Verfasser hat und die Grundlage von Hersfelder Annalen bildet. Die sogenannten annal. Einhardi aber weist K. mit Meyer und Hüffer (1893 und 98) dem Kapellan Gerold zu.

Einhards Bauthätigkeit, besonders an Karls Hofe, sowie seine Kirchenbauten zu Steinbach bei Michelstadt und zu Obermühlheim oder Seligenstadt, obwohl sie für die karolingische Baugeschichte Wert haben, sowie die diebesmässige Erwerbung der Reliquien der heiligen Marcellinus und Petrus und deren Beisetzung in seiner Lieblingskirche, über die er einen ausführlichen Bericht in Prosa und in Versen verfasst hat, übergehen wir hier. Nur so viel sei erwähnt, dass K. Einhards Stellung als Oberaufseher der königlichen Bauten Karls verficht, während Jaffé dessen Bauthätigkeit überhaupt bestreitet; ferner dass jener Bericht einerseits Zeugnis ablegt von dem kindlichen Wunderglauben Einhards, andererseits von der naiven Verbindung von inniger Frömmigkeit und weitem Gewissen, die man so oft in jener Zeit findet. Ebenso werfen seine Briefe ein scharfes Schlaglicht auf die unangenehme Lage, in die ein friedliebender und treuer Lehnsmann während des wilden Familienstreites Ludwigs und seiner Söhne geraten musste, aber auch auf das „diplomatische Geschick", mit dem Einhard sich freilich auch ohne besonderen Heldenmut daraus zu befreien wusste. Sein Treuverhältnis zu Ludwig und Judith war um so peinlicher, als er deren Politik offenbar missbilligte. Umsomehr hatte er Grund, sich möglichst vom Hofe fernzuhalten und seinen frommen Stiftungen und seiner litterarischen Thätigkeit ganz zu widmen.

Das Büchlein bietet also durch Darlegung all der erwähnten Fragen reiche Anregung.

Berlin. H. Hahn.

183.

Böhmer, J. F., Regesta Imperii I. — Die Regesten des Kaiserreichs unter den Karolingern (751—918). Neu bearbeitet von Engelb. Mühlbacher. 2. Auflage. I. Band. 1. Abteil. gr. 4°. IV u. 480 S. Innsbruck, Wagner, 1899. M. 18.40.

Von dem genannten Werke, das ehrenhalber noch den Namen Böhmers trägt, des Schöpfers der Regesten, jetzt aber unter Mühlbachers Hand ein völlig anderes umfangreicheres und modernen Forderungen entsprechenderes geworden ist, ist nun 10 Jahre nach Vollendung der ursprünglichen Arbeit und 19 Jahre nach dem Erscheinen der Aufangslieferung der erste Halbband der zweiten Auflage erschienen, da die erste als unentbehrliches Buch vergriffen war. Es war das keine kleine und keine angenehme Aufgabe, und es gehörte ein gewisser Wagemut dazu, sie zu unternehmen. Man kann es dem Verf. glauben, dass sie für ihn „keine verlockende“ war; denn sie ist bei einem Werke, das an und für sich eine Art Mosaikbild ist, nur eine grosse Flickarbeit, freilich eine in höherem Stile, indem sie überall bloss Nachträge, oft in wenigen Worten oder Zahlen, liefert, die Urkundenziffern der ersten Auflage beifügt, Büchertitel verändert, mitunter eine neue Bemerkung macht oder eine ältere streicht. Aber M. glaubte sich zu dieser harten Arbeit „verpflichtet“, und mit Recht; denn kaum ein zweiter steht, so wie er, mitten drin in dem Geschichtsgebiete, das dieses Werk ausfüllt; er, der die staunenswerte Leistung der ersten Auflage bewältigt, ausserdem eine knappe und eine ausführlichere Geschichte des Zeitraums verfasst hat; er, dem die Leitung der Herausgabe der karolingischen Diplome in den Monumenta Germaniae historica anvertraut ist, und dem deswegen das gesamte urkundliche Material zur Einsicht und Verfügung steht. Aber eine Kleinigkeit ist diese Nacharbeit nicht; denn was ist in den 19 Jahren seit Veröffentlichung der ersten Lieferung nicht alles auf diesem Gebiete erschienen! In den Monumenta Germaniae historica Quellenausgaben von Chroniken, Annalen, Formeln, Dichtungen, Briefen, Nekrologien, ferner Schulausgaben einzelner Jahrbücher, die Ausgabe des liber pontificalis von Duchesne, Regestenwerke, wie die zweite Auflage von Jaffés Papstregesten, zahlreiche Urkundensammlungen, umfassende Verfassungs-, Rechts-, Volks- und Kirchengeschichten, wie die von Waitz in zweiter Auflage, von Brunner, Dahn, Dümmler (zweite Auflage), Hauck oder wie v. Simsons Karl der Grosse und unzählige Einzelabhandlungen, besonders im „Neuen Archiv“, darunter zumal viele, die sich mit der Lösung wichtiger Streitfragen, wie der Pippinischen Schenkung, oder mit dem Nachweis gefälschter Urkunden beschäftigen. Auf all diese Neuerscheinungen sich einzulassen, mit all den auftauchenden und abweichenden Meinungen sich abzufinden, überstiege wohl die Arbeitskraft des einzelnen Menschen. Selbst

betreffs der aufgeführten Urkunden, des Kerns der Arbeit, begnügt sich M. daher mit der „erreichbaren Vollständigkeit“. Jedenfalls ist die Zahl der früher angegebenen in diesem Halbband um 34 vermehrt worden, und ebenso viel neue wird die zweite Hälfte bringen. Bei der Bearbeitung des urkundlichen Materials, besonders des im Auslande gefundenen, und auch bei den Regesten selbst haben ihm, wie der Verf. dankbar anerkennt, die Herren Professoren Dopsch und Tangl Hilfe geleistet. Beispiele solcher neu eingefügten Urkunden sind Nr. 46, 103, 159, 856, nämlich Schenkungen Karlmanns, Pippins, Ludwigs des Frommen und eine Immunitätsbestätigung Karls des Grossen. Bei der Fülle der inzwischen erschienenen Werke musste der Verf. sich häufig mit blossen Anführungen aus ihnen oder mit Zurückweisungen nicht gebilligter Behauptungen in bündigster Form begnügen; aber überall bemerkt man Spuren eifrigsten Nacharbeitens, wie z. B. bei Nr. 43 über Karl Martell, bei Nr. 77 (75) über das Kapitular Pippins vom 11. Juli 755, besonders aber in Stellen, in denen es sich um bekannte wichtige Streitfragen handelt, wie über die „Schenkung Pippins“ Nr. 74 (72) und Karls des Grossen Nr. 163 (159) oder über die Kaiserkrönung dieses Herrschers Nr. 370 (361). In etwas ist die Mühe dieses Nacharbeitens dadurch erleichtert worden, dass sie sich auf fast zwei Jahrzehnte verteilt hat. Der Verf. hat ja sicherlich nicht verfehlt, bemerkenswertes Neues sofort in sein Handexemplar einzutragen; daher schliesst schon die erste Ausgabe mit einer grossen Zahl von Nachträgen, die jetzt in abgekürzter Form dem Text einverleibt worden sind, und auch dem neuen Bande sind solche Ergänzungen beigefügt, die seit der vor zwei Jahren begonnenen Drucklegung nötig geworden sind.

Dass aber trotz des eifrigsten Fleisses Lücken unvermeidlich sind, und dass des Verf.s Behauptungen in Einzeluntersuchungen mitunter der Beanstandung unterliegen werden, ist wohl unzweifelhaft; trotzdem wird das Werk der Fülle des gebotenen Stoffes wegen ein unschätzbarer Wegweiser durch das betreffende geschichtliche Gebiet und das Labyrinth der dazu gehörigen historischen Litteratur und ähnlich wie Wattenbachs „Geschichtsquellen“ der Stamm für künftiges Fortarbeiten bleiben. Anzuerkennen ist nebenbei, dass sich diesmal erheblich weniger Druckfehler zeigen als früher, wo sie freilich vorzugsweise im einleitenden Teil hervortraten, und zu wünschen wäre, dass dieser im zweiten Halbbande seiner Nützlichkeit wegen neben den versprochenen Registern und acta deperdita von neuem abgedruckt und nicht über Bord geworfen würde.

Berlin. H. Hahn.

184.

Dahn, Felix, Die Könige der Germanen. Nach den Quellen dargestellt. Band VIII, Abteil. 2: Die Franken unter den Karolingen. XVI, 266 S. Leipzig, Breitkopf & Härtel, 1899. M. 8.—.

Der ersten Abteilung des achten Bandes, der historischen Einleitung (vergl. Mitt. XXVI, 154 ff.), folgt nun das Verfassungsbild des karolingischen Reiches, dem erzählenden und reflektierenden Geschichtschreiber der juristische Zergliederer der Einrichtungen und Zustände, dem Synthetiker der Analytiker. Der Verf. schliesst sich in der Einteilung seines Stoffes ziemlich eng der des siebenten Bandes an. Er behandelt daher nach einer vorangestellten Litteraturübersicht, in der sich immer noch einige kleine Lücken und Versehen finden, und die bei den einzelnen Abschnitten, ihrem Inhalt entsprechend, sowie im ersten Anhange fortgesetzt wird, Land und Volk, die Stände und zwar den Adel, die Gemeinfreien, die Abhängigen, die Halbfreien und die Unfreien und bei den Abhängigen in grösster Ausführlichkeit das Benefizialwesen und die Vassallität, die merowingischen Landschenkungen und die karolingischen Landleihen, dann ferner die Sippe, die Fremden und die Juden. Es fehlen aber, wenn man die Gliederung des siebenten Bandes zu Grunde legt, noch sehr wesentliche Abschnitte, nämlich die über die verschiedenen Hoheitsrechte und die Gesamteigenart des Staats und Königtums, so dass man noch zwei starke Abteilungen zu erwarten hat.

Bei so scharfer Gliederung in Haupt-, Neben- und Unterabschnitte ist es leider unvermeidlich, dass vielfache Wiederholungen eintreten, weil hier eine begriffliche Scheidung des Staatslebens bis in das Kleinste stattfindet, während die Teile eines lebendigen Organismus unter einander in beständiger Verbindung stehen, bei gesonderter Besprechung derselben also auf bereits Ausgeführtes immer wieder zurückgegriffen werden muss. Ebenso unvermeidlich ist es, dass, da auch das Volksleben durch den Wechsel der Herrschergeschlechter nur eine rein äusserliche Scheidung erfährt, das Staatswesen der merowingischen Zeit dagegen unmerklich in die karolingische hineinwächst und nur allmählich grosse Umwandlungen erleidet, wie bereits im früheren Bande Vorblicke auf die kommende Regierung, so hier zahlreiche Rückblicke auf die vergangene, aber auch Hinweise auf die noch ausstehenden Abschnitte gethan werden. Dem Inhalte gemäss ist die Darstellung schärfer und nüchterner als im ersten Abschnitt, mehr lehrbuchartig, das Verständnis aber glücklicherweise etwas weniger als sonst durch zahlreiche Einschiebsel, Zwischensätze und Gedankenstriche gestört. Eine stärkere Sonderung des Wichtigen und Unwichtigen, der geltenden Regeln und der Ausnahmen wäre vielleicht zu wünschen gewesen.

Der Verf. hat sich natürlich mit Erforschern derselben Gebiete überall auseinandersetzen müssen, so vor allem mit Roth, Waitz und Brunner, denen er bei aller Hochachtung vor ihren Leistungen und trotz häufiger Anerkennung und Benutzung ihrer Forschungsergebnisse doch ebenso oft entgegentritt. Dabei zeigt er sich aber, wie gegenüber den widerlichen persönlichen Streitigkeiten und masslosen Ausfällen mancher Gelehrten gegen einander zu rühmen ist, durchweg massvoll. Nur entbehren seine Behauptungen mitunter sichtbarer Begründung.

Zu den umfangreichsten und wichtigsten Abschnitten dieses Werkes gehören, wie erwähnt, die über Benefizien, Vassallen und Säkularisationen. Er selbst fasst seine Beobachtung dahin zusammen, dass die merowingischen Grundlagen des Staats „seit Karl Martell, dann noch rascher und stärker nach Karls des Grossen Tod die bedeutsamsten Aenderungen erfahren haben und zwar durch die Weiterbildung von drei ebenfalls schon merowingischen Einrichtungen: Benefizien, Vassallität und Immunität und durch deren nun immer inniger werdende Verbindung untereinander".

Vassallität wie Benefizialwesen bezeichnet D. als ungermanische Einrichtungen, die erstere als keltischen Ursprungs und nicht als Ableitung aus dem Antrustionen- und Gefolgschaftswesen. Die Vassallen, im Lande zerstreut, nicht bloss am Hofe lebend, sind zu verschiedensten Diensten verpflichtet und durchaus nicht ursprünglich allein zum Waffendienst. Erst unter den Karolingern und durch den Besitz von Benefizien erhalten sie eine höhere Stellung und Bedeutung. — Die merowingischen Kronlandsschenkungen und die karolingischen Landleihen unterscheiden sich nach ihm wesentlich. Die ersteren gewährten volles Eigentum, die letzteren nur Niessbrauch. Erst im 9. und 10. Jahrhundert tritt das Streben nach Allodifikation und Erblichkeit der Benefizien ein. Seit Karl Martell wurde der grosse Güterbesitz der Kirche für Kriegszwecke in Anspruch genommen, weil er in seinen Kämpfen mit den Arabern Reiterscharen brauchte, für deren Unterhalt er sorgen musste. Erst unter seinen Söhnen, besonders Karlmann, und deren Nachfolgern trat statt der Beraubung geordnete und regelmässige Belastung ein, mitunter, wenn auch selten, Rückgabe des Entzogenen, jedenfalls aber Entschädigung der in Anspruch genommenen Kirchen. Die zu dem Behuf ausgestellten Prekarienbriefe wurden auch Muster für die königlichen Verleihungen. Die Benefizien werden den verschiedensten Ständen gewährt, Geistlichen, Vassallen, Unfreien u. s. w., und bestehen nicht bloss in Gütern, sondern auch in Aemtern, zuletzt sogar in Amtsgebieten. Das ist aber schon ein Kennzeichen des beginnenden Feudalstaates. Die Verbindung von Vassallität und Benefizien, anfangs nur eine thatsächliche, wird im 9. und 10. Jahrhundert zu einer rechtlich-notwendigen, so dass „kein Benefizium ohne Vassall, kein Vassall ohne Benefizium erscheint".

Der Verleiher ist der senior, der König der oberste senior. Der Beliehene hat seinem Herrn Treue zu geloben. Unter den schwachen Karolingern gehen diese Treuverpflichtungen gegen den nächsten senior oft denen gegen den obersten, den König, voran. Während also ursprünglich die Verbindung beider Einrichtungen zur Stärkung der Königsmacht diente, hat sie später deren Schwächung herbeigeführt. Der Herrscher wird von den Vassallen abhängig, diese oft abtrünnig und Gegner. „Die Geschichte des Lehnprinzips von 814—43 und von 910—1806 ist zugleich die Geschichte der chronischen ununterbrochenen Felonie“. Die gesamte Entwickelung fasst D. in den Worten zusammen: „So sehen wir durch die Vermehrung der Vassallen, durch den Glanz der Kronvassallen, durch die Anwendung der Vassallität auf die höchsten Würden im Staat —, durch die Auffassung des Amtes als Benefizium, durch die die Heerbannpflicht des einzelnen Kleinfreien unübersehbar überragende Dienstpflicht der grossen Benefiziare mit gewaltigen Scharen von Aftervassallen der Krone die Grundlagen des alten fränkischen Staates — wesentlich geändert. Das altgermanische Königtum — wird zu Ende der karolingischen Zeit verdrängt durch den Feudalstaat.“ Durch die Ausstattung der Vassallen mit Benefizien entsteht ein neuer Adel, der auf Reichtum und Landbesitz gegründet ist, und den „nicht nur die Kronvassallen, auch die Aftervassallen der Krone, d. h. die Vassallen der Bischöfe, Aebte, Grafen — ausmachen“, und so löst sich dieser Stand — in die oberste Schicht der Vermöglichen auf „ohne Rücksicht gar oft auf freie Geburt, Freilassung und Unfreiheit“.

Die Uebermacht der Grossen führt dann zu schweren Ausschreitungen und zur Unterdrückung der Gemeinfreien. Karl der Grosse hat sich der Bedrückten und Schwachen in zahlreichen Gesetzen angenommen, trotzdem er auch den Stand des neuen Adels anerkannte und benutzte; er hat recht eigentlich Sozialpolitik getrieben; aber ganz hat er, und noch weniger seine schwachen Nachfolger, den Missbrauch der Gewalt des Adels und der Beamten nicht unterdrücken können. Auch gegen die überreichen Beschenkungen der Kirchen hat er Massregeln ergriffen, aber wirksam „diese schlimmste Gefahr“ nicht bekämpft.

Den wirtschaftlichen Nutzen, der aus dem Grossbetrieb des Grundbesitzes erwuchs, verkennt D. nicht; aber bedeutender erscheint ihm der daraus hervorgehende Nachteil: „Politisch haben die grossen Latifundien mit geradezu mörderischem Verderben gewirkt: sie haben die Vernichtung der Gemeinfreien, die Alleinherrschaft des Adels und damit die Verohnmachtung des Königtums herbeigeführt, des Königtums, das allein nicht nur der Hort des Staates, auch des Volkes war in den Reichen jener Jahrhunderte. Spät, schüchtern, selten und unzureichend

sind die Versuche, den unablässig rieselnden Guss der Vergabungen an die Kirche ein wenig zu hemmen."

Und so wird jetzt „allein das thatsächlich im Leben Entscheidende der Unterschied von Reich und Arm". Freilich zeigt sich diese Erscheinung nicht bloss in der Karolingerzeit, sondern zu allen Zeiten und bei allen Völkern, die den Höhepunkt der Kulturentwickelung überschritten haben.

Hier sind nur wenige Andeutungen von dem reichen Inhalt des Buches gegeben worden. Die Einzelheiten, mit denen diese allgemeinen Sätze gestützt und begründet werden, muss der Leser sich selbst aufsuchen; er wird jedenfalls bedeutende Anregung daraus empfangen. Ob aber des Verf.s Ausführungen trotz der Quellennachweise und trotz seiner Vertrautheit mit dem germanischen Völkerleben immer die richtigen sind, wird nur der mitstrebende Forscher beurteilen können, und manche Angriffe und Widerlegungen wird D. wohl zu erwarten haben. Wünschenswert wäre am Schluss des ganzen Bandes ein Namen- und Sachverzeichnis.

Berlin. H. Hahn.

185.

Plath, Dr. Konrad, Het Valkhof te Nymwegen en de nieuwste opgravingen. 4°. 174 S. 10 Lichtdruckbilder. Amsterdam, C. L. van Langenhuysen.

Der Verf., der sich schon früher an verschiedenen Stellen über seine Ausgrabungen zu Nymwegen ausgelassen hat, welche er mit wohlwollender Unterstützung preussischer und niederländischer Behörden und Gelehrten unternommen hatte, hat nun darüber unter freundlichem Entgegenkommen des Herausgebers ein vornehm ausgestattetes Werk, geschmückt mit dem wohlgetroffenen Bild von Ernst Curtius und neun anderen Abbildungen, teils von Nymwegen, teils von der Kapelle Karls und der Halle Barbarossas, in niederländischer Sprache, um dadurch dem Hauptleserkreise verständlicher zu sein, veröffentlicht.

Man könnte verwundert fragen, was ein Lebensabriss von E. Curtius, den der Verfasser der Hauptarbeit vorausschickt, mit dieser zu teilen hat. Nun, er will hier nur darlegen, wie sehr Curtius, der Lehrer von Plath, die geschilderten Ausgrabungen gebilligt und begünstigt hat, und wie sie so ganz seinen eigenen wissenschaftlichen Zielen entsprechen. Es sei darum gestattet, auch diese Arbeit hier in wenigen Worten zu berühren. Sie ist übrigens schon früher in deutscher Sprache erschienen (Wilh. Hertz, 1897) und hier nur übersetzt. Sie klingt wie ein begeisterter Hymnus auf den Lehrer, den P. „zu den leuchtendsten Gestalten der glänzenden Tage Wilhelms I. zählt". Auf ihn wendet er dessen eigene Worte auf Schottmüller an: „Sein Leben war das edelste Kunstwerk". Er rühmt „seine apollinische Gestalt vom reinsten

Ebenmass der Glieder und der Züge des Antlitzes“ und die harmonische Ausbildung seines Körpers und Geistes. Er verstand Vergangenheit und Gegenwart mit einander in Verbindung zu bringen, Verständnis für die letztere aus dem Studium der Alten zu saugen. „Sein Philhellenentum entsprang deutschem Patriotismus.“ Und dadurch übte er einen starken Einfluss auf seine Schüler. — Auch P. erkennt in der Kulturentwickelung vom Altertum bis zur Neuzeit eine ununterbrochene Kette und betrachtet die Zeit der Völkerwanderung und des frühen Mittelalters als ein Bindeglied zwischen beiden Zeiträumen. Aus diesem Grunde begünstigte C. seinen Eifer für deutsche Ausgrabungen. „Der Philhellene, der Erforscher griechischer Vergangenheit, ward ihm zum Führer ins deutsche Altertum.“

Ausser den Erläuterungen zu den Bildern, die beide zusammen zum Verständnis des Ganzen unentbehrlich sind, sind die zwei Hauptteile der Arbeit der Text und eine grosse Anzahl von Anmerkungen dazu von rein geschichtlicher oder litterar- und kunstgeschichtlicher Natur. Sie zeugen von ebenso grosser Gewissenhaftigkeit wie Bewandertheit in den verschiedensten Gebieten des Wissens und sind ebenso sehr für den Laien, wie für den Gelehrten berechnet und für beide anregend.

Der Hauptteil aber enthält zunächst einen Hinweis auf die Bedeutung Nymwegens und seiner Lage, dessen Wichtigkeit als Bewacherin der Rheinmündung und als Bollwerk gegen die Angriffe der nördlichen Heiden von Karl dem Grossen wohl erkannt worden ist. Es folgen Betrachtungen über die Notwendigkeit planmässig angelegter Pfalzen für die Verwaltung des grossen Reichs; daher haben auch die Frankenkönige diese Einrichtung von den Römern übernommen. Ein fernerer Ueberblick belehrt dann über die weiteren Schicksale der Stadt und der ausgegrabenen Bauten, u. a. dass Friedrich Barbarossa die karolingische Pfalz in den ersten Jahren seiner Regierung grossartiger wiederhergestellt hat. Bei der Beschiessung der Stadt durch die Franzosen (1794) ist sie aber beschädigt und zur Zeit der batavischen Republik zum Abbruch verkauft worden; nur die Kapelle Karls und die Halle Barbarossas sind glücklicherweise erhalten geblieben.

Durch die geschickte und planmässige Ausgrabung von Seiten Plaths ist nun zunächst die Kapelle, die an eine der schönsten Ruinen, die des Klosters Heisterbach, erinnern soll, dann auch die Halle von entstellendem Beiwerk und Schutt befreit und in alter Schönheit wieder aufgedeckt worden. Die Lichtdrucke geben ein Bild davon. Der lange schwebende Streit über die Ursprungszeit der ersteren hat nun seine Lösung gefunden; denn sie ist sichtlich ein Bauwerk aus karolingischer Zeit und zwar aus der Karls; daneben sind aber Spuren von vier Bauperioden aus römischer Zeit nachgewiesen worden, die von der Grösse und dem Prunk römischer Anlagen zeugen. Das Verständnis der Ge-

samtanlage der Pfalz ist, abgesehen von einigen älteren künstlerischen Wiedergaben derselben, wesentlich durch eine aufgefundene Kostenberechnung baulicher Veränderungen daran und einem beigefügten Grundriss, die beide mit abgedruckt werden, gefördert und die Ausgrabung dadurch erleichtert worden.

Das Ergebnis derselben ist aber nicht allein die Aufdeckung zweier schönen Denkmäler, die natürlich in dem Buch genau beschrieben werden, und zwar solcher aus zwei Kaiser- und Kunstperioden, sondern auch die Bestätigung der mehrfach gemachten Erfahrungen, dass nur durch wissenschaftliche und planmässige Ausgrabungen erhebliche Erfolge erzielt werden. Der Verf. betont dabei die Notwendigkeit, ein Quellenwerk für dergleichen Altertümer anzulegen, Monumenta Germaniae archaeologica, als Seitenstück zu den Monumenta Germaniae historica.

Die Arbeit erfreut übrigens ebenso durch ihre Gelehrsamkeit, wie durch die Sicherheit des Urteils und den warmen, begeisterten Ton, der darin herrscht.

Berlin. H. Hahn.

186.

Hauthaler, P. Willibald, OSB., Die Arnonischen Güterverzeichnisse (Notitia Arnonis und breves notitiae) mit einem Anhange. Separatabdruck aus dem Salzburger Urkundenbuch I, 1 ff. als Beilage zum Studienprogramm des Gymnasiums am Colleg. Borromaeum. gr. 8°. 52 S. 1 Tafel mit 2 Phototypieen. Salzburg 1898.

Einigen Jubelfeiern, besonders derjenigen zum Andenken an die Erhebung Salzburgs zur Metropole Bayerns vor 1100 Jahren, verdankt die vorliegende kleine Schrift ihre Entstehung. Sie dient als Beilage zum Gymnasialprogramm und ist zugleich ein Abschnitt und Vorläufer des von demselben Forscher in Angriff genommenen Salzburger Urkundenbuches.

Das Büchlein umfasst die notitia Arnonis, früher indiculus und congestum A. bezeichnet, ferner die sogen. breves notitiae und einen Anhang von drei urkundlichen Stücken. Diese sind für die Besitzzustände des Bistums Salzburg zur Karolingerzeit, für die geschichtliche Ortskunde der östlichen Alpen, auch für die Kenntnis der Stände wie der gewerblichen Verhältnisse, für die Geschichte der Bekehrungsbestrebungen im Südosten Deutschlands, endlich auch für die der Agilolfinger von Theodo bis Tassilo und der Karolinger Pippin und Karls des Grossen nicht ohne Wichtigkeit, verdieneu also eine verbesserte Herausgabe.

Die notitia ist auf Anregung des Bischofs Arn, des bekannten Freundes von Alkuin und Schützlings von Karl, unter dessen Zustimmung vom Diakon Benedikt um 790 (788) zusammengestellt worden. Die erste Zeitangabe nimmt H. auf Grund einer von ihm verbesserten Ueberschrift der Handschrift B an, weil Karl im

Jahre 790 der Salzburger Kirche allen Besitz bestätigte. Er betrachtet daher dieses Jahr als das der Vollendung der Einverleibung Bayerns in das Frankenreich, während Mühlbacher (Reg. 288a) und v. Simson (Karl d. Gr. I², S. 642 u. 645) den Quellen gemäss den Anfang derselben und die Abfassung der notitia in das Jahr 788 verlegen.

Der Herausgeber führt nun die vorhandenen Handschriften der vier Verzeichnisse auf. Er selbst legt seiner Veröffentlichung eine Pergamenthandschrift des Kl. S. Peter aus dem 12. Jahrhundert (B) zu Grunde, die er für die getreueste Abschrift der verlorenen Urschrift hält, während die aus einer Münchener Handschrift (C) abgeleiteten Drucke durch sie zu starken Ortsverwirrungen verleitet worden sind. Die breves notitiae giebt er gleichfalls nach einer Handschrift des Kl. S. Peter aus dem 13. Jahrhundert (B) wieder. Sie sind vermutlich nach vorhandenen Schenkungsurkunden zusammengearbeitet worden, beruhen aber in der vorhandenen Form auf schlechter Ueberlieferung, da später hinzugefügte Randglossen der Urschrift dem Texte an unpassenden Stellen einverleibt worden sind. Sie bilden eine wesentliche Ergänzung der notitia und sind wohl ziemlich um dieselbe Zeit wie diese entstanden.

Ausser den Handschriften führt H. aber auch noch die früheren Ausgaben auf, von denen von Canisius und Basnage an bis zu denen von Kleimayrn und Keinz (1869) mit Bezeichnung der Handschriften, auf welchen sie beruhen. Er berichtigt in den Anmerkungen eingeschlichene Irrtümer und führt abweichende Lesarten auf. Seine Arbeit zeichnet sich vor allem durch reichhaltige Ortserläuterungen aus, die er auf Grund von Vorarbeiten von Hundt, Keinz u. a. m., sowie persönlicher Kenntnisse und Erkundigungen zusammengestellt hat. Sie ist also eine wesentliche Beihilfe für das Studium der karolingischen Zeit.

Berlin. H. Hahn.

187.

Records of the borough of Leicester, being a series of extracts from the archives of the corporation of Leicester 1103—1327, edited by **Mary Bateson,** revised by W. H. Stevenson and J. E. Stocks, with a preface by the Lord Bishop of London, publ. under . . . the Corporation of Leicester. gr. 8⁰. LXVIII u. 448 S. London, Clay, 1899.

Dieses Werk bedeutet einen wichtigen Fortschritt der englischen Städtegeschichte und verdient vollauf die Empfehlung in dem Vorworte des Bischofs (des bekannten Historikers Creighton); er betont darin den Nutzen örtlicher Verfassungsgeschichte für die politische Erziehung zur Selbstverwaltung. — Die Einleitung der Herausgeberin, die schon mehrfach sich um die Wissenschaft von englischem Mittelalter wohl verdient gemacht hat, zeigt hin-

gebenden Fleiss, sichere Methode, weite Gelehrsamkeit, eindringenden Scharfsinn und glückliche Darstellung. Sie erklärt Leicesters Entwickelung in den zwei Jahrhunderten so vollständig, wie die Quellen erlauben; wohl vergleicht sie andere Städte, vermeidet aber vorsichtig verfrühtes Verallgemeinern. Leicester war vor Wilhelm I. befestigtes Grafschaftszentrum mit Markt, Münze und *Portmannamot* (Bürgerversammlung, Stadtgericht); als einstige Freistadt im Fünf-Burgen-Bund der Denalagu bewahrte es freie Bevölkerung, die zum Teil nordische Namen und Rechtsausdrücke beibehielt, wie *forfald* (Entschuldigung für Terminversäumnis), *thwertutnay, swareles* (s. u.), *holsake* p. 162. Noch 1086 stand es unter keinem Baron, wie auch keinem Hundred, sondern zahlte dem König oder Sheriff Abgabe. Aber Heinrichs I. Ratgeber Robert von Meulan hinterliess die Stadt mediatisiert seinem gleichnamigen Sohne als Grafen von Leicester. Ausser ihnen ragten dann in der Reihe der Grafen hervor Simon von Montfort († 1265) und dessen Neffe, der Königssohn Edmund, samt den Söhnen Thomas und Heinrich von Lancaster. Als Dynasten überhaupt der Kronpolitik nacheifernd, begünstigten sie ihre Stadt. Rebellierten sie, so fiel Leicester (nach ängstlichem Schwanken zwischen den Parteien) der Krone heim, kam aber mit Geldbussen davon. So, ohne Streit mit dem Grafen, ja damals ohne Hass gegen sein Joch, näherte es sich in thatsächlicher Freiheit dem Königsborough. 1199 erhielt es vom König Handelsfreiheit und Bestätigung jeder Landübertragung vor Portmot; unter Heinrich III. wurde das Erbrecht von der Jüngstenfolge zur Primogenitur geändert, und die *Prisa* (Vorwegnahme eines Warenteiles durch die Krone) aufgehoben, sowie die Haftpflicht eines Leicestrers für die Schulden des Mitbürgers. 1295 beschickte Leicester das Parlament und zollte fortan mit den freiesten Grossstädten dem Staate Steuer und Rat. — Vom Grafen erkaufte die Stadt um 1200 Freiheit von den Frondienst ersetzenden Jahresabgaben und 1253 von der Rente, die jeden Hochstrassengiebel belastete. Doch trotz jener Spur von Fron, und obwohl ein Teil der Stadt bischöfliches Manor blieb, so dass es neben dem gräflichen Burggericht auch ein bischöfliches Hofgericht gab, waren die Städter schon früher Bürger, nicht etwa Bauern oder gar Villane, noch auch Lehnsleute. Vom Heergeräte waren sie vor 1118 frei. Sie standen nicht einzeln, sondern als Gemeinde, unter dem Grafen, der später von ihrem Portmot, in das kein Vogt weiter eingriff, nur noch Sporteln bezog. Es tagte wöchentlich, verhandelte freiwillige Gerichtsbarkeit, entschied Klagen auf Landeigen, Schulden, kleinen Diebstahl, Injurien und handhabte die Polizei. Nur handhafte Diebe konnte es hängen; einer Diebin ward das Ohrläppchen abgeschnitten; meist strafte es mit Geldbusse, Handwerksverbot, Verruf, Ausstossung aus der Gilde, Abschwören der Stadt und Pranger. 1277 erliess der Graf eine wichtige Prozessreform:

bisher ernannte dem Verklagten die Eidhelfer der Kläger, fortan das Gericht; bisher musste Verklagter, um nicht als *swareles* (antwortlos) zu unterliegen, nach der Klage sofort *thwertut nay* (durchaus nein) rufen, fortan darf er Rat holen; auch das absolute Verbot der Widerklage ward aufgehoben, da mancher Schuldige dem Berechtigten mit einer Scheinklage zuvorgekommen war. Die Stadt befestigte ihre Wälle selbst, und der Graf erwirkte ihr dazu vom König das Recht, von eingeführter Ware Zoll zu nehmen. 1375 erkaufte sie vom Grafen, zunächst auf zehn Jahre, die *Firma burgi* samt Ertrag von Justiz, Polizei und Markt.

Die Kaufgilde, die der Graf „seinen Kaufleuten von Leicester", als angeblich älter denn 1086, vor 1118 bestätigte, umfasste nicht alle Bürger, nicht Frauen oder Geistliche, aber auch Nichteinwohner, die (um 1400), weil sie *Scot and lot* zahlen, als Vollbürger erscheinen; auch der vornehme Basset gehörte dazu. Sie forderte Eintrittsgeld, *'hansa'* und von Fremden einen Stier; doch erbte der Gildensitz vom Vater anfangs auf den jüngsten, seit 1253 auf den ältesten Sohn. Die Gilde vertrank bei der Morgensprache die Geldeingänge, später sparte sie zu Geschenken an Fürsten und Staatsbehörden. Ihre Beamten waren zwei Aldermen, Kämmerer, Schreiber, Sergeant. Sie berechtigte zu zollfreiem Handel, besonders in Wolle, mit Benutzung der Wage, zum Gewandschnitt und Kleinverkauf, sie vereidete Makler (*brocator juratus* vor 1315), wies durch amtliche Führer die Wollproduzenten auf dem Lande nach, die kein Mitglied Fremden verraten durfte; vom Kaufe konnte ein anwesender Gildenbruder Anteil zu gleich billigem Preise beanspruchen. Die Gilde verbot Zwischenhandel und Vorkauf, wachte über richtige Qualität und Quantität der Ware und beaufsichtigte die Zünfte, besonders Weber und Walker. Sie urteilte über ihre Mitglieder, die sich, während das Portmot fünf Eideshelfer forderte, mit zwei Nebensitzern reinschworen; einmal p. 280 erlaubt Verklagter dem Kläger, mit Einem zu schwören, und muss, da dies gelingt, büssen.

Gilde und Stadt verwuchsen allmählich, obwohl formelle Trennung fortbestand. 1257 *sunt 48 electi per consilium gilde ad veniendum ad consilia communitatis gilde,* d. h. der Stadt. Die Gilde gewann Macht, doch ohne bewusste Anmassung oder gar Kampf, besonders in den fürs 12.—14. Jahrhundert neuen sozialen Bedürfnissen. Stadt und Gilde haben Ein geographisches Gebiet, Eine Kasse, wahrscheinlich Ein Siegel und Eine Halle (also *mothall, curia portmannemote = aula gilde*, p. 200. 364). In der Morgensprache, die sich 1326 die der Stadt nennt, ergingen Urteile keineswegs bloss über Handel und Gewerbe, sondern Akte freiwilliger Gerichtsbarkeit und Gemeindestatuten; andererseits ordnete das Portmot auch die Wirtschaft. Dennoch vertritt im Ganzen die Gilde den wirtschaftlichen, das Portmot den gericht-

lichen Zweig des Stadtregiments. Dank der Identität der hauptsächlichen Mitglieder und meistenteils auch der Beamten, kam es zu keiner Reibung. Ein vom Grafen bestätigter Mayor kommt seit 1251 vor; er war später, oder vielleicht stets, zugleich Gildenhaupt. Das Amtsjahr begann am 29. September. Die *Praepositi,* hier identisch mit *Ballivi,* sind Beamte wohl eher der Stadt als der Gilde, oder beider. 1375 trugen sie gräfliche Tracht. Andere Bürger dienten als Steuersammler, andere als Bussenabmesser. Die vor Mayor und Gilde eingeschworenen 24 *Jurati* beanspruchten 1253, schon seit dem 11. Jahrhundert zu bestehen und seit c. 1110, unter Abschaffung des gerichtlichen Zweikampfes, als Urteiljury zu fungieren: beides ist vielleicht falsch, auch eine Existenz dänischer Lagemen in Leicester und deren genetische Verbindung mit den Jurati unbelegt. Sie sassen sowohl im Stadtgericht wie in der Gilde. — Zur Polizei und Besteuerung zerfiel Leicester in ein Nord-, Süd-, Ost- und Westquartier. Jedes bildete eine Zehntschaft (Freibürgschaft), die noch Spuren alter Solidarhaftung, jedoch nur für dauernd dort Heimische, trug. Somit fanden die *Coronatores* (s. u.) die zur Aussage über einen Toten einzuschwörenden vier Nachbarorte in Leicester selbst. — Ausser der Gilde steuern dem Staate auch die steuerfähigen Miteinwohner, auch Bischofsleute, die auf Bürgerboden sitzen. Daneben giebt es Steuern an den Grafen, ferner an die Stadt. Um 1269 zahlten 450 Häuser Tallagium: immerhin ein Anhalt für die Frage nach der Einwohnerzahl. Als Zwanzigsten steuerte London 1269 £ 285, Leicester dem Grafen £ 75; 1322 büsste Leicester £ 200.

Die grösstenteils erstmalig (und, laut dreier Faksimiles, genau) gedruckten Texte sind verständig ausgewählt, in Formelhaftem oder inhaltlich Unbedeutendem nur ausgezogen oder registriert und möglichst nach Zeitfolge geordnet. Leider fehlt Uebersicht der Urkunden, Beschreibung der Archivalien, Seitenkopf oder Marginalie. Dank verdienen die Wörterliste (die der Liebhaber, wie immer, zu kurz findet), der reiche Namenindex, die Beamtenkataloge und der für das 14. Jahrhundert gezeichnete Stadtplan. Die Texte lauten, ausser drei französischen Stücken, lateinisch. Die englische Uebersetzung, für korruptes Anglofranzösisch geradezu erfordert, ist um so willkommener, als man fast jeden technischen Ausdruck des Rechts, Gewerbes, Kostüms aus den Vulgarsprachen nur latinisierte. Die Erklärungen bieten der Altertumskunde wichtige Belege, öfters neue Forschung; Seltenstes konnte nur Stevensons unvergleichliche Kenntnis erläutern; Lokalfragen erhellte Stocks. — Die Texte, teils Originale, teils Register um 1375, bestehen in Freibriefen von König, Graf (seit c. 1110), Baronen, in Verträgen der Gemeinde mit Nachbarn, in Beamten-, Geschworenen- und Wählerlisten, in Urteilen, Weistümern und Statuten der Stadt und Gilde, in Rechnungen über Einnahme und Ausgabe, in privaten Ueber-

tragungen von Grundeigen in der Stadt und anderen im Stadtarchiv aufzubewahrenden Privaturkunden. Die früheste Gildenrolle beginnt 1196; sie verzeichnet die bis 1233 neu aufgenommenen Brüder; allmählich treten Notizen buntesten Inhalts über Kasse und Gericht hinzu. Der Strafrechtsgeschichte dienen die Rollen der *Coronatores* (1297—1326), der von der Stadt gewählten, vom König bestätigten Bürger, die plötzliche Todesfälle voruntersuchen, den ins Asyl Geflohenen das Geständnis des Verbrechens und den Schwur, das Land zu räumen, abnehmen, Schuldige und Mitwisser für das Urteil der Reiserichter verhaften. Die meisten Verbrecher entkamen; viele starben vor dem Urteil im städtischen Gefängnis: das war 1305 ein tiefes Loch, in das der Wächter nur durch Heben der eisernen Fallthür hineinsah, p. 368. (Ausserdem gab es zu Leicester ein gräfliches Burgverliess und ein staatliches Gefängnis für Leicestershire.) Die Strafe ist fast stets Hängen. Ein Dieb 1313 *suspensus et portatus in cimiterio, revixit; et coram coronatore abiuravit regnum.*

Hier darf nur hingewiesen werden auf die bedeutende Ausbeute, die dies Werk gewährt für Geschichte des Ortes und des Grafentums Leicester, des englischen Wortschatzes samt Familiennamen, des Rechtes, des Gesellschaftslebens, des Kostüms, der Wirtschaft, besonders des Binnenhandels, der Finanzen und der Techniken einzelner Gewerbe, wie des Baufaches und namentlich des Textilzweiges. — Englands politische Geschichte mag die Versuche des rebellischen Grafen Thomas 1322 notieren, Geld und Truppen zu gewinnen; seines Bruders Truppe belagerte 1326 des Königs Anhänger in der Abtei Leicester, p. 329. 380. — Nach Deutschland reichten die Beziehungen dieser baronialen Binnenstadt nicht (vgl. nur im Index *Liège, Fleming*); aber Kaiser Heinrichs VI. Tod machte solchen Eindruck in England, dass die Gildenrolle das Jahr 1198 ohne Zahl bezeichnet als *post obitum imperatoris Alemannie.*

Berlin. F. Liebermann.

188.

Cartellieri, Alexander[1]), Philipp II. August, König von Frankreich, Zweites Buch. Philipp August und Graf Philipp von Flandern (1180—86). gr. 8°. S. 93 bis 192 u. Beilagen S. 77 bis 112. Leipzig, Friedr. Meyer, 1899. M. 5.—.

Da der jugendliche Philipp August nach unumschränkter Herrschaft über Frankreich strebte, so suchte er vor allem den Einfluss des ehemals allmächtigen Beraters, Graf Philipp von Flandern, zu brechen. Dieser Kampf wurde ihm durch verschiedene Umstände erleichtert. Philipp zeigte nicht die zähe Konsequenz seines jugendlichen Gegners, liess sich „durch rasch wechselnde Stimmungen, weib-

[1]) Irrtümlicherweise ist in Heft 3 S. 262 der Verf. mit seinem Bruder Otto C. identifiziert worden.

liche Einflüsterungen und Schmeicheleien selbstsüchtiger Ratgeber leicht auf Irrwege führen". Es fehlt ihm ein fester Plan, ebenso ist die von ihm zusammengebrachte Fürstenopposition eine zerfahrene. Der König fand dagegen nicht nur in Graf Philipps Schwager, Balduin von Hennegau, einen Bundesgenossen, sondern auch in seinem mächtigen Lehnsmann, Heinrich II. von England, einen ihm sehr nützlichen, freilich mit dem Anspruche auf schiedsrichterliche Stellung auftretenden Vermittler. Der Gegensatz zu Friedrich I., dem Hohenstaufen, der seinen nahen Verwandten, Heinrich den Löwen, gedemütigt hatte, trieb den englischen Herrscher auf Philipp Augusts Seite, obwohl eine Ausnutzung des französisch-flandrischen Zwistes im englischen Interesse doch sehr nahe lag. Bei einem eventuellen Kriege mit dem Hohenstaufen durfte Heinrich II. seine Rückzugslinie nicht durch Zwist mit Frankreich gefährden. Darum vermittelte er 1182 und 1186 Friedensschlüsse zwischen dem hadernden Lehnsherrn und dessen Vasallen. Friedrich I. stand mehr auf Flanderns, als auf Frankreichs Seite, schon aus Gegensatz zur englischen Politik und weil er Flandern, bei dessen Lehnsverhältnis zum deutschen Reiche, eine möglichst unabhängige Stellung der französischen Krone gegenüber sichern wollte. Doch griff er nie in den Zwist ein und hielt auch den Kriegseifer seines Sohnes Heinrich zurück. Für die Darstellung des Zwistes war Verf. auf königlich gesinnte Berichterstatter, besonders auf Balduins von Hennegau Kaplan, Gislebert von Mons, angewiesen, hat aber auch hier die überlieferten Nachrichten durch ungedruckte Urkunden (drei an Zahl) und Exkurse (S. 77—112) vermehrt, sowie kritisch gesichtet.

Dresden. R. Mahrenholtz.

189.

Hessisches Urkundenbuch. Erste Abteilung: Urkundenbuch der Deutschordens-Ballei Hessen von Arthur Wyss. 3. Band. Von 1360—1399. (Publikationen aus den Kgl. Preussischen Staatsarchiven. 73. Band. Veranlasst und unterstützt durch die Kgl. Archiv-Verwaltung.) Lex.-8°. VI, 685 S. Leipzig, S. Hirzel, 1899. M. 20.—.

Dem Schlussbande der zweiten Abteilung des Hessischen Urkundenbuchs, den wir vor kurzem an dieser Stelle beschrieben, ist nunmehr auch der Schlussband der ersten Abteilung gefolgt. Er hat lange und sehnlich auf sich warten lassen; denn der erste Band des Urkundenbuchs der Deutschordens-Ballei Hessen erschien im Jahre 1879, der zweite im Jahre 1884 und letzterer entbehrte des Registers, ohne das ein Urkundenwerk nur halben Wert hat. Wyss war leider durch Erkrankung behindert, die Drucklegung des Bandes bis zum Schluss zu überwachen; an seiner Stelle hat dies der Herausgeber der zweiten Abteilung, Reimer, gethan, der auch ein kurzes Vorwort vorausgeschickt hat.

Der Band enthält zuerst 362 fast durchweg bisher ungedruckte Urkunden aus den Jahren 1360—1399; eine Weiterführung liegt nicht im Plane des Werkes. Die meisten dieser Urkunden, die mit wenigen Ausnahmen nach den Originalen (in Marburg, Darmstadt, Wiesbaden, dem Deutschordens-Zentralarchiv in Wien, der Habelschen Sammlung in München, dem Arnsberger Klosterarchiv in Lich u. s. w.) veröffentlicht werden konnten, erscheinen in gekürzter Form und zwar, wie in den vorhergehenden Bänden, nicht in Regesten, sondern in Auszügen, die unter Fortlassung von Formeln und sonst entbehrlichen Wendungen den Wortlaut der Urkunden selbst geben; da die Auslassungen nicht in der sonst üblichen Weise durch Punkte oder Striche angedeutet sind, so unterscheidet äusserlich nur das Fehlen der sonst als Ueberschrift dienenden Regesten die Auszüge von den in vollem Wortlaut mitgeteilten Urkunden. Dass und warum wir diese Art der Kürzung nicht für nachahmenswert halten, haben wir schon bei unserer Anzeige des ersten Bandes (s. Mitt. VIII, S. 126 f.) ausgesprochen. Schon dadurch, dass oft seitenlange Auszüge ohne Inhaltsangabe am Kopfe erscheinen, wird die Uebersichtlichkeit der Publikation beeinträchtigt.

Im übrigen sind die Texte mit der peinlichsten Sauberkeit und Sorgfalt behandelt. Vielleicht geht der Herausgeber darin hier und da sogar etwas zu weit. Die genaue Unterscheidung der Vokalzeichen im Druck hat, wie ich glaube, für spätmittelalterliche Urkunden wenig Wert, kann sogar hie und da irre führen; ob z. B. das über einem u stehende e noch seine Gestalt behalten oder ob es sich bereits in zwei schräg über einanderstehende Punkte verflüchtigt hat, wird sich in den meisten Fällen nicht mit voller Sicherheit sagen lassen; der Herausgeber selbst bemerkt zu zahlreichen Urkunden, dass die Unterscheidung von ů́ und ů nicht möglich sei. Für den Historiker — auch den Diplomatiker — ist die Sache ziemlich gleichgiltig; den einzigen aber, der daran Interesse haben könnte, den Germanisten, wird man auf typographischem Wege schwerlich je befriedigen können: ihm kann nur die Photographie oder Einsicht des Originals helfen. Wir gestehen, dass wir ebenso auch die Verwendung von kursiven Buchstaben zur Ergänzung der gewöhnlichsten Abkürzungen, wie sie namentlich die Deutschen Reichstagsakten eingeführt haben (vorg*enant*, uns*ers*, inges*igele* u. dergl.), für eine nutzlose Erschwerung des Satzes halten.

Sehr dankbar dagegen wird man für die genaue Beschreibung der Vorlagen und ihrer Varianten und namentlich der Siegel sein.

Die Mehrzahl der mitgeteilten Urkunden betrifft auch in diesem Bande das Deutschordenshaus Marburg; eine Zusammenstellung der übrigen in Frage kommenden Commenden und Häuser enthält das Register s. v. Deutschorden (S. 534). Auf

den Inhalt der veröffentlichten Stücke können wir nicht eingehen. Den Urkunden schliessen sich die kleinen Bruchstücke eines mit nekrologischen Notizen versehenen Marburger Deutschordenskalendariums und eines Marburger Deutschordensnekrologs aus dem 13. und 14. Jahrhundert sowie ein in grösseren Resten erhaltener Nekrolog der Ballei Hessen, angelegt um 1320 und fortgeführt bis ins 16. Jahrhundert, an; der letztere ist 1882 in der Breslauer Stadtbibliothek gefunden worden und gehört jetzt dem Marburger Staatsarchiv. Zur Ergänzung von Band I und II sind ferner 35 Urkunden aus den Jahren 1234—1356 beigefügt.

Der Herausgeber bietet uns sodann noch eine Beilage, die in strengem Sinne nicht hierher gehört, für die man ihm aber besonders dankbar sein wird, weil sie für weitere Kreise und namentlich für den Diplomatiker entschieden den interessantesten Teil des Bandes bildet, nämlich ein Urkundenbuch des 1323 der Commende Marburg einverleibten Augustinerchorherrenstiftes Schiffenberg, 113 Urkunden aus den Jahren 1129—1319, deren Originale sich meist in Darmstadt und Marburg befinden. Zu ihrer Erläuterung fügt er eine eingehende Abhandlung (S. 408 bis 498) bei, in welcher in scharfsinniger Weise nachgewiesen wird, dass ein grosser Teil dieser Schiffenberger Urkunden, die von Wenck in seiner Hessischen Landesgeschichte und anderen arglos als echt benutzt worden sind, einer um 1285 vorgenommenen kühnen Fälschung ihre Entstehung verdanken. Verdacht hatte schon im Jahre 1876 Schenk von Schweinsberg geäussert; er ist aber nicht dazu gekommen, die Sache weiter zu untersuchen. Auf Grund eines weit reicheren Materials, als es Schenk zu Gebote stand, und mit eingehender diplomatischer und sachlicher Kenntnis hat Wyss den Beweis mit, wie mir scheint, unwiderleglicher Sicherheit geführt. Auf die Einzelheiten der verwickelten Untersuchung einzugehen, würde mehr Raum beanspruchen, als uns zur Verfügung steht; wir weisen nur auf den reichen Gewinn hin, den die Forschungen von Wyss für die Geschichte mehrerer hochwichtiger Familien Westdeutschlands, wie der Grafen von Gleiberg, Luxemburg, Lauremburg-Nassau, der Ganerben von Metternich, der Grafen von Mörle und Kleeburg, der Grafen von Leiningen, sowie für die Diplomatik der erzbischöflich trierischen Urkunden des 12. Jahrhunderts ergeben haben. Leider sind die Siegel- und Schrifttafeln, auf die wiederholt Bezug genommen wird und die für das Verständnis der Untersuchung unentbehrlich sind, schliesslich nicht beigefügt worden; hoffentlich werden sie bald als Nachtrag veröffentlicht.

Den Schluss des Bandes bildet ein umfangreiches und mit äusserster Sorgfalt bearbeitetes Orts- und Personenverzeichnis zu Band II und III sowie ein von Prof. Edw. Schröder in Marburg durchgesehenes kurzes Glossar zu allen drei Bänden; was

das letztere anlangt, so hätte vielleicht für die Erklärung einzelner Ausdrücke etwas mehr geschehen können.

Dresden. Ermisch.

190.

v. Below, G., Das ältere deutsche Städtewesen und Bürgertum. (Monographieen zur Weltgeschichte. 6. Band.) Mit 6 Kunstbeilagen und 134 Abbildungen. gr. 8°. IX, 136 S. Bielefeld, Velhagen & Klasing, 1898. M. 3.—.

Ein wichtiges Stück mittelalterlich-deutschen Lebens wird in diesem Bande der Sammlung zu anschaulicher Darstellung gebracht. Die Entfaltung der Blüte städtischer Gemeinwesen aus den unscheinbaren Anfängen ländlicher Ansiedelungen, die Fortbildung des Rechts und der Verwaltung in ihnen, die steigende Bedeutung von Handel und Verkehr und die soziale Stellung der neuen Faktoren staatlichen Zusammenlebens nehmen unser volles Interesse in Anspruch. So erzählt denn der Verf. in unterhaltender Weise, wie ehemals der Bürger seine Stadt anlegte, öffentliche und private Gebäude errichtete, Strassen gestaltete, wie er dachte und lebte. Da dem Deutschen von jeher der Hang zu genossenschaftlicher Zusammenschliessung innewohnt, so stellt v. B. weiter dar, wie es zu den Verbindungen der Geschlechter und Zünfte und zu deren Gegensatz in Verwaltung und Gericht, wie es nach aussen hin zu den Einungen und Bündnissen zwecks Schutzes gemeinsamer Interessen kam. Die grösste Leistung der Zünfte sieht der Verf. in der Vertretung einer energischen Mittelstandspolitik. Bei der Verteidigung der Stadt könnte auch von den Fechtgesellschaften die Rede sein. Die Organisation des bürgerlichen Gemeinwesens, den Unterschied einzelner Städtegruppen nach innen und aussen bringt v. B. treffend zur Darstellung. In den Rolandsäulen will man heute vielfach nicht mehr Zeichen eigener Gerichtsbarkeit sehen, woran der Verfasser noch festhält. Gerade nach der Seite der Verfassungsgeschichte hin sind die Hauptsachen in gründlicher und übersichtlicher Weise hier kurz zusammengestellt. Auch Quellen sind öfters namhaft gemacht. — Die Illustrationen, geschickt ausgewählt, geben meist ältere Bauwerke, vorzugsweise Mauerteile und Thore, Brücken, Brunnen, Rathäuser, sowie Szenen aus dem bürgerlichen Leben wieder.

So wird auch dieser weitere Teil der von berufenster Seite herausgegebenen Monographieen gute Aufnahme finden.

Marggrabowa. Koedderitz.

191.

Steinhausen, Georg, Deutsche Privatbriefe des Mittelalters. Mit Unterstützung der Kgl. Preussischen Akademie der Wissenschaften herausgegeben. Erster Band: Fürsten und Magnaten, Edle und Ritter (= Denkmäler der deutschen Kulturgeschichte, erste Abteilung: Briefe, erster Band, 1). XIII, 454 S. Berlin, R. Gaertner (Hermann Heyfelder), 1899. M. 15.—.

Auf der fünften Versammlung deutscher Historiker, die 12. bis 15. April 1898 zu Nürnberg tagte, wurde der Antrag Steinhausens

> „der fünfte deutsche Historikertag erklärt eine unter dem Namen „Denkmäler deutscher Kulturgeschichte“ vorzunehmende umfassende Publikation der wichtigsten Quellen für die deutsche Kultur für ein wirkliches Bedürfnis und begleitet die in dieser Richtung bereits eingeleiteten Schritte mit grösster Sympathie“

mit dem von Meitzen verlangten Zusatz „innerhalb des vom Berichterstatter in seinem Vortrag dargelegten Rahmens“ einstimmig angenommen. Daraus schöpfte Steinhausen — hoffentlich mit Recht — den Mut und das Zutrauen, dass sein Unternehmen, das vorläufig noch als Sache eines Einzelnen erscheint, „in nicht allzuferner Zeit auf eine feste und planvolle Organisation, wie sie für wichtige Unternehmungen der politischen Geschichte, wie der Archäologie des klassischen Altertums mehrfach bestehen, werde gegründet werden können“. Welche praktische Wirkung jene Resolution gehabt hat, ist bisher nicht bekannt worden.

Der vorliegende erste Band der ersten Abteilung der Denkmäler, welche für Briefe bestimmt ist, bringt „Privatbriefe von Fürsten und Magnaten, Edlen und Rittern“. Den Begriff Privatbriefe erläutert der Herausgeber als „Briefe, welche von Privatangelegenheiten handeln und vom Absender, sei dieser nun Fürst oder Ritter, als Privatmann an den Empfänger ebenfalls als Privatmann gerichtet sind“. Darum sind in solchen Briefen, die im übrigen den bezeichneten Charakter tragen, diejenigen Partieen, in denen der Schreiber auf ein anderes Gebiet abschweift, weggelassen. Es werden im ganzen 590 Nummern mitgeteilt, die meisten im vollständigen Wortlaut, eine nicht unbeträchtliche Zahl jedoch bloss im Auszug. Viele finden sich hier zum ersten Mal veröffentlicht, viele sind schon anderswo gedruckt, wurden aber grösstenteils vom Herausgeber auf ihre handschriftliche Grundlage nachverglichen; die Sammlung stellt die Ausbeute aus 24 Archiven dar. Der älteste deutsche Privatbrief, den man kennt, ist Nr. 513, den Elisabeth von Baierbrunn an die Kastnerin Diemut, Klosterfrau in München, richtet; Steinhausen setzt ihn in das Jahr 1305. Als äussersten Termin vorwärts hat er das Jahr 1500 angenommen. Den Löwenanteil

machen die Schreiben von Fürsten und Magnaten aus und unter diesen wieder die aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Der Inhalt ist so reichhaltig, berührt naturgemäss so viele Seiten des menschlichen Lebens, dass ich darauf verzichten muss, ein Bild davon zu geben. Besondere Hervorhebung verdienen vielleicht die Briefe des Kurfürsten Albrecht Achilles und der Briefwechsel des Bilgerin von Reischach.

Die Einrichtung ist folgende: In der Ueberschrift werden Schreiber und Adressat genannt, womöglich mit Angabe von Ort und Datum; darauf folgt für die im Wortlaut gegebenen Briefe ein Regest, dann Angabe des Fundortes und Auskunft, wo etwa das Schreiben schon früher gedruckt zu finden ist. Daran schliesst sich der Text, der von sachlichen und sprachlichen Erläuterungen am unteren Rande begleitet ist. Für die Form, in der die Ueberlieferung vorgesetzt wird, galt dem Herausgeber als Grundsatz: „möglichste Konservierung des Textes, aber möglichste Lesbarkeit!“ und man wird ihm das Zeugnis nicht versagen dürfen, dass er ihn geschickt durchgeführt hat. Was die getroffene Auswahl anlangt, so wird der Leser wohl manchmal auf den Gedanken kommen, etwas weniger wäre mehr gewesen; aber andererseits lässt sich auch nicht verkennen, dass hier der Subjektivität das freieste Feld eingeräumt werden muss. Bezüglich der beigegebenen Erläuterungen sagt Steinhausen: „Manche Herausgeber von historischen Quellen gleichen jenen älteren Infanteriehauptleuten, die einen Graben prinzipiell nicht nehmen, sondern hübsch herumreiten. Ich habe die Gräben überall zu nehmen gesucht, bin hier und da freilich nicht hinübergekommen.“ Die Worterklärungen scheinen mir die schwächste Seite des Werkes zu sein. Manchmal hat Steinhausen die Frage bloss aufgeworfen, nicht beantwortet, häufig hat er seine Antwort und zwar oft aus guten Gründen mit einem Fragezeichen versehen und nicht selten hat er vorbeigeschossen. Einige Kleinigkeiten möchte ich beitragen, wo ich glaube berichtigen oder Zweifel erledigen zu können.

S. 133 schreibt die Kurfürstin Anna ihrem Gemahl Albrecht Achilles: „dass ich mich dy fasten also kestig“; Steinhausen erklärt „beköstige“; das Wort bedeutet aber sicher kasteie. S. 201, Note 3, ist Arprúck wohl eher auf Albbruck als auf Aarburg zu deuten. S. 245, Note 1, bemerkt St. zu „vatter“: „verschrieben für Gemahl? Oder ist Schwiegervater gemeint?“ Es liegt hier aber weder ein Versehen noch ein Missverständnis der Schreiberin vor, sondern diese bezeichnet mit dem Wort Vater ihren Gemahl, wie das z. B. auch S. 392, Note 3, wiederkehrt; Vater wird eben, wie das heute noch an manchen Orten üblich ist, der Hausvater, also auch der Ehemann von der Gattin, genannt. Wenn S. 293, Note 8, St. zu „gechent“ schreibt: „von jehen, sagen?“ (was die unzweifelhaft allein zulässige Deutung ist), aber dann fortfährt: „Oder ist gescheut (gescheit) zu lesen?“

so muss ich gestehen, dass er mit diesem unglückseligen Zusatz jedem, der ein klein wenig sich mit unserer älteren Sprache befasst hat, geradezu eine Kränkung zufügt. Es wäre ihm entschieden anzuraten, hier die ganze Arbeit, der er offenbar nicht gewachsen ist, einem erprobten Germanisten zu übertragen. Wenn man bedenkt, dass die „Denkmäler deutscher Kulturgeschichte" nicht bloss für die nächsten Jahrzehnte, sondern auf viel weiter hinaus das grundlegende Material bieten sollen, so bedauert man den eben gerügten Mangel umsomehr.

Den Schluss des Buches bilden umfassende, sorgfältig ausgearbeitete Orts-, Personen- und Sachregister.

Die Ausstattung ist vortrefflich.

Der zweite Band soll die Briefe von Geistlichen und Bürgern bringen. Wir wünschen dem mühevollen und dankenswerten Unternehmen den besten Fortgang.

Konstanz. W. Martens.

192.

Huisman, Michel, L'étudiant au moyen-âge (Extrait de la Revue de l'Université de Bruxelles, tome IV, 1898/99). 27 Seiten. Bruxelles, Jean Viselé, 1898.

Der kleine Aufsatz ist die Wiedergabe eines Vortrags, der in der „Association générale des Etudiants" in Brüssel gehalten wurde. Er verdiente es wirklich gedruckt zu werden, was man häufig von ähnlichen Elaboraten nicht sagen kann. Denn die Arbeit ist ausserordentlich anziehend und unterhaltend geschrieben und zeugt dabei von gründlicher Sachkenntnis; trotz der Kürze liefert sie ein alles Wesentliche berührendes, lebendiges Bild. Neues bringt sie naturgemäss nicht bei; auch erhebt sie nicht den Anspruch eigenartiger Behandlung oder Auffassung; sie ist ein „populär-wissenschaftlicher Vortrag" im besten Sinn des Wortes, den jeder mit Genuss lesen und mit Befriedigung aus der Hand legen wird. Auf das Einzelne einzugehen liegt keine Veranlassung vor.

Konstanz. W. Martens.

193.

Kupelwieser, L., k. k. Feldmarschall-Lieutenant, **Die Kämpfe Oesterreichs mit den Osmanen vom Jahre 1526—1537.** Mit fünf Kartenskizzen und einer Beilage. 8°. IV, 113 S. Wien, Braumüller, 1899. M. 2.50.

Im Anschlusse an das von uns in diesen Blättern XXIV, S. 206 f. besprochene Werk „Die Kämpfe Ungarns mit den Osmanen bis zur Schlacht bei Mohács 1526"[1]) schildert Kupelwieser in dem vorliegenden Werke die Kämpfe von 1526—1537. Nach der

[1]) Dasselbe wird demnächst in zweiter umgearbeiteter Auflage erscheinen.

Schlacht bei Mohács war das Haus Habsburg in den Besitz von Ungarn gekommen; hiermit übernahm auch Oesterreich die blutige Last des Kampfes mit den Osmanen. Welch traurige Rolle Johann Zápolya hierbei spielte, ist bekannt. Der Ruf, den er damals an Sultan Suleiman II. gerichtet hatte, veranlasste die folgenden blutigen Kämpfe und den Ruin seines Vaterlandes. Das erste Jahrzehnt dieser Kämpfe behandelt Kupelwieser in sehr ausführlicher Weise. Er schildert die Türkeneinfälle in Krain, die Umtriebe Zápolyas, die vergebliche Gesandtschaft Ferdinands an den Sultan; hierauf wird das türkische und österreichische Heer charakterisiert. Das 2., 3. und 4. Kapitel ist der Darstellung der ersten Belagerung Wiens durch die Türken gewidmet, die den Mittelpunkt der vorliegenden Schrift bildet. Die Schilderung der denkwürdigen Ereignisse wird durch mehrere Pläne unterstützt; besonders bemerkenswert ist die gute Faksimile der vom Briefmaler Niclas Meldeman zu Nürnberg im Jahre 1529 hergestellten Ansicht der Belagerung der Stadt Wien, deren Original sich in der Erzherzog Friedrichschen Kunstsammlung und Bibliothek „Albertina“ befindet. Für diesen Teil der Arbeit dürfte nunmehr Hossingers Studie „Beiträge zur Geschichte der ersten Türkenbelagerung Wiens“ (Programm der deutschen Staats-Realschule in Budweis) manches bieten; Hossinger stellte nämlich ein 35 Nummern umfassendes Urkundenverzeichnis aus Archiven und Druckwerken zusammen, welches weit mehr bietet als Kádebo in seiner „Bibliographie zur Geschichte der beiden Türkenbelagerungen“. Es folgt sodann eine ausführliche Darstellung der folgenden fast ununterbrochenen kriegerischen Wirren. Das 6. Kapitel ist insbesondere der Belagerung von Güns (1532) gewidmet; im 7. wird die Verheerung Niederösterreichs bis an die Enns durch die Akindschi und deren Vernichtung durch die bei Wien versammelten Truppen geschildert, ebenso einige andere Erfolge der Kaiserlichen (1532). Im 8. Kapitel werden schliesslich die vergeblichen Friedensverhandlungen mit der Pforte behandelt. Mit einem Ausblick auf die folgende Entwickelung der orientalischen Frage schliesst das interessante Werk.

Czernowitz. R. F. Kaindl.

194.

Ernst, Viktor, Briefwechsel des Herzogs Christoph von Württemberg. Im Auftrag der Kommission für Landesgeschichte herausgegeben. 1. Band: 1550—1552. gr. 8°. XLI, 900 S. Stuttgart, W. Kohlhammer, 1899. M. 10.—.

Obgleich über die württembergische Reformationsgeschichte solide ältere Forschungen existierten und in diesem Jahrhundert neben zahlreichen Einzelschriften zwei ausführliche Biographieen Herzog Christophs erschienen sind, so ist unsere Kenntnis seiner

Regierung noch immer ungenügend; insbesondere leidet das bisher massgebendste Werk, dasjenige Kuglers, durch den Mangel einer vertieften wissenschaftlichen Auffassung und durch die Flüchtigkeit seiner Archivstudien, und die auf letzteren beruhenden Angaben sind überdies, da keine Fundorte oder Signaturen mitgeteilt werden, unkontrollierbar. Noch ehe daher die württembergische historische Kommission ins Leben trat, wurde als deren Aufgabe eine Edition zur Geschichte Herzog Christophs ins Auge gefasst und das glückliche Faktum, dass gegenwärtig die Geldmittel noch nicht so zersplittert werden müssen, als bei anderen Instituten, gestattete einen grösseren Umfang wie für ähnliche Publikationen. Ernst konnte sich ganz dem unter der Hand stark angeschwollenen Material anpassen und kündigt fünf bis sechs Bände an.

Auf den ersten Blick erscheint das als eine Verschwendung bei einem Zeitraum von nur 18 Jahren. Aber dieser flüchtige Eindruck täuscht. Als ich vor 10 Jahren in Stuttgart über meine Ansicht wegen einer Herausgabe der Korrespondenz Christophs befragt wurde, bezweifelte ich, ob es möglich sei, das kolossale Material in einer einzigen Edition aufzuarbeiten. Und auch heute noch halte ich neben der begonnenen Publikation mindestens noch die Veröffentlichung der württembergischen Landtagsakten und, zumal Pressels anecdota sinnentstellende Lesefehler aufweisen, ein schon früher einmal geplantes corpus Brentianum zu einem vollkommen klaren Bilde jener Zeit für nötig. Eine solche Ergänzung ist schon deshalb erforderlich, weil sich der vorliegende Band nahezu ausschliesslich mit der auswärtigen Politik des Herzogs befasst. Das Urteil über die Zweckmässigkeit dieser Beschränkung dürfte allerdings wesentlich von der Beantwortung der Frage abhängen, inwieweit die vorzugsweise berücksichtigten Probleme auch wirklich im Mittelpunkte der gesamten Landesverhältnisse und im Vordergrunde des individuellen herzoglichen Interesses gestanden haben. Immerhin scheint mir erwägenswert, ob nicht in den folgenden Bänden durch stilistische Kürzungen der Regesten Raum für eine etwas eingehendere Besprechung der inneren Landesregierung beschafft werden könnte.

Ich reihe hier einige weitere Wünsche für die Fortsetzung bez. für eine Ergänzung des jetzt Gebotenen an. In der Einleitung behandelt Ernst an der Hand seiner Akten die württembergische Politik von 1550—52. Aber viel wichtiger wäre zum besseren Verständnis der folgenden Korrespondenzen eine Uebersicht über den status quo der Personen und Dinge, sowie über die vorausgegangenen Entwickelungen, ein Rückblick auf Christophs bisherige Lebensschicksale und auf Ulrichs Stellung zu den akuten Tagesfragen, ein Einblick in die Behördenorganisation, in die ganze Geschäftsbehandlung und in die Anschauungen der massgebenden Staatsmänner und Theologen. Diese letzteren müssten uns weiter durch kurze biographische Notizen

nähergebracht werden, welche m. E. am besten in dem für den zweiten Band angekündigten Register Platz finden dürften; denn erst wenn der Benutzer über die Schicksale, die Stellung und den Bildungsgang der Gültlingen und Gerhard und Beer unterrichtet ist, wird er einen Hauptgewinn der vorliegenden Publikation voll ausnutzen und den Anteil der einzelnen Personen an der Staatsleitung fixieren können.

Ein fernerer Punkt, in welchem ich mit dem Herausgeber nicht ganz übereinstimme, betrifft die Ausdehnung der Archivstudien. Da nämlich das Stuttgarter und Ludwigsburger Material nahezu lückenlos ist, hat sich Ernst auf die Tübinger Bibliothek, das bayrische Staatsarchiv und die Archive von Karlsruhe, Nürnberg, Bamberg, Würzburg, Augsburg, Ulm und Strassburg beschränkt. Bei einer Darstellung, für welche Aktenstudien nur Mittel zum Zweck sind, kann man auf weitere Zeugen verzichten, sobald durch die bisher gehörten oder durch Schlussfolgerungen der Thatbestand geklärt ist. Aber bei einer grossen Publikation sollen wir doch gerade Aufschluss erhalten, wo überall wir Akten und Korrespondenzen finden, welcher Art dieselben sind und welchen Wert sie für uns haben, und aus den zu diesem Zweck möglichst extensiv wie intensiv betriebenen Forschungen soll das am meisten Charakteristische und Authentische ausgewählt werden. Kann man auch nicht jedes Archiv Deutschlands und der Nachbarstaaten absuchen, so müssen wenigstens die wichtigsten Fundstätten für Reformationsgeschichte, wie Dresden, Wien, Marburg, Weimar, das bayrische Staatsarchiv, ausnahmslos herangezogen werden. Ich will für eine etwas spätere Zeit nur einige Beispiele anführen, wie trotz der Reichhaltigkeit des Stuttgarter Archivs durch ausgedehntere Reisen die Publikation gewinnen kann. Die Mainzer Reichstagsakten in Wien enthalten Protokolle der Heidelberger Bundestage, in der pfälzischen Abteilung des Münchener Staatsarchivs sind Protokolle von evangelischen Konventen und Reichstagsberatungen innerhalb der Konfessionisten zu finden, über welche das Stuttgarter Archiv nur summarische Relationen hat. Es sind weiter oft genug Gesandtschaften fremder Fürsten von Christoph abgehört und beschieden worden, ohne dass es zu einem schriftlichen Austausch von Instruktion und Resolution gekommen wäre; hier kann man nur von dem Orte, wo die Papiere des Auftraggebers liegen, den nötigen Aufschluss erwarten. Endlich sei auf die von Druffel, Brandi und Götz veröffentlichten Zasiusschreiben als auf ein Exempel hingewiesen, wie fremde Beobachter uns scharf umrissene Charakteristiken und farbenreiche Stimmungsbilder liefern können, welche einheimischen Papieren notwendig abgehen müssen.

Die Editionsgrundsätze entsprechen wesentlich der bewährten von Dietrich Schäfer festgestellten Methode. Bei weitem die meisten Aktenstücke sind nur in ausführlichen Regesten wieder-

gegeben. Aufgefallen ist mir die vielfach ungewöhnliche Orthographie der Eigennamen; so erscheint der Bischof Eberhard Hirnheim von Eichstätt als Hürnheim, Heinrich Hase als Hass, Friedrich Heyles als Hailes, Nikolaus von Warnsdorf als Wernsdorf, der Ort Mühlburg als Mühlberg, Kaspar Beer als Ber. So wenig Gewicht ich an sich bei der schwankenden damaligen Rechtschreibung auf solche Dinge lege, würde ich doch empfehlen, im Personalverzeichnis die verschiedenen Varianten zu berücksichtigen.

Als wichtigste Bereicherung unserer Kenntnisse darf die Benutzung der seit Sattler ganz vernachlässigten Aktenserie „Christophs Interesse“ bezeichnet werden. Hierunter versteht man diejenige Stuttgarter Aktensammlung, welche sich auf Christophs Auseinandersetzung mit den Ansprüchen des römischen Königs auf das Herzogtum bezieht. Aber in diesen Streitigkeiten erschöpft sich keineswegs der Inhalt genannter Archivalien. Der Felonieprozess hatte zur Folge, dass fortwährend württembergische Bevollmächtigte unterwegs waren, welche natürlich häufig genug Nebenaufträge hatten und über deren Erledigung sowie über sonstige Erlebnisse berichteten. Namentlich vom Kaiserhofe erhalten wir auf solche Art nicht gerade durch staatsmännischen Scharfblick ausgezeichnete, aber durch Schilderungen der Persönlichkeiten und augenfälliger Dinge anschauliche Relationen; in Augsburg war es meist der Licentiat Eisslinger, in Innsbruck und Villach Florenz Graseck. Auch in Passau wurde lebhaft über den Ausgleich der Differenzen verhandelt und die bezüglichen Missiven und Instruktionen enthalten selbstredend oft genug zugleich Darlegungen der allgemeinen politischen Fragen.

Dass der Briefwechsel manche interessante Dinge berührt, welche über die württembergischen Grenzen hinaus von Bedeutung sind, war von vornherein zu erwarten. So erscheint z. B. der Gegensatz zwischen Karl und Ferdinand nach dem Auftauchen des spanischen Thronfolgeplanes bei weitem nicht so hervorstechend wie der zwischen den beiderseitigen Räten, für letztere ist bezeichnend, wie ungeschminkt sich Arras über Jonas und Hans Hofmann gegen die württembergischen Räte ausspricht. Von der körperlichen Hinfälligkeit des Kaisers erhalten wir ein plastisches Bild, wenn wir hören, dass er nur so leise reden kann, dass selbst seine nächste Umgebung ihm mühsam die Worte vom Munde ablesen muss. Im Jahre 1552 ziehen besonders die lebhaften und wiederholten Versuche des Kulmbachers, Christoph für den Aufstand zu gewinnen, und Christophs Ausgleichsbestrebungen die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich; ich erwähne vor allem die Aktenstücke Nr. 358 und 515. In der Zeit zwischen Linz und Passau verhandelten die Habsburger fast täglich vier Stunden, ein Beweis, wie sehr sie sich noch immer auf einander angewiesen sahen. Die Flucht aus Innsbruck wird in Nr. 574 von Graseck ausführlich erzählt. Einen

wertvollen Fingerzeig für künftige Recherchen nach kaiserlichen Korrespondenzen enthält die Angabe in Nr. 729, dass bei der Einnahme von Innsbruck Teile der kaiserlichen Kanzlei in die Hände der Eroberer fielen und dass Akten dem französischen Gesandten abgeliefert worden sind. Wie gering bis zuletzt die allgemeine Hoffnung auf ein positives Ergebnis des Passauer Kongresses gewesen ist, kann man immer wieder von neuem hören. Die Versuche des Kurfürsten Moritz, möglichst viele neutrale Stände auf seine Seite zu ziehen, beginnen viel früher als ich nach den bisherigen Anhaltspunkten angenommen habe, nämlich schon Anfang August (Nr. 740). Charakteristisch für die Meinung, welche Christoph von der religiösen Standhaftigkeit des Landgrafen Philipp hatte, ist die allerdings schon an einer sehr entlegenen Stelle früher mitgeteilte Gesandtschaft des Andreas von Schwarzenstein (S. 822).

In meinem Augsburger Religionsfrieden hob ich bereits die lebhafte eigene Regententhätigkeit des Herzogs hervor. Von dieser Thatsache kann man sich dank den sorgfältigen Mitteilungen, welche Ernst über die Kanzleivermerke und stilistischen Varianten gegeben, auf Schritt und Tritt überzeugen. Rührt das praesentatum auf den Einläufen von der Hand des Herzogs her oder hat derselbe gar Randbemerkungen gemacht, so ist damit bewiesen, dass Christoph nicht wie so viele andere Fürsten sich über den Brief von seinen Räten informieren liess, sondern dass er ihn selbst gelesen hat. Wichtiger ist natürlich zu sehen, wie Christoph Konzepte glossierte und korrigierte, wie er selbige sogar zum Teil ganz entworfen hat. So kann man am Aktenstück Nr. 800 die von seinen Räten abweichende Eigenart des Herzogs aus den beigefügten Notizen erkennen. Weiter zu verfolgen wäre vielleicht eine Wahrnehmung, die sich mir bei der Lektüre des Ernstschen Bandes aufgedrängt hat: Christophs persönliche Fürsorge scheint nämlich nicht allen Gebieten gleichmässig gegolten zu haben, vielmehr überwiegen die eigenhändigen Entwürfe und Glossen für die erste Zeit bei weitem in den Korrespondenzen, welche den Streit mit Ferdinand betreffen; für später kommt daneben noch die Pacifikation des Reichs in Betracht. Andererseits zeigt wieder das Aktenstück Nr. 855 (Gesandtschaftsinstruktion wegen eines Zollprivilegiums), wie sich der Herzog oft um die kleinsten Details gekümmert hat.

Ein weniger günstiges Licht fällt auf die württembergischen Räte. Die formale juristische Art, wie diese rein politische Dinge behandeln, wird sowohl von den kaiserlichen Staatsmännern, als auch vom Bayernherzog gerügt. Und einen merkwürdigen Eindruck macht es, dass von dem scharfen habsburgischen Familienzwist auf dem Augsburger Reichstage, sowie von den heterogenen Bestandteilen und Bestrebungen des Fürstenbundes so gut wie gar nicht die Rede ist. Indes wird man nicht auf Grund von einzelnen Momenten in Bausch und Bogen über

Christoph und seine Räte urteilen dürfen; hierzu wird noch eine genauere Untersuchung, die sich namentlich auf die späteren Jahre der herzoglichen Regierung erstreckt, nötig sein und es werden sich dann wohl auch wesentliche Unterschiede in der Befähigung und Bethätigung der einzelnen württembergischen Politiker ergeben.

Freiburg i. B. Gustav Wolf.

195.

Hantzsch, Viktor, Sebastian Münster. Leben, Werk, wissenschaftliche Bedeutung. Des XVIII. Bandes der Abhandlungen der philologisch-historischen Klasse der Kgl. Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften Nr. III. Lex.-8°. 187 S. Leipzig, B. G. Teubner, 1899. M. 6.—.

Auffällig genug ist es, dass nach dem trefflichen und anziehenden Vortrage W. H. Riehls: Sebastian Münster und seine Kosmographie, der 1859 in München gehalten wurde und seitdem in seinen freien Vorträgen wiederholt gedruckt worden ist, vierzig Jahre vergehen konnten, ehe jenem wackeren Manne, der trotz seiner verschiedenen, weit auseinander liegenden Studien ein warmes Herz behielt für alles, was deutsch war, eine ausführliche Einzeluntersuchung zu teil wurde. Viktor Hantzsch hat endlich diese Schuld abgetragen und ein umfangreiches Buch über Münsters Leben, Werk und wissenschaftliche Bedeutung geschrieben. Es zerfällt in folgende Abschnitte: 1. Münsters Leben. 2. Münster als Kosmograph. 3. Münster als Kartograph. 4. Münster als Mathematiker und Astronom. 5. Münster als Hebraist.

Der Schwerpunkt des Werkes liegt in dem beigegebenen gelehrten Apparat. Mit ausserordentlichem Fleisse hat der Verf. mehr als 80 der grössten deutschen und ausländischen Bibliotheken durchforscht, um ein vollständiges Verzeichnis der gedruckten Werke Münsters herzustellen. Mit den Resultaten dieser mühseligen Arbeit füllt er in dem kleinen Druck der Anmerkungen nicht weniger als 43 seiner grossen Druckseiten. Ebenso hat er eine erschöpfende Uebersicht über das kartographische Werk Münsters zu geben versucht und die ihm bekannt gewordenen 142 Karten Münsters nach Massstab, Format, Orientierung, Inhalt, Fehlern und Quellen eingehend untersucht. Aber diese gelehrte Beigabe ist der Darstellung verhängnisvoll geworden, die der Anschaulichkeit und Plastik entbehrt. Es wäre zu wünschen, dass es dem Verf. gelänge, in dem in Aussicht gestellten Werke, in dem er eine Würdigung Münsters im Rahmen seiner Zeit, eine Untersuchung seiner Abhängigkeit von den älteren Kosmographen und seines Einflusses auf gleichzeitige und spätere Fachgenossen geben will, diesen Mangel abzustellen.

Auf breitester Grundlage also hat H. sein Werk aufgebaut

und den ganzen weiten Kreis der gelehrten Thätigkeit Münsters behandelt. Münster war 1524 als Professor des Hebräischen an die Universität Heidelberg berufen und später in derselben Stellung nach Basel gegangen, wo er bis zu seinem Tode 1552 blieb. Er gehörte mit Reuchlin zu den bedeutendsten Kennern des Hebräischen und hat das Studium dieser Sprache in Deutschland ausserordentlich gefördert. Er ist auch auf dem Gebiet der Astronomie und Mathematik thätig gewesen. Aber seine Liebe gehörte der Geographie und der Landeskunde besonders seines deutschen Vaterlandes. Von hervorragenden Lehrern, wie Pellikan und Stöffler, angeregt, veröffentlichte er 1528 sein erstes geographisches Werk: Die Erklärung des neuen Instruments der Sonnen. Dies wie seine folgenden Veröffentlichungen sind alle nur Vorarbeiten für sein Hauptwerk; denn an dieses nur denkt er, wenn er in der „Erklärung“ eine „Vermahnung und Bitte an alle Liebhaber der lustigen Kunst Geographie richtet, ihm Hilfe zu thun zu wahrer und rechter Beschreibung deutscher Nation“. Diese Bitte verhallte nicht ungehört, denn aus allen Teilen, wenigstens Westdeutschlands gingen ihm Beiträge, Beschreibungen mit Karten, die nach seiner Anweisung entworfen waren, zu. Aus ihnen und aus dem, was er selbst gesehen und erkundet hatte, wie aus den geographischen Werken des Altertums setzte er sein berühmtes Werk zusammen, die Kosmographie, die 1544 zum ersten Male erschien und hundert Jahre lang immer von neuem aufgelegt wurde. Sie war vielen Generationen die einzige Quelle für ihre geographischen, geschichtlichen, astronomischen und naturwissenschaftlichen Kenntnisse, gleichsam eine weltliche Bibel, die sich in vielen Familien auf Kinder und Kindeskinder vererbte.

Mängel und Vorzüge des Werkes hat H. sorgfältig abgewogen, Quellen und Geschichte desselben genau verfolgt. Münster ist in seinem Werke ein rechtes Kind seiner Zeit: kritiklos, leichtfertig, mit seinem Wissen prunkend, weitschweifig und ohne eine Spur von Achtung vor fremdem Eigentume; dabei ist seine Sprache gemütvoll und treuherzig, frisch und lebendig, er selbst voll stolzesten Nationalgefühls und innigster Vaterlandsliebe. In unserem Museum hängt ein Porträt Sebastian Münsters, von Amberger gemalt, das zu den vorzüglichsten Werken dieses Meisters gehört. Beim Anblick dieses Bildes wollen wir uns erinnern, dass der ehrwürdige Gelehrte, den es darstellt, vor 350 Jahren über die Karte Deutschlands die Worte setzte: „Deutschland, von Gottes Gnaden ein Stuhl des römischen Reiches, eine Schul aller guten Künste und Handwerke, ein Ursprung vieler neuen Künst, eine Mutter vieler streitbaren Helden, hoher, weiser, gelehrter Leut, ein reiner Tempel wahrhafter Gottesfurcht und aller Tugend.“

Berlin. Karl Wersche.

196.

Freytag, Hermann, Die Beziehungen Danzigs zu Wittenberg in der Zeit der Reformation. Zeitschrift des Westpreussischen Geschichtsvereins. Heft 38. S. 1—137. Danzig, Th. Bertling, 1898. M. 2.50.

Eine interessante Aufgabe hat sich der Verfasser gestellt: er will die Einflüsse nachweisen, die von Wittenberg, der Zentralstelle der Reformation, auf das entfernte Danzig, den Hort deutschen und später evangelischen Lebens in Polen, in kirchlicher und überhaupt geistiger Beziehung geübt wurden. Die Lösung dieser Aufgabe ist ihm trefflich gelungen. Sein Material sind in erster Linie die Publikationen über die Wittenberger Universität und die reichen Schätze des Danziger Archivs. Er verfolgt einerseits die Danziger, die in Wittenberg studierten, andererseits die ehemaligen Wittenberger Studenten, die später in Danzig wirkten. Beide Gruppen sind mit den wichtigsten Angaben über ihre Lebensschicksale in zwei Beilagen, nach dem Zeitpunkt ihrer Immatrikulation in Wittenberg geordnet, zusammengestellt. Aus dem zum grössten Teil persönlichen Material hat F. ein anschauliches Bild des gesamten geistigen Lebens in Danzig von 1502—1577 zu gestalten gewusst.

Im ersten Abschnitt schildert er die Wittenberger Zustände bis zu Luthers Thesenanschlag, führt die bedeutendsten der bis dahin dort immatrikulierten 15 Danziger Studenten auf und giebt eine Darstellung der auch in Danzig sehr zerrütteten kirchlichen Verhältnisse, auf die die Wittenberger Vorgänge sehr bald zu wirken begannen. Es zeigten sich mannigfache Aeusserungen reformatorischer Lehre in Danzig, wie das Auftreten der Sturmprediger, namentlich Jakob Hegges, und die Verheiratung des Predigers Jakob Knothe, bisher meist Knade genannt. Eine vermittelnde Stellung nahm der ehemalige Wittenberger Student, der Franziskaner Dr. Alexander Schweinichen, dessen richtigen Namen F. zum ersten Male mit voller Sicherheit nachweist, und der einen grossen Einfluss auf die Gebildeten besass, ein. Bald artete unter dem Einfluss der Wittenberger Unruhen von 1521 bis 1523 auch die Danziger Bewegung aus, zumal sich mit der kirchlichen auch politische Unzufriedenheit verband. Es folgte der „Aufruhr" von 1525, zu dessen Geschichte einige neue Beiträge gegeben werden, und der vollständige Umsturz der Verfassung. Uebrigens konnte die „dritte Ordnung" damals nicht abgeschafft werden, wie F. meint, da sie noch gar nicht existierte. Die Achtundvierziger, die durch den Artikelbrief beseitigt wurden, waren etwas anderes. Jetzt trat auch die Danziger Bewegung in direkte Beziehung zu Luther und seinen Wittenberger Genossen. Der Pfarrer Johann Bonholt, der sich früher schon in Wittenberg aufgehalten hatte, wurde dorthin geschickt, um einen Prediger für die Marienkirche und einen Leiter der neu zu begründenden griechischen Schule zu beschaffen.

Es gelang ihm zwar nicht, Johann Bugenhagen, auf den der Rat seine Aufmerksamkeit zunächst gelenkt hatte, zum Mitgehen zu bewegen, wohl aber gewann er in der Person des Michael Meurer, früher Hänlein genannt, einen sehr tüchtigen Pfarrer, und auch in Arnold Burenius oder Warwick fand er einen trefflichen Schulleiter. Mit beiden Männern und einem eigenhändigen Schreiben Luthers an den Rat kehrte Bonholt nach Danzig zurück.

Doch dauerte die Herrschaft der neuen Lehre in Danzig nicht lange. Im April 1526 erschien König Sigismund in Danzig und verhängte ein furchtbares Strafgericht über die Aufständischen. Die meisten Führer wurden hingerichtet, viele wurden verbannt, andere gefangen gesetzt. Ein neuer Rat wurde eingesetzt und in den Statuta Sigismundi der Stadt eine neue Verfassung gegeben. Wenn F. aber meint, dass der Rat dadurch eine noch unabhängigere Stellung zur Gemeinde erhielt, so irrt er. Denn gerade durch die Statuta Sigismundi wurden seine Befugnisse in feste Schranken gewiesen, und die Gemeinde erhielt in den Hundertmännern, der dritten Ordnung, eine gesicherte Vertretung. Auch die alten Formen des Gottesdienstes wurden jetzt wieder eingeführt und die evangelischen Prediger, soweit sie sich nicht durch die Flucht retteten, zur Konfiskation der Güter verurteilt und aus Danzig und der ganzen Leslauer Diözese verwiesen. Ueber das Schicksal eines grossen Teiles dieser Verbannten giebt F. interessante neue Nachrichten.

Auf diese stürmische Zeit folgte eine Periode stillen Wachstums der evangelischen Saat. Zunächst freilich herrschte die Reaktion, die hauptsächlich durch den Rat, der königlicher als der König und bischöflicher als der Bischof war, getragen wurde. Doch brach sich allmählich in ruhiger Entwickelung die Reformation Bahn. Ihr Hauptvertreter in Danzig wurde jetzt Pankratius Klemme aus Hirschberg in Schlesien, der 1529 nach dem Tode von Alexander Schweinichen Pfarrer an der Marienkirche wurde. Unter Bewahrung der äusseren katholischen Formen erlangte die evangelische Lehre von unten herauf immer mehr Boden, und auch der Rat konnte sich ihrem Eindringen immer weniger entziehen. So wuchs sie in aller Stille heran, nicht ohne dass mancher ehemalige Wittenberger an ihrem Erstarken beteiligt war. Auch Klemme liess sich 1539 noch in Wittenberg immatrikulieren.

1538 wurden wieder zwei hervorragende Wittenberger nach Danzig berufen, der Syndikus Konrad Lagus, der bis zu seinem Tode der Stadt ausgezeichnete Dienste leistete, und Andreas Aurifaber, der bis 1540 die Danziger Marienschule leitete. Beide waren durch Melanchthons Vermittelung gewonnen worden. Leider finden sich in den Angaben über den Lebensgang beider Männer störende Druckfehler in den Jahreszahlen, die auch an anderen Stellen der Arbeit auftreten.

Als Pankratius Klemme, der dauernd im brieflichen Verkehr mit Luther stand, im September 1546 starb, nachdem er noch Luthers Tod von der Kanzel abgekündigt und ihm ein Ehrengedächtnis gehalten hatte, war der Sieg der Reformation in Danzig entschieden. Dauernd schickten jetzt die vornehmen Familien ihre Söhne zum Studium nach Wittenberg, und eine ganze Reihe von Schülern Luthers und Melanchthons wirkte in den Pfarrämtern der Stadt, so vor allem der unmittelbare Schüler Luthers Johannes Halbbrot seit 1554 an der Marienkirche. Auch Georg Klefeld, seit 1551 Syndikus, seit 1558 Bürgermeister, war Wittenberger Student und eifriger Verfechter des evangelischen Glaubens. So gelang es im Jahre 1557, von dem Könige mit Zustimmung des Leslauer Bischofs ein Religionsprivilegium zu erhalten, das namentlich das Abendmahl in beiderlei Gestalt gestattete. Damit war rechtlich die Existenz der evangelischen Kirche in Danzig gesichert.

Der innere Ausbau der evangelischen Kirche wurde besonders auch durch das Schulwesen gefördert. 1558 wurde namentlich durch die Bemühungen des Bürgermeisters Konstantin Ferber und des in Wittenberg gebildeten Ratsherrn Augustinus Wildener das Gymnasium gegründet, das bald zu hoher Blüte gedieh und an dem zum grössten Teile Schüler Wittenbergs, wie namentlich die drei ersten Rektoren Hoppe, Möller und Frankenberger, wirkten. Auch bei den Schulen zweiten Grades waren verschiedene Wittenberger thätig.

Wie überall in Deutschland nach dem Augsburger Religionsfrieden zerrissen auch in Danzig die Anhänger Melanchthons und die strengen Lutheraner einander. Auch das ist hier zum Teil auf den Einfluss des Wittenberger Studiums zurückzuführen, das unter den Danziger Geistlichen überwog. Der Hauptstreit war der sogenannte Notelstreit, der 1561 um die Abendmahlslehre entbrannte und, vielfach von persönlichen Motiven durchsetzt, sich hinzog und auch durch eine von Jakob von Barthen verfasste, zwischen beiden Parteien vermittelnde Schrift, die sogenannte Notel, nicht beendigt wurde, auf die sich alle Danziger Geistlichen durch Unterschrift verpflichten mussten. Diese Notel wurde 1564 durch die Wittenberger theologische Fakultät als dem rechten Glauben entsprechend anerkannt. Doch verstummten die letzten Gegner erst 1567, nachdem eine Apologie der Notel durch den Druck veröffentlicht war. Zum vollen Siege wurde der melanchthonischen Richtung verholfen, als besonders unter Mitwirkung des Predigers an der Marienkirche Johannes Weidner 1575 das Corpus doctrinae Philippicum als neben der Notel allein geltend hingestellt wurde und gleichzeitig die Danziger Kirche in dem Ministerium eine feste Organisation erhielt. Dem folgte dann 1577 das dauernde Religionsprivilegium König Stephans, wodurch die evangelische Kirche Danzigs für die Dauer

anerkannt wurde und das Zeitalter der Reformation für diese Stadt seinen Abschluss fand.

Die gut geschriebene Abhandlung findet ihre Ergänzung in den schon vorher erwähnten Beilagen, in denen auch im Texte nicht genannte Männer Aufnahme gefunden haben. Dass hier absolute Vollständigkeit nicht erreicht werden konnte, ergiebt sich bei dem umfangreichen Stoffe von selbst. Um so mehr ist anzuerkennen, was Verf. bei seinem entlegenen ländlichen Wohnort geleistet hat. Es geben diese Beilagen äusserst reiche Beiträge zur Danziger und allgemein deutschen Gelehrtengeschichte. Erwünscht gewesen wäre für manche Persönlichkeiten, wie z. B. den Arzt Plakotomus, die Benutzung des von Hipler und Zakrzewski herausgegebenen Briefwechsels des Stanislaus Hosius. Ueber den Geschichtsschreiber Stanislaus Bornbach finden sich einige neue Nachrichten in seiner eigenhändigen, auf dem Danziger Stadtarchiv bewahrten Genealogie. Das alphabetische Register am Schluss der Arbeit ist leider nicht absolut zuverlässig.

Danzig. P. Simson.

197.

Dalton, H., Dr. theol., Lasciana nebst den ältesten evangelischen Synodalprotokollen Polens 1555—61. Herausgegeben und erläutert von H. D. (= Beiträge zur Geschichte der evangelischen Kirche in Russland. III.) 8⁰. XVI u. 575 S. Berlin, Reuther & Reichard, 1898. M. 12.—.

Dalton hat sich um die stark vernachlässigte Geschichte der evangelischen Kirche in Russland viele Verdienste erworben. Neben mehreren anderen einschlägigen Schriften (man vergl. S. VIII des vorliegenden Bandes) hat er es insbesondere unternommen, in dem Sammelwerke „Beiträge zur Geschichte der evangelischen Kirche in Russland“ Material für eine Geschichte der evangelischen Kirche in Russland (und Polen), die bisher noch nicht geschrieben ist, zusammenzutragen. Die zwei ersten Bände (erschienen bei F. A. Perthes in Gotha 1887—89) enthielten: „Verfassungsgeschichte der evangelisch-lutherischen Kirche in Russland“ und „Urkundenbuch der evangelisch-reformierten Kirche in Russland“. In dem vorliegenden dritten Bande beschäftigt sich Dalton mit einem Stoffe, der ihm schon früher nicht fremd war. Schon im Jahre 1881 hat er nämlich eine sehr umfangreiche Schrift „Johannes a Lasco. Beitrag zur Reformationsgeschichte Polens, Deutschlands und Englands“ erscheinen lassen. Seither sind reichliche Funde gemacht worden, welche geeignet sind, frühere Lücken auszufüllen. Insbesondere sind viele der Briefe Laskis entdeckt worden. Den 134 im Jahre 1866 von A. Kuyper veröffentlichten Briefen, von denen überdies die meisten schon früher bekannt waren, reihen sich nun 108 weitere an, von denen 93 überhaupt zum erstenmal in Druck

erscheinen. Die Mehrzahl derselben sind einer Handschrift in der öffentlichen Bibliothek in Petersburg entnommen, auf welche Prof. Brückner zuerst die Aufmerksamkeit gelenkt hatte. Sie werfen auf bisher wenig bekannte Zeitabschnitte im Leben Laskis interessantes Licht und bieten einen fesselnden Einblick in die Thätigkeit desselben auf politischem Gebiete während dieser Zeit, deren Bekanntmachung auch für die Geschichte Ungarns nicht ohne Belang ist. Die übrigen Briefe sind an verschiedenen Orten gefunden worden. Auf Grundlage dieser Briefe bringt Dalton zu den einzelnen Abschnitten seines Buches über Laski Nachträge (S. 3—39). Sodann veröffentlicht er fünf seiner Denkschriften (S. 43—85) und die erwähnten 108 Briefe (S. 86—368), die überaus sorgfältig erläutert sind. Schliesslich folgen (S. 371—566) die Kleinpolnischen Synodal-Protokolle von 1555—61, die als überaus wertvoll erscheinen, weil die Quellen über die einst blühende evangelische Kirche Polens gegenwärtig sehr spärlich fliessen. Sie sind in der Gemeindebibliothek in Sluzk (Gouvernement Minsk) gefunden worden und befinden sich jetzt im Kirchenarchiv in Wilna. Am Schlusse des Bandes befindet sich ein Namensregister.

Czernowitz. R. F. Kaindl.

198.

Les mémoires du Burgrave et Comte Frédéric de Dohna 1621—1688. Herausgegeben von H. Borkowski. gr. 8⁰. VIII, LXI, 517 S. Königsberg i. Pr., B. Teichert, 1898. M. 10.—.

Erst neuerdings sind die reichen Schätze des Gräfl. Dohnaschen Familienarchivs zu Schlobitten der Wissenschaft eröffnet worden. Unter denselben befinden sich autobiographische Aufzeichnungen von vier hervorragenden Mitgliedern des Geschlechts, welche einen Zeitraum von fast zwei Jahrhunderten umfassen und wichtige Beiträge zur Geschichte dieser Zeit enthalten, nämlich 1. die Selbstbiographie des Burggrafen Fabian zu Dohna, kurbrandenburgischen und kurpfälzischen Geheimrats und Obersten Burggrafen in Preussen (1550—1621), 2. die Selbstbiographie des Burggrafen Christoph zu Dohna, Neffen des vorigen, des Stammvaters der Linie Schlobitten (1583—1637), beide in deutscher Sprache verfasst, 3. die französischen Aufzeichnungen des Burggrafen Friedrich, ältesten Sohnes des vorigen (1621—1668), 4. die ebenfalls französisch abgefassten Memoiren des Burggrafen Christoph des Jüngeren, Sohnes des letzteren, des Stifters der Linie Schlodien (1665—1733). Von denselben waren bisher nur die letzten (1833) und zwar nur als Manuskript gedruckt worden, jetzt aber sollen mit Unterstützung des zeitigen Majoratsherrn, des Grafen Richard Wilhelm zu Dohna-Schlobitten, sämtliche Memoirenwerke veröffentlicht werden, und der Anfang ist mit dem dritten, den Aufzeichnungen des Grafen Friedrich zu Dohna, gemacht worden, welche den vorliegenden Band einnehmen.

Infolge seiner ausgedehnten verwandtschaftlichen Beziehungen und der Lage seiner Güter in verschiedenen Teilen Deutschlands, in Preussen, Livland, in der Schweiz und in Frankreich nimmt im 17. Jahrhundert das Haus der Burggrafen zu Dohna eine internationale Stellung ein. Burggraf Christoph ist Oberstkämmerer Friedrich V. von der Pfalz, des Winterkönigs, teilt dessen unglückliches Schicksal, siedelt dann 1627 nach Holland über und tritt in den Dienst des Hauses Oranien, mit dem er infolge der Vermählung der Schwester seiner Gemahlin Ursula, der Gräfin Amalie von Solms, mit dem Generalstatthalter der Vereinigten Niederlande, Friedrich Heinrich von Oranien, in die nächste verwandtschaftliche Verbindung getreten ist. Er wird 1630 Statthalter des Fürstentums Orange und verwaltet dasselbe bis zu seinem 1637 erfolgenden Tode. Dessen Söhne werden in Holland am oranischen Hofe erzogen, treten in holländische Kriegsdienste und nehmen mit Auszeichnung an den Kämpfen gegen Spanien teil. Der älteste, Friedrich, der Verfasser dieser Denkwürdigkeiten, wird 1649 durch den Generalstatthalter Wilhelm II. ebenfalls mit der Statthalterschaft in Orange betraut und führt dieselbe unter den schwierigen Verhältnissen, welche nach dem frühen Tode des Prinzen durch den Streit über die Vormundschaft für dessen nachgeborenen Sohn Wilhelm III. und die Einmischung Frankreichs veranlasst werden, bis zum Jahre 1660, in welchem er sich genötigt sieht, Orange an Ludwig XIV. zu übergeben. In dieser Zeit vermählt er sich mit einer Französin aus vornehmer hugenottischer Familie Esperance, der einzigen Tochter des Grafen Johann du Puy-Montbrun-Ferrassières, und erwirbt Güter in der Schweiz, im Waadtlande. Um sein Verhalten in Orange zu rechtfertigen und nachher, um die Wiederherausgabe des Fürstentums zu erwirken, hält er sich in den Jahren 1660—1662 abwechselnd in Holland, in Cleve, in England und in Frankreich auf, zieht sich dann auf seine Güter in der Schweiz zurück, tritt aber 1666—1668 in den Dienst der damals durch den Herzog von Savoyen bedrohten Stadt Genf, kehrt 1668 nach Holland zurück, lebt 1669—1671 auf seinen Gütern in Preussen, erhält 1672 von den durch Ludwig XIV. bedrohten Generalstaaten den Auftrag, in der Schweiz Truppenwerbungen vorzunehmen, und wird bald darauf von dem Kurfürsten von Brandenburg damit betraut, ein Bündnis der Schweizer Eidgenossenschaft mit den gegen Frankreich vereinigten Mächten zu stande zu bringen. Nachdem trotz aller seiner Bemühungen dieser Versuch gescheitert war, hat er sich in das Privatleben auf seine schweizerischen Güter zurückgezogen und ist 27. März 1688 zu Lutry gestorben. Sein jüngerer Bruder Christian Albrecht († 1677) war in kurbrandenburgische Dienste übergegangen und in diesen zu den höchsten Stellungen als Generalfeldzeugmeister, Gouverneur von Küstrin, Statthalter der Neumark und des Fürstentums Halberstadt emporgestiegen. Der

dritte Bruder endlich, Christoph Delphicus, der sich nach Schweden begeben hatte, um die Rückgabe der konfiszierten livländischen Güter der Familie zu erwirken, erwarb dort die Gunst der Königin Christine, wurde deren Kammerherr, blieb auch nach ihrer Abdankung in schwedischen Diensten, wurde Generalfeldmarschall und hat sich auch als Diplomat hervorgethan. Er starb 1668 im Haag, unmittelbar nachdem er den Beitritt Schwedens zu dem zwischen Holland und England abgeschlossenen Bündnis vollzogen und so das Zustandekommen der Tripelallianz bewerkstelligt hatte.

Die Aufzeichnungen eines Mannes, der, wie Graf Friedrich, ein so bewegtes, thatenreiches Leben geführt, an so wichtigen Ereignissen teilgenommen, mit so vielen hochgestellten Personen in Verbindung gewesen ist, müssen natürlich ein hohes Interesse beanspruchen. Ihr Wert wird noch dadurch erhöht, dass sie nicht erst in späterer Zeit, sondern nach und nach während oder bald nach den betreffenden Ereignissen verfasst sind und so den unmittelbaren Eindruck der Erlebnisse auf das Gemüt des Grafen vorführen. Leider aber bilden sie kein einheitliches zusammenhängendes Ganzes, sondern sind nur stückweise erhalten. Das erste Stück umfasst die Zeit vom Beginn des dreissigjährigen Krieges bis zum Jahre 1644. In ihm fehlt das persönliche Element durchaus. Der Verfasser giebt einen Ueberblick über den politischen Zustand Europas zu Anfang des dreissigjährigen Krieges, schildert die Verhältnisse der Familie Dohna und des Hauses Oranien und berichtet dann über die Vorgänge in den Niederlanden, insbesondere mit wachsender Ausführlichkeit über die Kämpfe zwischen den Holländern und Spaniern 1635—1644, wobei allerdings der Anteil, welchen er selbst, seine Brüder und andere Verwandte an denselben genommen haben, besonders hervorgehoben wird. Dann folgt eine Lücke bis 1649. Das zweite Stück umfasst die Zeit von 1649—1656, hier erst tritt die Form der Memoiren hervor, der Verfasser erzählt in erster Person und er berichtet seine Erlebnisse, allerdings mit manchen Digressionen, hauptsächlich seine Thätigkeit als Statthalter von Orange. Diese Darstellung ist von dem Herausgeber mit Hilfe von Briefen und einer von dem nach Berlin ausgewanderten Hugenotten Antoine Teissier, welchem der Sohn des Grafen Friedrich, Alexander, die Herausgabe der Denkwürdigkeiten übertragen hatte, ausgearbeiteten Fortsetzung bis zum Jahre 1662 weitergeführt worden. Das dritte Stück umfasst die Zeit von 1662—1672, besonders die Thätigkeit des Grafen im Dienste der Stadt Genf 1666—1668, das vierte die folgende Zeit bis 1674, vornehmlich die von dem Grafen im Auftrage der holländischen Regierung und des Grossen Kurfürsten in der Schweiz 1672—1673 geführten Verhandlungen. Auch diese Teile enthalten nicht eigentlich die Aufzeichnungen des Grafen selbst, sondern der Herausgeber hat auch hier die

Arbeit Teissiers zu Grunde gelegt, sie aber ergänzt mit Hilfe der sehr umfangreichen tagebuchartigen Aufzeichnungen, welche Graf Friedrich über sein Wirken in Genf und über die von ihm 1671—1673 in Holland und in der Schweiz geführten diplomatischen Verhandlungen hinterlassen hat. Hier sind auch eine ganze Anzahl von Aktenstücken, namentlich Berichte des Grafen Friedrich an den Grossen Kurfürsten und Reskripte des letzteren an ihn, aufgenommen.

Graf Friedrich hat seinen Aufzeichnungen ein Schlusswort hinzugefügt, in welchem er angiebt, dass er dieselben für seine Kinder gemacht habe, damit sie das, was sie lobenswert fänden, nachahmen und sich vor Fehlern, welche er begangen haben könnte, hüten möchten. Es endigt mit den Worten: Que Dieu bénisse ma famille et ma chère patrie! Vive Orange! Vive la maison de Brandebourg! Sie zeigen, dass dem Grafen, obwohl er nur selten sich in seiner eigentlichen Heimat aufgehalten hat, doch neben den oranischen auch die brandenburgischen Interessen am Herzen gelegen haben, und dem entspricht es, dass zwar nur selten von den brandenburgischen Angelegenheiten in seinen Denkwürdigkeiten die Rede ist, dass sie aber einige recht wichtige und interessante Nachrichten auch darüber enthalten. Ich verweise auf seine Angabe (S. 51), dass Prinz Friedrich Heinrich von Oranien ursprünglich beabsichtigt habe, seine älteste Tochter Luise mit seinem Verwandten, dem Grafen Heinrich von Nassau, zu verheiraten, dass er aber daran durch seine Gemahlin verhindert worden sei, die schon damals (c. 1640) die Vermählung derselben mit dem brandenburgischen Kurprinzen Friedrich Wilhelm ins Auge gefasst habe, dann (S. 148 und 161) über die Anträge, welche dem Grafen Friedrich 1653 und dann wieder 1661 gemacht worden sind, in den Dienst des Grossen Kurfürsten zu treten, ferner über die von ihm vermittelte Ansiedelung von schweizer Kolonisten im Brandenburgischen (S. 446, s. auch schon S. 203), endlich auf den schon erwähnten ausführlichen Bericht über die 1672—1673 im Auftrage des Kurfürsten mit der Schweizer Eidgenossenschaft geführten Verhandlungen. Die Wendung, welche die Politik des Knrfürsten durch den Frieden von Vossem nahm, hat ihn aufs tiefste betrübt. Er erzählt (S. 446), einer seiner Freunde hätte die zweijährige Krankheit, in welche er nachher verfiel, diesem Frieden zugeschrieben.

Der Herausgeber hat den Aufzeichnungen des Grafen eine Einleitung vorausgeschickt, in welcher er zuerst einen Abriss des Lebens desselben giebt, dann über die Entstehung der Memoiren und die Herstellung des Textes derselben berichtet, endlich eine Anzahl von Schriften aufführt, welche über die Familie Dohna handeln. In einem Anhang hat er einige im Schlobittener Archiv befindliche Briefe von hochgestellten Personen, mit denen Graf Friedrich in Beziehungen gestanden (der Winterkönigin

Elisabeth, der Kurfürstin Luise Henriette von Brandenburg, des Grossen Kurfürsten und des Kurprinzen Karl Emil) an den Grafen oder dessen Eltern, auch eine Anzahl solcher, die dieser selbst 1656 und 1657 an seine Mutter geschrieben hat, und eine für den Grossen Kurfürsten aufgestellte Rechnung über die Kosten seines Aufenthaltes in der Schweiz 1672—1673 abgedruckt sowie genealogische Uebersichtstafeln hinzugefügt. Ausserdem ist dem Buche ein Porträt des Grafen Friedrich und ein Namenregister beigegeben. Die Ausstattung ist eine sehr würdige, doch finden sich zahlreiche Druckfehler.

Berlin. F. Hirsch.

199.

Ssymank, Paul, Ludwig XIV. in seinen Schriften und im Spiegel der zeitverwandten Dichtung. Dissertation. gr. 8°. V, 48 S. Leipzig, E. Gräfe. M. 1.20.

Die obige Abhandlung liegt hier nur in ihrem zweiten Teile vor, da der erste demnach umgearbeitet in G. Seeligers „Hist. Vierteljahrsschrift“ erscheinen soll. Der Verf. hat fleissig die weihräuchernden Lobspenden der Hauptdichter des Siècle de Louis XIV., insbesondere Boileaus, Racines, Molières, registriert, auch den diis minorum gentium Rechnung getragen. Ebenso berührt er in den Hauptpunkten Ludwigs XIV. Verhältnis zur Litteratur, die Verehrung, welche er in den ersten Jahrzehnten seiner Regierung bei seinem Volke genoss, und übt auch zuweilen — aber nicht immer — an diesem poetischen Weihrauchkult Kritik, indem er u. a. auf den Abstand der militärischen Begabung Ludwigs und der Verherrlichung seiner kriegerischen Thaten, besonders des bekannten Rheinüberganges, hinweist. Im einzelnen lässt sich dieser für eine Anfängerarbeit ganz schätzenswerten Leistung manches mehr oder minder Gravierende vorwerfen. Zu den zeitverwandten Dichtern gehörte doch auch Fénelon, der Verfasser des Télémaque. Auf seine, von der herkömmlichen Verherrlichung sehr abstechenden Urteile über Ludwig XIV., z. B. in seiner akademischen Antrittsrede (31. März 1693), in seinen Briefen und in jenem anonymen Sendschreiben, das man Fénelon mit Unrecht abgesprochen hat (s. Oeuvres de Fénelon, Paris 1820 ff., XXV, 125 ff., Correspondance de Fénelon, Paris 1827—29, II, 333 ff., V, 473, 475 u. a. O.) hätte eingegangen werden müssen, zumal Verf. doch auch zeitgenössische Aeusserungen in nicht dichterischer Form berücksichtigt. Wollte er aber hier sich streng an sein Thema halten, so mussten wenigstens die unzweideutigen oder doch nicht ganz abzulehnenden Anspielungen auf Ludwigs Schwächen als Regent und Mensch in jenem Télémaque näher hervorgehoben werden. Dazu gehörte freilich eingehende Beschäftigung mit den Werken dieses jetzt sehr vernachlässigten Autors, worauf die Bemerkung (S. 1), es

sei „unter Fénelons Einfluss“ Widerspruch gegen die Vergötterung Ludwigs laut geworden, nicht hindeutet. Denn von allen jenen tadelnden Aeusserungen wurden bei Lebzeiten Fénelons nur die Anspielungen im Télémaque und die sehr gemilderten Admonitionen in der akademischen Antrittsrede bekannt — jener anonyme Brief galt den Zeitgenossen nicht für Fénelons Werk, auch war er wohl nur wenig verbreitet — und die genügten nicht, um einen solchen Umschwung hervorzubringen. Vielmehr ist jene Umwandlung in der Bewunderung Ludwigs durch die Not hervorgerufen, welche seine Kriege und seine Verschwendung über das Land brachten — hierfür enthält u. a. jener anonyme, wohl dem Jahre 1693 angehörende Brief Fénelons deutliche Hinweise —, durch die Niederlagen und Drangsale des spanischen Erbfolgekrieges und dadurch, dass die Schattenseiten dieses Eroberungs- und Kriegssystems und des Despotismus in der inneren Verwaltung immer mehr und mehr ersichtlich wurden.

Auf die Litteratur hat Ludwig XIV., neben dem fördernden, doch auch nachteiligen Einfluss gehabt, z. B. auf Molière, den er zum poetischen Hofspassmacher degradierte und dadurch mit in die von Boileau schon getadelte niedrig komische, possenhafte Richtung zwang, welche dem Nachrufe des Dichters wenig Ruhm gebracht hat.

Ganz unbewiesen ist es, dass der König dem Bourgeois gentilhomme und den Femmes savantes, zwei unter sich grundverschiedenen Dichtungen, erst zu „gebührendem Beifall“ verholfen habe. Die Femmes savantes hatten, wie die Einnahmen der sieben ersten Vorstellungen (s. Régistre de la Grange, 11. bis 27. März 1672) beweisen, gleich von Anfang an „gebührenden Beifall“, ebenso die des Bourgeois gentilhomme im Palais Royal (s. ebd. 23. November 1670 und folgende Aufführungstage). Dass der Hof das Stück anfangs nicht goutiert habe, ist eine unbewiesene Anekdote des redseligen ältesten Biographen Molières, Sieur de Grimarest, der übrigens als Grund gerade Ludwigs XIV. laues Verhalten bei der ersten Hofaufführung angiebt. Die Zeitgenossen, selbst die zahlreichen Feinde des Dichters, wissen davon nichts, und der Journalist Robinet spricht in einem seiner versifizierten Theaterbriefe (22. November 1670) von dem Erfolge der meisten Hofaufführungen (von der dritten ab). Der Verf. hätte also nicht von dem schon ziemlich veralteten und nicht immer kritischen Nisard sich solches Märchen einreden lassen sollen. Ueberhaupt ist die Unkenntnis der neueren Molièrelitteratur — und wohl auch der über Racine, Boileau u. a. — ein Mangel seiner Arbeit. Wie hätte er sonst das schon von dem Molièreforscher Livet, dem Verfasser des z. Z. noch unabgeschlossenen bahnbrechenden Molièrelexikon, beseitigte Märchen, Montfleury habe Molière wegen Heirat mit seiner eigenen Tochter denunziert, nur von der Tochter seiner Geliebten Madeleine Béjart war in jener Denun-

ziation die Rede, und das Gerücht, Molière sei zugleich Vater und Gatte gewesen, taucht nur in unsauberen Schmähschriften, dem La Fameuse Comédienne, L'Elomire hypocondre, schüchtern auf — wieder aufwärmen können? Die Nichtkenntnis ist um so mehr zu bewundern, als dem Verf. nach S. 50 ein so ausgezeichneter Kenner der neueren französischen Litteratur, wie Birch-Hirschfeld, „mit Rat und That" zur Seite gestanden hat. Auch das Verhalten Ludwigs im Tartuffestreite war von Schwankungen nicht frei und verdient kaum eine „besonders ehrenvolle Erwähnung".

Für misslich halten wir es, feststellen zu wollen, wer von den Lobrednern Ludwigs aufrichtig und ehrlich gewesen sei (S. 14 ff.), zumal Aufrichtigkeit der Ueberzeugung nicht die absichtlich grelle Uebertreibung der Form des Lobes ausschliesst. Dankenswert ist es, dass der Verf. (S. 10) die zum Teil sehr unlauteren und persönlichen Motive Ludwigs in seiner Protektion der Litteraturgrössen offen zugiebt.

Es liegt dem Ref. fern, aus diesen Mängeln viel Aufhebens machen oder seine mehrfach abweichenden Auffassungen besonders hervortreten lassen zu wollen. Ref. ist z. B. der Ansicht, dass Pierre Corneille seiner politischen Ueberzeugung nach auf Seiten der von Richelieu niedergeworfenen französischen Aristokratie stand und sich nur dem Umschwunge der Zeiten gemäss mit echt normannischer Schlauheit zur Verherrlichung des Absolutismus bequemte, wie er auch aus ähnlichen Gründen sich widerstrebend die Fesseln der „drei Einheiten" im Drama anlegen liess. Vielmehr erkennt Ref. den Nutzen, welchen die eingehenden und sorgsamen Zusammenstellungen der Dissertation dem Litterarhistoriker bringen können, durchaus an.

Dresden. R. Mahrenholtz.

200.

Sakmann, Paul, Eine ungedruckte Voltaire-Korrespondenz. Herausgegeben mit einem Anhang: Voltaire und das Haus Württemberg. gr. 8⁰. XI u. 163 S. Stuttgart, Fr. Frommann, 1899. M. 4.50.

Zu der mannigfachen schmutzigen Wäsche, mit der der Voltaireforscher sich befassen muss, gehören bekanntlich die Geldgeschäfte des Grosskapitalisten von Ferney. U. a. brachten ihn diese Angelegenheiton in eine 25jährige, nicht immer erquickliche Beziehung (1753—1778) mit dem aus Schillers Leben bekannten Herzog Karl Eugen von Württemberg. V. lieh diesem geldbedürftigen, saumseligen Schuldner im Laufe der Zeit 280 000 L., meist als Leibrente, erhielt aber auch, als er Friedrichs d. Gr. Vermittelung in Anspruch genommen hatte, nur teilweise, was er fordern konnte. Verf. teilt nun aus dem Königl. Württembergischen Haus- und Staatsarchiv und aus dem Kaiserl.

Bezirksarchiv in Colmar 162 auf diese Geldaffairen bezüglichen Schreiben mit, die teils von Voltaire, bezw. seinen Sekretären, teils von dessen herzoglichem Schuldner, teils von des letzteren Beamten u. a. herrühren und den Hauptzweck haben, den mahnenden Voltaire zu vertrösten. Wichtig sind davon die (bisher unbekannten), an Zahl geringen Antworten Karl Eugens auf V.s Briefe. Der Herausgeber giebt sich über den nur relativen Wert seiner Publikation keiner Täuschung hin. „Wenn man bedenkt,“ sagt er (V), „dass die letzte Gesamtausgabe des Briefwechsels V.'s (Moland, Oeuvres compl., Paris, Garnier Fr. XXXIII—50) über 10,400 Nummern zählt, so wird man nicht erwarten, dass die 60 hier gedruckten Briefe V.s Bild auch nur leise modifizieren. Wirklich Neues werden wir da von keinem Ineditum mehr erwarten dürfen“ etc. Auch die Geschichte der Beziehungen V.'s zu den Württemberger Herzögen Karl Eugen und dessen Bruder Ludwig Eugen, dem Rousseauschwärmer, kann nichts Neues bieten, da sie vorzugsweise und sogar fast ausschliesslich auf dem schon bekannten brieflichen Material ruht. Immerhin ist sie dankenswert, wie auch die Veröffentlichung der meist kurzen Inedita. Angreifbar scheint uns aber die Beurteilung jener Geldangelegenheit und ihrer beiden Hauptakteure. Verf. meint, dass die dringenden Mahnungen V.'s oder, wie er es nennt, „die übertreibende Rhetorik“ V.'s „mehr komisch ist und zum Teil auch so gemeint war“. Das letztere war sie nun gar nicht, denn sonst wäre V.s Zweck, zu seinem Gelde zu kommen, ja von vornherein verfehlt gewesen. Auch die unmittelbaren Eingaben an seinen herzoglichen Schuldner und die erbetene Vermittelung Friedrichs d. Gr., mit dem V. damals (1777/78) immer noch nicht völlig ausgesöhnt war, blieben dann unverständlich. Richtig ist es, dass V. nichts von „unlauteren Praktiken“ gezeigt oder „exorbitanten Zinsfuss“ gefordert habe, doch nobel benahm er sich eben auch nicht. Wie Verf. S. 90 ff. ausführlich erzählt, verlangte V., in dem höheren brandenburgischen, nicht in dem oberdeutschen Kurs bezahlt zu werden und stand, nach längeren Verhandlungen, nur auf Betreiben des Bankiers Türckheim in Strassburg von seiner Forderung ab. Es ist auch fraglich, ob die „Rhetorik V.'s“ auf die herzoglichen Beamten in Mömpelgard so „komisch“ gewirkt hat, wie auf uns, die wir in seine glänzenden Finanzverhältnisse genau eingeweiht sind. Nur dann erklären sich die vom Verf. gleichfalls mitgeteilten ungünstigen Urteile des Bankiers Türckheim und des herzoglichen Gouverneurs v. Gemmingen über den Geldmann Voltaire. Die Klage, dass diese Seite in V.s Leben und Charakter von den Voltaireforschern nnd Darstellern noch so wenig beachtet sei, trifft kaum ganz zu. Einmal hatten diese Wichtigeres zu thun, dann hat auch, abgesehen von Nicolardots Werke: „Ménages et finances de V.“, das dem Verf. bekannt ist, Hettner in seiner „Geschichte der französischen Litteratur des XVIII. Jahrhunderts“ dieselbe sehr

einseitig und ungerecht hervorgehoben. Er meint, V. habe durch seine Vorliebe für Leibrenten seinen Erben das Kapital gestohlen. Nun bedachte V. bei diesen Finanzoperationen nicht bloss sich, sondern auch seine undankbare Nichte und Erbin, Mme. Denis, die ohnehin noch mehr bekam, als sie verdiente. Wünschen können wir daher nicht mit dem Herrn Verf., dass auch V.'s Geschäfte mit der Geburts- und Finanzaristokratie Frankreichs archivalisch erforscht würden (VI), denn das hiesse, noch mehr schmutzige Wäsche zum Behagen der zahlreichen Gegner des Vorkämpfers der Aufklärung öffentlich ausstellen. Die am wenigsten schöne Rolle in den Händeln spielt der Württemberger Herzog, der Herr Verf. hat sein Verhalten nur leise und milde (VII) angedeutet.

Dresden. R. Mahrenholtz.

201.

Werckmeister, K., Das neunzehnte Jahrhundert in Bildnissen. Mit Beiträgen von Ankel, Bailleu, Bölsche, Cornicelius, Falkenheim, Grimm, Hart, Lehmann, Marcks, Muncker, Schmidt, Wilke u. v. a. Berlin, Photographische Gesellschaft. 75 Lieferungen à M. 1.50.

Ueber Wesen und Bedeutung des Werkes ist früher (Mitt. XXVI, S. 461 u. f.) gesprochen worden. Die Sammlung ist inzwischen unter Wiedergabe der besten Originale und unter Beifügung trefflichen litterarischen Materials weiter fortgesetzt, so dass das Kulturbild des endenden Jahrhunderts an Glanz und Umfang immer reicher wird. Eine stattliche Galerie der Träger des Fortschritts auf allen Gebieten tritt vor uns auf, zugleich ein Beweis dafür, dass die Förderung der Menschheit von Einzelindividuen ausgeht. Besondere Genugthuung muss es dem Deutschen gewähren, dass sein Vaterland den grösseren Teil der Geistesheroen als die seinigen in Anspruch nimmt.

Da ist nun zunächst der staunenswerten Entwickelung der Naturwissenschaften weiter gebührende Beachtung geschenkt. Glänzende Namen treten in der Chemie auf wie Berzelius, Liebig, Hofmann, Chevreul; Astronomie, Physik, Mathematik sind vertreten durch Herschel, Bessel, Steinheil, Gauss, Weber, Fraunhofer, Weierstrass. Manche Köpfe sind charakteristisch genug. Für jeden Forscher sind treffliche Worte der Würdigung von seiten bekannter Schriftsteller beigegeben. Die Entwickelungsgeschichte wird von einer grossen Anzahl, darunter von Lyell, Darwin, Oken, Baer, Wallace, Spencer, Schleiden, Mohl u. s. w. repräsentiert. Zweckentsprechende Aufsätze sind hier besonders von Bölsche verfasst. Und gehen wir über zur Forschung in Geschichte, Rechtswesen und Volkswirtschaft, so ist die Reihe noch viel länger und die Auswahl in der Einzelaufzählung schwieriger, wo es sich um Bahnbrecher wie Dahlmann (Römer-

kopf), Schlosser, Ranke, Treitschke, Sybel, Döllinger, Curtius, Droysen, Michelet, Guizot, List, Eichhorn, Savigny, Roscher handelt, deren Verdienste von Marcks, Bailleu, Kriehuber, Wilke u. a. gebührend gewürdigt werden. Das zu üppiger Blüte in Philosophie und Dichtung sich entfaltende Geistesleben weist ja eine grosse Vielseitigkeit der Erscheinungsformen auf; die Nüancierungen im einzelnen sind durch eine starke Fülle von Vertretern deutlich gekennzeichnet. Es sei nur erinnert an Fichte, Schelling, Hegel, Herbart, Zeller, Mill, Geibel, Freiligrath, Turgenjew, Buskin, Dickens, Groth, Keller u. a. Die Dichterfürsten Schiller und Goethe sind nach den Darstellungen bekannter Meister in einer Reihe von Bildnissen vorgeführt. Von den gut orientierenden Abhandlungen seien die von Muncker und Grimm rühmlichst genannt. Mit Recht wird Goethe in einer Sonderlieferung behandelt. — Neben der Wissenschaft muss ein so vielgepflegtes Gebiet wie das der Kunst auch entsprechende Beachtung finden. Vornehm und lang ist die Galerie moderner Meister des Schaffens im Reiche des Schönen und Aesthetischen, und wir fühlen uns in den Kunsttempel versetzt, wenn wir die klangvollen Namen hören. Unter allen den Meistern seien nur Schwind, Rossini, Lortzing, Liszt, Malibran, Siddons, Schroeder-Devrient, oder Schubert und Schumann erwähnt. In ihren Prachtwerken erstehen vor uns die Residenzen Dresden und München bei Nennung von Ritschl, Semper, Schwanthaler und Klenze. Ueber alle berichten inhaltreiche Aufsätze das Nähere. Es fehlen ferner nicht Kriegswesen und Technik, Handel und Industrie, vertreten durch York, Boyen, Nelson, Wellington, Moltke, Watt, Stephenson, Brockhaus, Perthes, Krupp u. s. w. Die litterarischen Beiträge enthalten auch hier meist das Wichtigste, in dem Aufsatze über Moltke konnte das Charakteristische der Kriegführung des grossen Strategen eingehender behandelt sein.

Bisher sind 30 Lieferungen erschienen; dieselben machen zwei stattliche Foliobände aus. Das ganze Werk soll in fünf Bänden bis zum Ende von 1900 vorliegen.

Marggrabowa. Koedderitz.

202.

Demelitsch, Fedor v., Metternich und seine auswärtige Politik. I. Band. 8°. XVIII, 692 S. Stuttgart, Cottasche Buchhandlung Nachfolger, 1898. M. 14.—.

Ein Gesamtbild der auswärtigen Politik der österreichisch-ungarischen Monarchie während der Ministerschaft Metternichs versucht der Verf. des oben genannten Werkes zu entwerfen. In dem uns vorliegenden ersten Bande, dem mindestens zwei weitere, die Darstellung bis zur Julirevolution führende, folgen sollen, werden die Ereignisse bis zum Ausgange des französisch-russischen Krieges von 1812 geschildert.

Im Folgenden wollen wir der Darstellung Demelitschs näher treten, der zumeist österreichische Originalurkunden aus den verschiedenen österreichischen Archiven zu Grunde liegen.

In der „Einleitung“ setzt der Verf. die Umstände auseinander, die Oesterreich zum Kriege gegen Napoleon I. im Jahre 1809 bestimmt haben; kurz schildert er den Verlauf dieses für Oesterreich so unglücklichen Waffenganges, der der Monarchie das nunmehr inaugurierte politische System aufnötigte, dessen Entwickelung Demelitsch ausführlich darlegt, und das zuerst in dem Wien-Schönbrunner Frieden [1]) zur Geltung kam; von dieser Zeit an drang die Anschauung immer mehr durch, dass für Oesterreich nur im Bunde mit Frankreich ein dauernder Frieden zu erlangen sei, dass mit Napoleon vereint die Monarchie ihre frühere Grösse und Macht, wenn auch auf neuer Grundlage, wiedergewinnen könne; sei sie auch aus ihrer Stellung im Westen verdrängt, so ständen ihr dafür weite Bahnen nach Osten offen. Der eifrigste Fürsprecher dieser Richtung war Metternich, der den Weg zu einem Bündnis mit Napoleon ebnen wollte.

Das „erste Buch“ ist dem Jahre „1809“ gewidmet. Im ersten Kapitel wird „die Lage Oesterreichs nach dem Wiener Frieden“ geschildert. Metternichs Hauptbestreben war nur auf die Wiederherstellung der Finanzen und die Reorganisierung des Heeres gerichtet; in diplomatischer Beziehung stellte er es sich zur Aufgabe, das zwischen dem französischen und russischen Hof bestehende Band zu zerreissen, Oesterreich zwischen beide gleichsam als Keil einzutreiben und dasselbe, wenn möglich, an Russlands Stelle zu setzen. Der Erreichung dieses Zieles standen jedoch vorerst noch zahlreiche Schwierigkeiten im Wege, welche besonders aus der Durchführung der Friedensstipulationen, zumal der geheimen Punkte erwuchsen. Metternich wendete alles an, um die vorhandenen Gegensätze auszugleichen; er suchte alle Hindernisse zu beseitigen, welche störend auf seine Politik hätten einwirken können; er beeilte sich, die festgesetzten Friedensbedingungen zur Ausführung zu bringen und die auswärtigen Beziehungen der Monarchie, entsprechend der veränderten Lage, zu regeln, was der Verf. eingehend und sehr anschaulich darthut; man ersieht aus der klaren Darstellung, dass Metternich „wie ein vorsichtiger Pfadfinder bemüht war, erst einen festen Stützpunkt zu finden, von wo aus er das Terrain sondieren konnte, ehe er einen weiteren Schritt zu thun wagte. Die Brücken brach er nicht hinter sich ab, wusste er doch nicht, ob er nicht zur Umkehr gezwungen würde“.

Im 2. Kapitel behandelt der Verf. „Die Gestaltung der Be-

---

[1]) Der Verf. behandelt die Friedensbedingungen sehr eingehend und teilt den Wortlaut der geheimen Friedensartikel zum erstenmal vollständig und authentisch mit.

ziehungen Oesterreichs zu Frankreich und Russland“. Metternich schien eine Verständigung mit Frankreich die sicherste Bürgschaft für den Oesterreich so notwendigen Frieden zu sein; dieses Ziel suchte er zu erreichen, es kam ihm jedoch in erster Reihe darauf an zu erfahren, welche Opfer Oesterreich für das Zustandekommen eines Bündnisses mit Napoleon zu bringen hätte; aber auch mit Russland suchte er sich auf guten Fuss zu setzen; der Verf. führt dies sehr anschaulich aus.

Das 3. Kapitel führt den Titel: „Oesterreich und die Pforte“. Nach einem Ueberblick über das Verhältnis Oesterreichs zur Pforte bis zum Schönbrunner Frieden werden die Beziehungen dieser beiden Mächte zu einander, wie sie sich infolge der geänderten Sachlage gestalteten, quellenmässig dargelegt; man sieht, dass die österreichische Diplomatie alles aufbot, um die Pforte, die durch die Beziehungen Oesterreichs zu Napoleon — besonders wegen der geheimen Artikel des Schönbrunner Friedens — und zu Russland Argwohn nährte, zu beruhigen, zumal Metternich den Diwan für Oesterreich gewinnen und von dem Anschluss der Türkei an Frankreich abhalten wollte, in der richtigen Voraussicht, dass Oesterreich sonst seinen ganzen Einfluss im Orient verlieren müsste.

Das „zweite Buch“ ist dem Jahre 1810 gewidmet. Das 1. Kapitel führt den Titel: „Die Heirat Napoleons und ihre Rückwirkungen auf die österreichisch-französischen Beziehungen“. Der Verf. sucht in lichtvoller Weise die Frage nach der Initiative des Heiratsprojekts mit einer österreichischen Erzherzogin zu klären und möchte nicht Metternich oder das österreichische Kaiserhaus als Urheber des Planes gelten, gewiss nicht von ihnen den Beginn der Verhandlungen ausgehen lassen, dies ist vielmehr von Napoleon resp. seinen Beratern angeregt worden. Die Denkschrift Labordes wird kritisch geprüft und die darin vorkommenden zahlreichen unrichtigen Behauptungen werden trefflich widerlegt.

Der Verf. geht sodann auf die Ziele ein, die Metternich als Begleiter der Erzherzogin Marie Louise nach Paris daselbst erreichen wollte. Die Heirat sollte der Monarchie, und wenn möglich Europa, den Frieden sichern; Metternich wollte ferner dem österreichischen Staate die Mittel verschaffen, damit er neugerüstet im Frieden sowohl als im Kriege gegen jeden äusseren Feind sich behaupten könne. Um dies zu erlangen, wollte er Napoleon zur Aufhebung der geheimen Artikel des Wiener Friedens bestimmen; endlich wollte er auch die kirchlichen Verhältnisse in Paris zur Sprache bringen. Noch zog er in den Bereich seiner Bemühungen die Vermittelung des Seefriedens, also der Aussöhnung Frankreichs mit England. Diese Bemühung war, wie der Verf. aktenmässig zeigt, eine vergebliche. Ebenso blieb auch die österreichische Vermittelung zwischen Napoleon und dem in Savona gefangen gehaltenen Papste Pius VII.

resultatlos; der Verf. giebt in höchst interessanter Darstellung den Inhalt der Verhandlungen wieder, die der nach wiederholten Unterredungen zwischen Metternich und Napoleon nach Savona geschickte österreichische Bevollmächtigte v. Lebzeltern mit Pius VII. geführt hat. Es war vorauszusehen, dass der Versuch erfolglos bleiben werde, da beide Parteien, zwischen denen hätte vermittelt werden sollen, einen zu entgegengesetzten Standpunkt einnahmen; Napoleon ging jedoch darum darauf ein, weil er es nicht für ausgeschlossen hielt, dass die österreichische Vermittelung ein Abkommen herbeiführen könne, wenn dies jedoch nicht gelingen sollte, hätte er wenigstens den Beweis geliefert, dass nicht er die Schuld trage, wenn der kirchliche Friede nicht zu stande käme.

Metternich steuerte aber auch sonst geradezu dem Bündnisse mit Napoleon zu, nachdem er es einmal erkannt hatte, dass ein französisch-russischer Krieg unausweichlich sei. Am 30. August 1810 kam es thatsächlich zum Abschlusse eines österreichisch-französischen Handelsvertrages, der aber infolge des Widerstandes der österreichischen Hofkammer von Kaiser Franz nicht ratifiziert wurde. Auch in Bezug auf die Zahlung der Kriegskontribution wusste Metternich während seines Pariser Aufenthaltes Erleichterungen von Napoleon zu erlangen, ferner die Aufhebung des zweiten geheimen Artikels des Wiener Friedens, der die Höhe der österreichischen Truppenmacht auf ein Maximum von 150 000 festgesetzt hatte.

Im 2. Kapitel ist behandelt „Kaiser Alexanders Umkehr und die Lage in Wien“. Der Verf. bespricht zuerst das Verhältnis Russlands und Oesterreichs zu einander und den Eindruck, den Napoleons Heirat mit Marie Louise in Petersburg machte, wo man Oesterreich gegenüber argwöhnisch war, obgleich sowohl Napoleon als die österreichische Regierung Russland zu beruhigen bestrebt waren und die Heirat als Bürgschaft des Friedens hinstellten; denn Russland sah in der Heirat nur ein Ereignis, wodurch es um die Frucht seiner dreijährigen Bemühungen leicht gebracht werden konnte. Die Furcht stieg in Petersburg noch mehr infolge Metternichs Reise nach Paris; darum wurde Alopäus, der der Gesandtschaft in Neapel zugeteilt war, beauftragt, auf der Reise dahin sich längere Zeit in Wien aufzuhalten, um Oesterreich einen Anschluss an Russland annehmbar zu machen. Die Sendung unterblieb jedoch, es traf dagegen der General Schuwaloff anfangs 1810 in Wien ein mit einem eigenhändigen Schreiben Alexanders I. an Franz I. Es fanden eingehende Verhandlungen über obschwebende Differenzen statt, die die Herstellung der regelmässigen diplomatischen Beziehungen zwischen den beiden Mächten ergaben, aber die Verstimmung doch nicht bannten. Schon schien es jedoch, dass Schuwaloff ans Ziel gelangt sei, nämlich Franz I. zum engen Anschluss an Russland und zum Bruche mit Frankreich zu be-

stimmen, als Metternich rechtzeitig aus Paris in Wien anlangte, den gegen seine Politik gerichteten Intriguen die Spitze bot und in einem eingehenden Vortrag den Kaiser dafür zu gewinnen wusste, dass das Bündnis mit Russland abzuweisen sei.

Das 3. Kapitel ist betitelt: „Oesterreich, die Pforte und Serbien". Am Schlusse des Jahres 1809 waren die Serben infolge der russischen Frage an der Donau einer grossen Gefahr entronnen. Die in Serbien eingedrungenen Türken mussten den Rückzug antreten. Die Pforte hätte sehr gerne die Beendigung des Kampfes gesehen, sie dachte dem Wiener Kabinette die Vermittlerolle zu und teilte ihm auch ihre Bedingungen mit. Um dieselbe Zeit rief Kara Georg den Schutz Oesterreichs an, da er den Anschluss seiner Gegner an Russland befürchtete; er liess dem österreichischen Feldzeugmeister v. Simbschen die Punktationen unterbreiten, auf deren Grundlage er die Verständigung mit der Pforte zu erlangen wünschte; allein die Forderungen waren solcher Art, dass eine Vereinbarung mit der Pforte auf deren Grundlage ausgeschlossen war. Oesterreich war darum bemüht, die Serben in ihrer guten Gesinnung für sich zu erhalten, und bereit, der Pforte seine guten Dienste zur Beilegung des Krieges mit Russland anzubieten. Allein alles war vergeblich, der russisch-türkische Krieg nahm seinen Fortgang und auch in Serbien trat eine ernstere Wendung ein, denn Kara Georg suchte auch die Unterstützung Frankreichs zu gewinnen. Es wäre an Oesterreich gewesen, jetzt eine entschiedene, thatkräftige Politik zu verfolgen; dazu fehlte es aber an Mut; Metternich war wie alle österreichischen Staatsmänner davon überzeugt, dass Napoleon nach der Weltherrschaft strebe, darum erschien ihm trotz allen Grolls und Argwohns gegen Russland die Hinausschiebung des russisch-französischen Zusammenstosses wünschenswert. Hinsichtlich Serbiens herrschte in Wien grosse Ratlosigkeit. Man erkannte die Notwendigkeit, sich den Russen entgegenzustellen, fürchtete aber, dadurch in unabsehbare Verwickelungen zu geraten; auch war man nicht sicher, wie sich Napoleon dazu verhalten werde. Mit der Pforte suchte man die innigste Freundschaft zu pflegen, wollte aber auch den Serben gegenüber sich gefällig erweisen; daher die einander widersprechenden Verfügungen des Wiener Kabinets. So war denn auch das Ergebnis des fortwährenden Diplomatisierens ein sehr trauriges. Immer wurde erklärt, eine russische Besetzung Belgrads nicht dulden zu können, und nun drohte eine solche zur Thatsache zu werden, und man stand ihr ratlos gegenüber. Dem Wiener Kabinet war es vor allem darum zu thun, einen Waffenstillstand mit Serbien zu stande zu bringen, denn nur so konnte die russische Besetzung Serbiens hintertrieben werden. Allein über das Diplomatisieren kam man auch diesmal nicht hinaus, und so endete das Jahr 1810, ohne dass es zu einer Entscheidung gekommen wäre.

Das 4. Kapitel behandelt die „Gestaltung der Verhältnisse Oesterreichs zu Preussen und den Rheinbundstaaten“. Kurz gedenkt der Verf. des Verhältnisses Oesterreichs zu Preussen, dessen schwankende Politik die Haltung des Wiener Kabinets diesem Staate gegenüber bestimmte, von dem es überzeugt war, dass es für den Augenblick von Frankreich noch geschont wurde. Mit den Rheinbundstaaten waren die diplomatischen Beziehungen angeknüpft, es kam aber im Jahre 1810 zu keinen wichtigen Verhandlungen.

Das nächste Kapitel ist betitelt: „Die Ziele der österreichischen Politik auf der skandinavischen Halbinsel“.

Die Beziehungen Dänemarks zum Wiener Kabinet waren, wenn auch der kleine nordische Staat den grossen politischen Fragen noch entrückt war, nicht ganz belanglos. Metternich wollte, dass sich Dänemark an Frankreich anschliesse; in Dänemark träumte man von einer Wiederherstellung der Kalmarer Union und hoffte dafür die Unterstützung Frankreichs zu erlangen. Allein die Wahl des Generals Bernadotte zum schwedischen Thronfolger öffnete Dänemark die Augen. In Oesterreich sah man diese Wahl als einen Schachzug gegen Russland an und war überzeugt, Napoleon habe die Wahl unterstützt.

Das „dritte Buch“ behandelt das Jahr 1811. Das 1. Kapitel führt den Titel: „Krieg in Sicht“. Der Verf. schildert die europäische Lage und erörtert im Anschluss daran die Frage, deren Beantwortung Metternich die grösste Sorge bereitete, welche Stellung Oesterreich einnehmen solle, ob es sich an Russland anschliessen solle, wie die Hofpartei und Metternichs Gegner, die auf seinen Sturz hinarbeiteten, es wollten, oder an Frankreich, worin nach Metternichs Ueberzeugung allein das Heil der Monarchie liege. In einem ausführlichen Vortrage wusste er Franz I. für seine Pläne, die er in Paris mit Napoleon vereinbart hatte, zu gewinnen; danach sollte sich Oesterreich im Kampfe Napoleons gegen Russland dem ersteren anschliessen, Galizien an das wiederherzustellende Polen abtreten und dafür als Entschädigung erhalten: 1. Illyrien mit Dalmatien, den Quarneroinseln, dem venetianischen Istrien bis an die Isonzogrenze; 2. Oberösterreich (wohl Vorderösterreich), wenigstens den abgetretenen Teil des Hausruckviertels; 3. einen Teil Schlesiens im Falle der Zerstückelung Preussens, die Metternich als unausbleibliche Folge des nächsten Krieges betrachtete. Franz I. stimmte dem bei, betonte aber besonders, dass alles aufgeboten werden solle, um Verwickelungen zu vermeiden. So wird man es denn begreifen, dass auch die Bemühungen Englands, Oesterreich für seine Pläne zu gewinnen, vergeblich waren und dass das eigenmächtige, von England geförderte Projekt des Erzherzogs Franz von Este der Erwerbung einer selbständigen Niederlassung im Mittelländischen Meere auf des Kaisers Franz I. Missbilligung stiess. Inzwischen ward aber

das Verhältnis Napoleons zu Russland ein immer schlimmeres, alles deutete auf den bevorstehenden Ausbruch des Krieges. Es fragte sich nun, welche Stellung Oesterreich in diesem Falle einnehmen würde. Napoleon besprach diese Eventualität mit dem österreichischen Gesandten (Schwarzenberg) in Paris; drei Fälle waren möglich: Anschluss an Russland, Neutralität und Bündnis mit Frankreich; Napoleon setzte auseinander, dass das letztere allein Oesterreich Vorteile, die zwei ersten Fälle jedoch ihm den grössten Schaden bringen würden. Darüber gingen die Verhandlungen fort, die besonders bezüglich der österreichischen Entschädigungsansprüche sehr langwierig waren; daneben liefen aber auch die Auseinandersetzungen zwischen der russischen Regierung und Napoleon, was der Verf. sehr anschaulich darlegt.

Das 2. Kapitel ist betitelt: „Wien und Petersburg".

Kaiser Alexander I. schien, trotzdem Metternich, wenn er auch nicht bei dem Petersburger Kabinete den Argwohn aufkommen lassen wollte, dass Oesterreich gegen Russland feindselige Absichten hege, alles vermied, was am russischen Hofe irgendwelche Hoffnungen hätte erwecken können, gleichwohl an das Wiederaufleben des österreichischen Bündnisses geglaubt zu haben; er suchte Oesterreich allen Argwohn gegen Russlands Politik zu benehmen und ihn gegen Frankreich wachzurufen. Allein all sein Liebesmühen war umsonst, Metternich konnte die Vergangenheit nicht vergessen, ihm stand aus vielfachen von Demelitsch klar dargelegten Gründen die Unmöglichkeit eines Zusammengehens mit Russland fest, doch wollte er den Bruch zwischen Frankreich und Russland hintanhalten. In Russland erkannte man endlich, dass auf Oesterreich nicht zu rechnen sei. Die gegenseitige Verstimmung wuchs infolge der beide Reiche interessierenden türkischen Angelegenheiten, in denen Oesterreich die Vermittelung übernehmen wollte, allein sie nicht so leicht und erst nach langwierigen Verhandlungen durchführen konnte, ferner durch die Entschädigungsforderung Oesterreichs an Russland, des weiteren durch die in Wien erfolgte Ablehnung des vom russischen Hofe gestellten Heiratsantrages einer russischen Grossfürstin mit dem österreichischen Kronprinzen und der Schwester der Zarin mit Erzherzog Karl.

Das 3. Kapitel behandelt: „Metternich und die türkischen Wirren".

Die Lage Oesterreichs im Orient war eine schwierige. Die Eroberung der Donaufürstentümer durch die Russen war für Oesterreich ein grosses Unglück; sich dem entgegenzustellen wagte Metternich nicht; er suchte darum einen für die Pforte günstigen Frieden herbeizuführen; allein dieser Versuch scheiterte aus vielen vom Verf. auseinandergesetzten Gründen; sämtliche Mächte trachteten den Diwan in dieser Frage zu beeinflussen, allein vergeblich, die Pforte blieb standhaft und beharrte

auf ihrer Forderung, worin sie von Metternich bestärkt wurde, dass der Pruth und nicht der Sereth als Grenze zwischen Russland und der Türkei festgesetzt werde, was ihr denn endlich nach Monaten gelang. Eine andere Schwierigkeit bildete die serbische Frage. Die aufständischen Serben wollten sich unter keiner Bedingung der Pforte unterwerfen, was man in Wien bei Sicherung gewisser Freiheiten für die Serben jedoch sehr wünschte. Um jedoch keinen Anstoss zu erregen, entschloss sich Metternich vor der Hand für strenge Passivität. Allein die Besetzung Belgrads durch die Russen nötigte das Wiener Kabinet aus dieser Passivität herauszutreten; ein energisches Auftreten war jedoch unter den damaligen Verhältnissen für Oesterreich unmöglich; es beschränkte sich auf die Verstärkung des Grenzkordons und andere Zwangsmassregeln und die Erklärung, eine Festsetzung der Russen am rechten Donauufer niemals zuzugeben.

Das 4. Kapitel ist betitelt: „Preussen und Oesterreich vor der Entscheidung“. In Preussen war alles für einen innigen Anschluss an Oesterreich, was jedoch Oesterreich, dessen leitender Staatsmann die Grundfesten Preussens für morsch hielt, nicht passte; es wollte nur in Berlin wie in Petersburg beruhigend wirken. Dem Berliner Kabinet blieb angesichts des bevorstehenden französisch-russischen Krieges keine andere Wahl, als sich mit Frankreich oder mit Russland zu verbinden; neutral zu bleiben war unmöglich. Im Herzen neigte natürlich alles zu Russland. Aber der Zweifel war berechtigt, ob Russland auch im stande sei, rasche und sichere Hilfe zu bringen. Ohne Oesterreich war daher eine Verbindung mit Russland zu gefährlich. Inzwischen trat Napoleon mit seinen, Preussen schwer treffenden Forderungen an Friedrich Wilhelm III. heran, die die preussischen Politiker zu ernsten Verhandlungen mit Russland und Oesterreich bestimmten, deren Inhalt der Verf. eingehend auseinandersetzt. Oesterreich war für eine Koalition mit Preussen nicht zu haben, das erkannte Scharnhorst aus seinen mit Metternich gepflogenen Verhandlungen; so erkannte denn Friedrich Wilhelm, dass Preussens Heil nur im Anschlusse an Frankreich zu finden sei.

Das 5. Kapitel behandelt: „Oesterreich, die skandinavischen Staaten und Murat“. Schweden suchte sich Oesterreich zu nähern, stiess aber hier auf grossen Argwohn. Die Beschlüsse des schwedischen Hofes waren jedoch von grosser Wichtigkeit, weshalb Metternich den Grafen Neipperg, der mit Bernadotte befreundet war, zum Gesandten in Stockholm ernannte, damit er daselbst dem russischen Einflusse entgegenwirke.

Dänemark legte auf die Freundschaft Oesterreichs grossen Wert; auch Oesterreich hatte ein Interesse an der Erhaltung Dänemarks, da ein Uebergewicht Schwedens auf der skandinavischen Halbinsel ihm nicht behagen konnte.

Das „vierte Buch“ ist dem Jahre 1812 gewidmet. Im 1. Kapitel wird „Das österreichisch-französische Bündnis“ behandelt.

Schon gegen das Ende des Jahres 1811 begannen die Verhandlungen wegen eines Bündnisses zwischen Oesterreich und Frankreich, die erst im März beendet waren; so grosse Schwierigkeiten waren, wie dies der Verf. detalliert darlegt, zu überwinden. Der endgiltig geschlossene Vertrag enthält neben anderen die folgenden wichtigsten Punkte: Die beiden Staaten verbürgen einander die Integrität ihres Besitzes und wechselseitige Hilfe im Falle eines Angriffes. Oesterreich stellt ein Hilfskorps von 30 000 Mann auf, das von einem österreichischen von Kaiser Franz ernannten General befehligt werden, nach Napoleons unmittelbaren Befehlen operieren sollte und nicht geteilt werden dürfe. Im Falle der Wiederherstellung Polens wird Napoleon dem Kaiser von Oesterreich Galizien besonders verbürgen; sollte es dem Kaiser Franz gefallen, einen Teil Galiziens gegen die illyrischen Provinzen an das Königreich Polen abzutreten, sei Napoleon verpflichtet, diesem Tausche zuzustimmen. Im Falle des glücklichen Ausganges des Krieges sei Napoleon verpflichtet, Oesterreich Entschädigungen und eine Vergrösserung des Gebietes zu verschaffen. Wenn Oesterreich durch Russland infolge dieses Bündnisses bedroht würde, so werde Napolen diesen Angriff als einen gegen sich gerichteten betrachten und sofort die Feindseligkeiten beginnen. Ueber die getroffenen Vereinbarungen wurde beiderseits das tiefste Stillschweigen beobachtet; so kam es denn, dass die Verhandlungen zwischen Frankreich und Russland noch weiter gepflogen wurden; selbst als die Dresdener Monarchenzusammenkunft stattfand, bei welcher Gelegenheit zwischen Kaiser Franz und Napoleon über die Kriegführung verhandelt und endgiltige Beschlüsse betreffs Polens gefasst wurden, verlautete nichts darüber. Erst durch die Ungeschicklichkeit des österreichischen Gesandten in Stockholm, des Grafen Neipperg, der Schweden zum Anschluss an Frankreich und Oesterreich bestimmen sollte, wurde das Geheimnis bekannt und erregte Russlands Unwillen gegen Oesterreich, sowie auch den Argwohn Englands. Metternich hatte nun grosse Mühe, überall zu beruhigen. Bald darauf war Napoleons Waffenruhm in Russland zu schanden geworden; sofort trat Metternich mit Friedensvermittelungsplänen auf, denen Napoleon endlich beistimmte, als er erfahren hatte, dass Oesterreich keinen Schritt über die strenge Ausführung der Bestimmungen des Vertrages vom März 1812 machen werde. Die Verhandlungen darüber führte vorerst der Graf Bubna mit Napoleon in Paris; aus denen ergab sich deutlich, dass Napoleon wohl der Friede mit Russland durch Oesterreichs Vermittelung erwünscht sei, dass er jedoch den Frieden mit England nicht anstrebe. Die österreichische Diplomatie hielt es damals für ihre Hauptaufgabe, das Bündnis mit Frankreich

vorläufig aufrecht zu erhalten und die hervorragendste Rolle bei dem Friedenswerke sich zu sichern. Alles Weitere hing vom Gange der Ereignisse ab.

Das 2. Kapitel ist betitelt: „Krieg und Scheinkrieg“; es geht parallel mit dem voraufgegangenen, indem darin die Verhandlungen der russischen Regierung mit Napoleon bis zum Ausbruche des Krieges 1812, ferner die mit Oesterreich und Preussen, wie auch die Folgen des in Russland bekannt gewordenen Bündnisses zwischen Franz I. und Napoleon, und die der Niederlage Napoleons in Russland behandelt sind.

Das 3. Kapitel hat zum Gegenstande: „Preussen und der Krieg“. Der Verf. gedenkt zuerst der Verhandlungen der preussischen Regierung mit Napoleons Berliner Gesandten, der zum Abschlusse eines preussisch-französischen Bündnisvertrages unter Preussen erniedrigende Bedingungen drängte; ehe Hardenberg jedoch darauf einging, stellte er seine Gegenforderungen, deren Annahme seitens Napoleons ganz ausgeschlossen war, weshalb die preussische Regierung, bevor sie das eigene Todesurteil unterschrieb, einen letzten Versuch in Russland machte, um Alexander I. von allen kriegerischen Unternehmungen abzuhalten; Napoleon wurde von diesem Schritte unterrichtet. Die Sendung Knesebecks scheiterte jedoch. Indessen wurden in Paris und in Berlin die Verhandlungen über das Bündnis fortgesetzt, das am 24. Februar unterzeichnet und am 5. März ratifiziert wurde; daraufhin wurde der österreichisch-französische Bündnisvertrag samt den geheimen Artikeln in Berlin mitgeteilt; es sollte daselbst mit Ausnahme der geheimen Artikel von dem Vertrage eine Abschrift übergeben werden, im Falle das Berliner Kabinet auch dem Wiener Hofe eine Abschrift des preussischen Vertrages überliesse.

Mittlerweile nahm der russische Krieg seinen Lauf; unaufhaltsam drangen die Franzosen in Russland vor; es trafen aber in Berlin auch Nachrichten ein, nach welchen die Möglichkeit eines unglücklichen Ausganges des Feldzuges für Napoleon nicht ganz und gar unwahrscheinlich sei. Hardenberg hielt nun den Augenblick zur Aussprache mit Oesterreich gekommen; er schrieb an Metternich; er meinte, dass man die Grundlage für eine gemeinsame Haltung der beiden Mächte vereinbaren und sich wenigstens über das Mass der noch zu bringenden Opfer verständigen müsse. Metternich antwortete am 5. Oktober; er hielt Russland für verloren und fürchtete beim nächsten Friedensschluss bei Seite geschoben zu werden und suchte darum die Friedensvermittelung in die Hand zu bekommen, um zu verhindern, dass der Friede auf Kosten Oesterreichs und Preussens geschlossen werde; er betonte darum in seiner Antwort die Gemeinsamkeit der preussischen und österreichischen Interessen. Hardenberg hielt von Metternichs Friedensvermittelung nicht viel, doch versprach er, Gneisenau zu beauftragen, die öster-

reichischen Bemühungen in London zu unterstützen; er bat Metternich um eine Zusammenkunft; dieser fürchtete jedoch, wie er Hardenberg schrieb, dass die Begegnung Aufsehen machen könnte, es genüge, die gegenseitigen Mitteilungen durch zuverlässliche Personen einander zu senden; im übrigen teilte er Hardenbergs Ansichten und drückte seine Ueberzeugung aus, dass eine besondere Verhandlung zwischen Frankreich und Russland ausgeschlossen sei. Nur allgemeine Verhandlungen seien möglich; Oesterreich werde die Vermittelung bei Napoleon versuchen, weise sie dieser zurück, so werde Oesterreich mit den besten Gründen sein Hilfskorps verstärken können. In Berlin war man jedoch entschieden für den Abfall von Frankreich.

Da forderte Napoleon den König Friedrich Wilhelm III. auf, ein weiteres Korps von 30 000 Mann auszurüsten. Der König gab eine allgemein gehaltene Antwort und setzte inzwischen die Verhandlungen mit dem Wiener Kabinet fort, weshalb Knesebeck nach Wien geschickt wurde.

Das 4. Kapitel ist betitelt: „Der Bukarester Friede“. Der Verf. gedenkt zuerst der Bemühungen, die von den europäischen Mächten zur Gewinnung der Pforte für ihre (der Mächte) Pläne aufgeboten wurden, und schildert sodann die Ueberraschung, die der Bukarester Frieden besonders in Wien erzeugte. Noch hoffte man jedoch, dass die Ratifikation des Friedens zu vereiteln sein werde, denn man befürchtete den Abschluss eines Bündnisses der Pforte mit Russland; dies zu vereiteln war nun die Aufgabe Metternichs, um deren Lösung er sich ernst bemühte. In der That kehrte das Vertrauen der beiden Mächte zu einander bald wieder, wenn auch der Bukarester Friede nicht rückgängig gemacht werden konnte. Der Verf. gedenkt sodann der Verhältnisse auf der Balkanhalbinsel, besonders der serbischen.

Das 5. Kapitel behandelt: „Oesterreich, die skandinavische Halbinsel, Neapel und England“.

Im Jahre 1812 boten die Beziehungen Oesterreichs zu Dänemark, Schweden und dem Königreich Neapel keinerlei Gelegenheit zu besonderen politischen Verhandlungen; doch versäumte es Metternich nicht, in Stockholm und in Kopenhagen den Standpunkt der österreichischen Politik offen darzulegen und es zu betonen, dass das Wiener Kabinet an dem österreichisch-franzöischen Bündnisse festhalte und an dem französisch-russischen Kriege nur als Hilfsmacht teilnehmen werde.

Was Neapel betrifft, so zwangen die heikeln Beziehungen zwischen Neapel und Paris und das verwandtschaftliche Verhältnis des österreichischen zu dem sizilianischen Hofe zur grössten Vorsicht; Metternich schärfte dem österreichischen Gesandten in Neapel wiederholt ein, sich in keine eingehenden Erörterungen einzulassen.

Mit England hatte Oesterreich keine amtlichen Beziehungen; wohl bestanden aber geheime Verbindungen zwischen den beiden

Mächten. Von Fall zu Fall wurde selbst auch unmittelbar zwischen den beiden Kabineten und den beiderseitigen Herrschern korrespondiert. Zuletzt richtete Kaiser Franz an den Prinzregenten ein Schreiben, worin er den Abschluss des Bündnisses mit Frankreich, sowie die Gründe mitteilt, die ihn dazu bestimmten; den Brief überreichte Graf Nugent persönlich, dem der Prinzregent seine Befriedigung über des Kaisers Freundschaft und zugleich die Hoffnung ausdrückte, dass das österreichische Hilfskorps (für Napoleon) nicht werde verstärkt werden. Der gleichen Ueberzeugung gab er in seinem an Franz I. gerichteten Schreiben Ausdruck, worin er auch offen seinen Wunsch äusserte nach der Erneuerung des alten Verhältnisses zwischen England und Oesterreich; nachdem einmal die Notwendigkeit erkannt worden sei, den Fortschritten der Welterorberung Napoleons entgegenzutreten, vertraue der Prinzregent der Weisheit und Loyalität des Kaisers, diesem ersten Schritte jene Entwickelung zu geben, welche die Umstände und die Klugheit bieten würden.

Die englische Regierung liess in Wien klar die Bereitwilligkeit zu einem Bündnisse mit Oesterreich mitteilen, wozu Walpole, der Sekretär der englischen Botschaft in Petersburg, nach Wien geschickt wurde. Dafür war man jedoch damals in Wien noch nicht empfänglich. Vorläufig wurde noch die Vermittlerrolle Oesterreichs beibehalten und die Herstellung des allgemeinen Friedens versucht.

Wie die Wandlung jedoch eingetreten ist, das wird wohl im zweiten Bande von Demelitsch, und hoffentlich mit der gleichen Durchsichtigkeit und quellenmässigen Zuverlässigkeit, die den besprochenen ersten Band seines Werkes auszeichnet, dargelegt werden.

Ein gutes Namensverzeichnis ist dem ersten Bande beigegeben.

Budapest. Heinrich Bloch.

203.

Gaede, Dr. Udo, Preussens Stellung zur Kriegsfrage im Jahre 1809. gr. 8⁰. VII, 162 S. Hannover, Hahnsche Buchhandlung, 1897. M. 2.50.

Wie der Verf. gleichzeitig auf dem Titelblatt angiebt, soll die vorliegende Arbeit „ein Beitrag zur Geschichte der preussischen Politik vom Erfurter Kongress, September 1808, bis zum Schönbrunner Frieden, Oktober 1809“, sein. Dieser „Beitrag“ ist insofern als ein wertvoller zu bezeichnen, als Gaede es verstanden hat, die eigentümliche Periode der zwischen freiheitlicher Erhebung und serviler Resignation schwankenden preussischen Politik mehrfach in einem ganz neuen Lichte zu schildern. Noch deutlicher wie in vorgängigen Publikationen wird hier ge-

zeigt, dass König Friedrich Wilhelm III., der ohne Vertrauen auf sein Volk, seine Staatsmänner und Generale, zwischen der Furcht vor Napoleon und der Hoffnung auf die Stunde der Vergeltung hin und her schwankte, nach der Stellung Russlands zu Preussen seine Politik im Jahre 1809 einrichten zu müssen glaubte. Zudem ist die Schrift mit sorgfältiger Heranziehung allen einschlägigen Materials bearbeitet und in der Darstellung klar und fliessend.

Der erste kritische Moment erschien für die preussische Politik im Jahre 1809, als der neuernannte österreichische Gesandte, Baron von Wessenberg, am 28. Februar in Berlin eintraf (S. 42). Unwiderruflich zum Kriege entschlossen und zum Losschlagen bereit, richtete der Wiener Hof durch ihn an die preussische Regierung die förmliche Aufforderung zur Teilnahme am Kampfe. Den österreichischen Anerbietungen trat der König nicht gleich näher, da er vorerst noch nicht wusste, was Kaiser Alexander I. für Preussen zu thun gedachte; seine Wünsche richteten sich ausschliesslich darauf, mit Russlands Hilfe seine politische Existenz zu bewahren. Um den 20. März etwa berichtete nun der preussische Gesandte am Petersburger Hofe, Major von Schöler, der Zar habe erklärt: „Frankreich wird Preussen nicht zu nahe treten, wenn es nicht geradezu Krieg mit Russland will.“ Durch dies Entgegenkommen Russlands ermutigt, richtete der König von Preussen am 24. März in einem eigenhändigen Schreiben an Alexander I. die Forderung, Preussen mit aller Energie zu verteidigen und den Bündnisfall anzuerkennen für den doppelten Fall, dass Napoleon vertragswidrige Forderungen stellen oder Unregelmässigkeiten in den Kontributionszahlungen, die trotz der grössten Anstrengungen in nächster Zeit eintreten müssten, zum Vorwand nehmen sollte, um Preussen wieder zu besetzen. „Man hat in diesem Briefe Friedrich Wilhelms weniger den Ausdruck des festen Entschlusses, im französisch-russischen System zu beharren, als die Einleitung zu dem sich einen Monat später vollziehenden Gesinnungswechsel erblicken wollen. Es kann indessen nach dem bisherigen Gang der preussischen Politik und den vorliegenden Aktenstücken keinem Zweifel unterliegen, dass es dem König mit seiner Forderung an den Zaren völlig ernst war. Leistete Alexander I. das verlangte Versprechen, so war Preussen gegen alle Gefahren, die ihm von seiten Frankreichs drohen konnten, geschützt. Man konnte der nächsten Zeit mit einiger Ruhe entgegen gehen. Wie sich die Dinge späterhin entwickelten, hing ganz von dem Verlauf des österreichisch-französischen Krieges ab“ (S. 52). Nunmehr liess Friedrich Wilhelm III., gesichert durch das freundschaftliche Entgegenkommen des Zaren, auch der österreichischen Regierung eine endgiltige Antwort zu teil werden, dahin lautend, dass er sich von dem bevorstehenden Kampfe fernzuhalten gedenke. Wenn der König bald darauf in der zwischen dem 30. März

und 3. April aufgesetzten eigenhändigen Denkschrift seine Teilnahme für gewisse Fälle — Sieg der Oesterreicher in Italien und Süddeutschland, Eroberung des Herzogtums Warschau, Vordringen eines Korps bis Kassel — in Aussicht stellte, so war er damit noch nicht wesentlich von seiner bisherigen Politik abgewichen. Ein Fortschritt wäre bei ihm zu konstatieren gewesen, wenn er versichert hätte, bei Erfüllung der genannten Bedingungen ohne jede Rücksicht auf Russland handeln zu wollen. Davon aber war er weit entfernt.

Erst am 9. April gab Alexander I. auf Friedrich Wilhelms eigenhändiges Schreiben eine solche Antwort, die zu erhalten man am Königsberger Hofe nicht vorausgesetzt hatte. Der Zar antwortete, dass er sich nicht in einen Krieg verwickeln könnte, wenn Preussen durch Nichterfüllung eingegangener Verpflichtungen gegen Frankreich dieser Macht Veranlassung zu unangenehmen Massregeln geben würde. Als Motive zu der unerwarteten Antwort Alexanders lässt Gaede folgende gelten: eine etwa ohne Russlands Zuthun erfolgende Befreiung des Kontinents machte für den Zaren den Sieg der Oesterreicher ebensowenig wünschenswert wie eine allgemeine Erhebung Deutschlands, veranlasst durch den Beitritt Preussens. Andererseits aber konnte eine Niederlage dieser Mächte die schwersten Gefahren, darunter die Wiederherstellung Polens, über Russland heraufbeschwören. Kaiser Alexander befand sich also in einer äusserst schwierigen Position, im Hinblick worauf sich der Gedanke nicht völlig von der Hand weisen lässt, „dass Alexander durch seine ablehnende Antwort Preussen in den Krieg mit Frankreich zu treiben beabsichtigte" (S. 76). „Friedrich Wilhelm III. scheint die Tragweite der russischen Erklärung sofort erkannt zu haben. Wenn er sich jetzt nicht Oesterreich anschloss, so sah er sich aller Wahrscheinlichkeit nach, sobald Napoleon den Krieg glücklich beendet hatte, schutzlos der Rache des Imperators preisgegeben und zum Verzweiflungskampf gezwungen" (S. 79).

Um den 24. April erklärte sich der König bereit, gemeinschaftlich mit Oesterreich den Krieg gegen Frankreich zu führen, sobald man gegen etwaige Einfälle Russlands einigermassen gesichert sei und Oesterreich bedeutende Erfolge erzielt habe. „Dass das Staatsministerium diesem Entschlusse des Königs zustimmen würde, war selbstverständlich; seit Monaten hatten die Minister einstimmig zum Kriege geraten" (S. 83). Gleichzeitig mit den Nachrichten aus Wien über die Niederlagen der Oesterreicher und aus Berlin über die aufrührerische Haltung der kriegsbegeisterten Bevölkerung liefen Meldungen aus Petersburg über die Feindseligkeiten mit der Türkei und über beruhigende Erklärungen des Zaren ein, welche die Besorgnis vor einem baldigen russischen Angriff beseitigten. „Allerdings blieb Russland nicht neutral, wie es der König nachträglich als Bedingung seines Beitritts gefordert hatte. Vielmehr musste die Nachricht

von der russischen Kriegserklärung (an Oesterreich) in den nächsten Tagen eintreffen. Aber man konnte ihr in Ruhe entgegensehen. Eine Kriegsführung, wie sie nach den Aeusserungen Alexanders I. zu erwarten war, kam einer Neutralität fast gleich. So entschloss sich denn Friedrich Wilhelm III., die einleitenden Verhandlungen mit Oesterreich beginnen zu lassen“ (S. 100). Am 9. Mai teilte er seinen Entschluss dem Minister Grafen Goltz mit, am 12. ersuchte er den Zaren, Preussen nicht mit Krieg zu überziehen, falls er sich genötigt sehen sollte, auf Oesterreichs Seite zu treten; am 14. Mai vollzog der König die Instruktion für den Grafen Goltz, deren Text indessen noch im letzten Augenblick durch den König selbst nicht unwesentlich abgeschwächt wurde. An den Rand der Stelle nämlich, welche die Eröffnung der Feindseligkeiten in acht Wochen nach Annahme der von Oesterreich gebotenen Verpflichtungen in Aussicht stellte, schrieb der König eigenhändig: „Den Termin genau auszudrücken, ist nicht ratsam.“ Damit war für die preussische Politik die Periode eingetreten, wo dieselbe zwischen Oesterreich und Russland hin und her schwankte.

Ein neuer Moment trat ein, als am 24. Mai die offizielle Nachricht von der am 13. erfolgten Kapitulation Wiens in Königsberg eintraf. Friedrich Wilhelm III. wurde durch dieselbe in seiner Hinneigung zu Oesterreich merklich abgekühlt. Und auch sein Minister Goltz, der zuvor alles in Bewegung gesetzt hatte, um das Bündnis Preussens mit Oesterreich herbeizuführen, hatte jetzt nicht den Mut, mit dem österreichischen Gesandten in Berlin eine definitive Verständigung zu erzielen. Diese veränderte Haltung des Ministers des Aeusseren trug dazu bei, dass sich von neuem der russische Einfluss am Königsberger Hofe geltend machte. Von Wichtigkeit ist hier der Brief Alexanders I. an Friedrich Wilhelm III. vom 19. Mai, der am 26. Mai in Königsberg eintraf. Der Zar betonte, dass Preussen in keinem Falle auf eine bewaffnete Unterstützung rechnen dürfe; doch versprach er, sich mit seinem ganzen Einfluss für Erlangung längerer Zahlungstermine zu verwenden. Demgemäss beschloss die preussische Regierung, die weitere Entwickelung der kriegerischen Ereignisse abzuwarten; an diesem Beschluss konnte auch die Niederlage Napoleons bei Aspern nichts ändern. Daher hatte denn auch die durch des Königs Schwager, den Prinzen von Oranien, veranlasste Sendung des österreichischen Obersten von Steigentesch nach Königsberg (15. Juni) ein völlig negatives Ergebnis. Eine Woche später traf die zwischen dem österreichischen Gesandten in Berlin und dem Minister Goltz über die preussischen Forderungen vereinbarte Note in Königsberg ein. Da man aber Grund zu der Annahme hatte, dass der Zar nur den Erfolg der nächsten Schlacht abwarten wolle, um dann, falls Napoleon siegte, mit Entschiedenheit gegen Oesterreich Front zu machen, um sich seinen Anteil an der Beute zu sichern,

entschloss man sich in Königsberg, ebenfalls den Ausgang der nächsten Schlacht abzuwarten.

Die Wirkung einer am 15. Juli dem Könige überreichten Denkschrift des preussischen Ministeriums, welche nachwies, dass lediglich entweder bedingungslose Hingabe an Frankreich oder sofortiger Anschluss an Oesterreich — und sollte er auch zu einem ehrenvollen Untergange führen — in Frage käme, wurde durch die Nachrichten vom Kriegsschauplatze völlig aufgehoben; am 17. Juli kam die Kunde von der Niederlage der Oesterreicher bei Wagram, am 20. Juli die Nachricht von dem am 12. Juli zu Znaim geschlossenen Waffenstillstande.

Dennoch vollzog sich infolge dieses Waffenstillstandes die zweite entschieden kriegerische Wendung der preussischen Politik. Der Ende April vom Grafen Goltz nach Böhmen geschickte Oberst von dem Knesebeck war am 9. Juli wieder in Königsberg eingetroffen und suchte den König glauben zu machen, dass Oesterreich mit dem Waffenstillstand den befreundeten Mächten nur Zeit lassen wolle, sich zu erklären; zögere Preussen noch länger, so werde Oesterreich Frieden machen und Preussen aller Wahrscheinlichkeit nach die Kosten davon bezahlen lassen. Die Minister, vom Könige um ihr Gutachten angegangen, erklärten sich mit Knesebecks Ausführungen einverstanden. Friedrich Wilhelm III. genehmigte die vorgeschlagene Sendung Knesebecks ins österreichische Hauptquartier, um unter bestimmten Bedingungen mit Oesterreich abzuschliessen; als Zeitpunkt für den Beginn der preussischen Operationen war der 1. September in Aussicht genommen. Bei bereits gefasstem Beschluss, die Feindseligkeiten wieder zu eröffnen, sollte jedoch der Unterhändler sich noch nicht über den bestimmten Beitritt Preussens einlassen. „Mit überzeugender Klarheit geht aus diesem Zusatze des Königs (unter die Instruktion) hervor, dass er nur deshalb in die Sendung Knesebecks willigte, weil er eine Verbindung Oesterreichs mit Frankreich zu Ungunsten Preussens zu verhindern wünschte. Hatten die Feindseligkeiten bereits wieder begonnen, so beruhten eben die Ausführungen Knesebecks auf einem Irrtum“ (S. 143). Am 24. Juli verliess Knesebeck Königsberg; unmittelbar nach seiner Abreise trafen Nachrichten ein, die den Frieden wahrscheinlich machten. Man erfuhr, dass es allein die Oesterreicher gewesen waren, die um Einstellung der Feindseligkeiten gebeten hatten; es war demnach anzunehmen, dass sie nicht zögern würden, Frieden zu schliessen, sobald sich Napoleon geneigt zeigte. „Bevor der Minister des Aeusseren aus Königsberg die Befehle des Königs erhielt, hatte er schon in gemässigter Weise mit den fremden Gesandten unterhandelt. Mit dem französischen Gesandten St. Marsan besprach er die Angelegenheit der Kontributionszahlungen, die man im Juli gänzlich eingestellt hatte, und suchte die Schuldlosigkeit der preussischen Regierung zu beweisen“ (S. 149). Auch mit dem

österreichischen Gesandten setzte sich Goltz in Verbindung: der König wünsche, dass Oesterreich bei den Verhandlungen die Integrität der preussischen Besitzungen mit unter die Bedingungen des Friedensvertrages aufnehmen lasse. Friedrich Wilhelm III. war mit dem Verhalten seines Ministers sehr zufrieden, zumal Alexander I., nach Schölers Bericht vom 1. August, ein ruhiges Verhalten Preussens als die einzig mögliche Politik erklärt hatte.

Der Oberst von dem Knesebeck nun ersah aus dem Eindruck, den seine Eröffnungen auf die österreichischen Staatsmänner machten, dass die Aussicht auf den Beistand Preussens die österreichische Regierung nicht verhindern würde, Frieden zu schliessen, wenn sie es sonst für thunlich hielte; gleichwohl that er das Seinige, um für die Fortsetzung des Krieges zu wirken. Eine Weile konnte man absolut nicht sagen, ob mehr Wahrscheinlichkeit für den Krieg oder den Frieden vorhanden war, bis den bangen Zweifeln, in denen sich auch Friedrich Wilhelm III. befand, durch Abschluss des Friedens zwischen Oesterreich und Frankreich am 14. Oktober ein Ende gemacht wurde. Von Oesterreich hatte also Preussen nichts mehr zu erwarten, andererseits war Alexander I. jetzt erst recht nicht dazu zu bewegen, ausserhalb der Grenzen seines Reiches energisch zu gunsten Preussens Krieg zu führen. Unter den Männern, die an der Spitze der preussischen Zivil- und Militärverwaltung standen, war wohl kaum einer, der daran gezweifelt hätte, dass nunmehr die Stunde des Unterganges für Preussen geschlagen habe. Friedrich Wilhelm III. allein war wieder etwas ruhiger geworden. Er irrte sich in der Berechnung nicht, dass der Moment, mit Russland zu brechen, für Napoleon noch nicht gekommen sei und deshalb nur die Rücksicht auf Russland den Franzosenkaiser verhindere, Preussen zu vernichten. „Wollte man die Existenz der Monarchie retten, so musste man sich bedingungslos den Geboten des Imperators unterwerfen, ohne noch irgend welche Rücksicht auf eine andere Macht zu nehmen. — Die Sendung des Generals Krusemark mit einem Glückwunschschreiben (d. d. 18. Oktober) an Napoleon, die Rückkehr nach Berlin, der Sturz des Ministeriums Altenstein und schliesslich das Bündnis mit Frankreich gegen Russland im Jahre 1812 waren die weiteren notwendigen Folgen dieses Systemwechsels.“

Leipzig. Dr. F. Sauerhering.

204.

Las Cases, de, Napoleon I. Tagebuch von St. Helena. Uebertragen und bearbeitet von Oskar Marschall v. Bieberstein. 2 Bände. 8⁰. XV, 298 S.; VII, 294 S. Leipzig, Schmidt & Günther, 1899. Je M. 4.60.

Lacroix, Désiré, Die Marschälle Napoleons I. Uebertragen und bearbeitet von Oskar Marschall v. Bieberstein. Lex.-8⁰.

IV, 229 S. Ders. Verlag, 1898. M. 9.—, Volksausgabe gr. 8°. M. 6.—.

Das Urteil über die Aufzeichnungen eines Las Cases, Gourigaud, Montholon u. a. über Napoleons Exil in St.-Helena mit ihrer von Napoleon selbst inspirierten, teils schönfärbenden, teils geradezu geschichtsfälschenden Tendenz ist längst von der Wissenschaft, auch von der vorurteilsfreien innerhalb Frankreichs gesprochen. Eine für das Leihbibliotheks-Publikum bestimmte gut ausgestattete und schön gedruckte Uebersetzung kann daher nur beitragen, falsche Meinungen unter den urteilslosen Lesern hervorzurufen und den bei uns ziemlich erloschenen Napoleonkult wieder aufleben zu lassen. Der Historiker von Fach und der wissenschaftlich Gebildete überhaupt, der zu seinen Geschichtsstudien auch solche Sachen, wie Las Cases Tagebuch liest, bedarf einer Uebersetzung nicht. Hätte doch der Uebersetzer in den beigegebenen geschichtlichen Anmerkungen wenigstens die ärgsten Geschichtsentstellungen und Lügen in Napoleons Diktaten berichtigt.! Aber er beschränkt sich auf Kürzungen und auf gewandte, hie und da aber den französischen Ausdruck allzu wörtlich wiederholende Verdeutschung. Das Tagebuch geht vom 20. Juni 1815 bis 24. November 1816. Las Cases schildert dann noch seine unfreiwillige Rückreise von St.-Helena nach Europa, seinen Aufenthalt in Frankfurt und Offenbach, den Tod Napoleons und seine eigene Rückkehr nach Frankreich (1821). Zuerst erschien dieses Journal im August 1822 (8 Bände), eine zweite Auflage folgte 1828.

Wenn der Uebersetzer in der phrasenhaften, von Napoleonbegeisterung übersprudelnden Vorrede (Band I, S. I—III) die Bemerkung macht: „Sein Tagebuch soll ihm zwei Millionen Francs eingetragen haben. Wertlose Bücher haben solche Erfolge nicht,“ so wird er, bezw. sein Verleger, wohl nicht in die Lage kommen, ähnliches von seiner Uebertragung rühmen zu dürfen.

Das Werk von Désiré Lacroix hat sein Hauptinteresse in den 26 beigefügten Porträts der Marschälle. Die Lebensskizzen der gerühmten Helden erinnern in ihrer trockenen Aufzählung von Daten, Schlachten und Avancements an einen Militärkalender und verschweigen alles Nachteilige oder nicht Rühmenswerte. Neben einem Marmont, Massena, Ney, Davout u. a. finden wir auch der Vollständigkeit halber einen Pérignon, Sérurier, Grouchy. Dem Uebersetzer gereicht es zum Ruhme, dass er in einigen kräftigen, mannhaftes Deutschtum kundgebenden Noten die Verschweigungen und Schönfärbereien des französischen Autors aufdeckt und am Schluss eine Stelle aus Wolzogens Memoiren mitteilt, wonach dem von Paris heimkehrenden Autor (Wolzogen) die Töchter des Postmeisters zu Andernach zornig zugerufen hätten: „Ihr musstet die Franzosen ganz anders zwiebeln und namentlich mit den verdammten Marschällen nicht so viele Umstände machen. Wir haben sie alle nur als Lumpen-

hunde (L—hunde) kennen gelernt und dem Bernadotte, der jetzt Kronprinz heisst, vor noch nicht langer Zeit die Hosen flicken müssen." Möchten die Leser dieser schön ausgestatteten Uebertragung auch diese und ähnliche Anmerkungen nicht übersehen und wohl beherzigen. Denn in manchen Teilen des Deutschen Reiches, z. B. im Königreich Sachsen, schwärmt man öfter noch sehr bedenklich für den schlimmsten Unterdrücker Deutschlands und für alles, was mit ihm zusammenhängt.

Dresden. R. Mahrenholtz.

205.

Haupt, H., Die alte Würzburger Burschenschaft 1817—33. Mit 4 Vollbildern. 4°. 37 S. Würzburg, Stahel, 1898. M. 2.—.

Die kleine Schrift ist ein Beitrag zur Universitätsgeschichte in der Reaktionszeit. Neben den nach angeführten Quellen zusammengestellten Nachrichten über Gründung, Ziele, Verfassung, Tracht, Mitgliederzahl u. s. w. der Würzburger Burschenschaft wird über die wechselvollen Schicksale der grossen Vereinigung, deren Blütezeit in die Jahre von 1820—23 fällt, berichtet. Sowohl der allgemein politische Hintergrund als die besondere Anteilnahme an den national-freiheitlichen Bestrebungen der Zeit seitens der beiden Hauptrichtungen der damaligen Burschenschaft kommen dabei zur Darstellung. Einiges Neue ist darin zu finden. Darunter ist die zur Begründung der wilden Demagogenjagd 1833 im Erkenntnis des Landshuter Appellationsgerichts abgegebene Erklärung merkwürdig: „weil durch die Gründung eines deutschen Staates die Selbständigkeit der Einzelstaaten aufgehoben und dieselben einem neu zu gründenden, sohin fremden, Staate einverleibt werden würden". (Ganz der altbayerische Standpunkt.)

Marggrabowa. Koedderitz.

206.

Das deutsche Volkstum. Unter Mitarbeit von Helmolt, Kirchhoff, Köstlin, Lobe, Mogk, Sell, Thode, Weise, Wychgram herausgegeben von H. Meyer. Mit 30 Tafeln in Farbendruck, Holzschnitt u. Kupferätzung. Lex.-8°. VIII u. 679 S. Leipzig, Bibliographisches Institut, 1898. Gebd. M. 15.—.

In den Aeusserungen des staatlichen, gesellschaftlichen und geistigen Lebens, wie es sich in den einzelnen Entwickelungsperioden abklärt, stellt sich das wahre Volkstum dar. Darauf hat bereits J. F. Fichte hingewiesen. Aehnlich, aber in weit umfassenderer Weise und mit gross angelegtem Plan, den Fortschritten der Forschung entsprechend, wird in einem wirklich nationalen Werke die Frage: Was ist deutsch? beantwortet.

Für die Lösung derselben und die Gewinnung des Kerns aus den verschiedenartigsten Erzeugnissen äusseren und inneren Lebens reicht erklärlicherweise die Einzelkraft nicht aus, um so weniger als tiefes Eindringen in den Gegenstand erforderlich war und echt deutsch ist, deshalb tritt uns bei der Behandlung des Themas eine Reihe wohlbekannter Männer als Verfasser musterhafter, ein Ganzes bildender Abhandlungen entgegen. Gemeinsame Berührungspunkte und Wiederholungen im einzelnen müssen sich ja darin finden, aber das schliesst einen Vorzug in sich, indem bei erneuter Behandlung desselben Gegenstandes auch individuelle Auffassung erkennbar wird und andersseitige Beleuchtung eintritt. In dem Ganzen hinwieder gewahren wir nicht etwa Sonderbetrachtungen und Einzelzüge, wir sehen vielmehr, was die Deutschen von den Anfängen geschichtlichen Daseins an kennzeichnet und ihnen eignet, sowohl als Licht wie als Schatten. Und darin liegt das erziehliche Moment für unser Volk, das gar viele Wandlungen und manchen Widerstreit der Kräfte durchgemacht hat und das noch immer darüber Klärung bedarf, was ihm not thut, damit es sich seine Kraft erhalten kann. Mag es sich daher auch zunächst um den ersten Versuch dieser Art handeln, wir haben es sicherlich mit einem typischen und volkstümlichen Werke zu thun, das die beste und vielseitigste Aufnahme verdient.

Die Einheit ist im Ganzen völlig gewahrt geblieben. Die Grundgedanken desselben enthält ein einleitender Abschnitt, gewissermassen ein Programm, in welchem H. Meyer neben den äusseren Momenten des Volkslebens die Eigentümlichkeiten des Temperaments und die besonderen Geistesrichtungen des Einzelnen und der Gesamtheit trefflich zur Darstellung bringt. Zur Entfaltung der Charaktereigenschaften des Volkes hat vor allem die natürliche Grundlage beigetragen. Deshalb beginnt A. Kirchhoff die Reihe der Einzelabhandlungen mit dem Aufsatze: „Die deutschen Landschaften und Stämme.“ Daran schliessen sich: „Die deutsche Geschichte.“ Von H. Helmolt. „Die deutsche Sprache.“ Von O. Weise. „Die deutschen Sitten und Gebräuche.“ Von E. Mogk. „Die altdeutsche heidnische Religion.“ Von E. Mogk. „Das deutsche Christentum.“ Von K. Sell. „Das deutsche Recht.“ Von A. Lobe. „Die deutsche bildende Kunst.“ Von H. Thode. „Die deutsche Tonkunst.“ Von H. A. Köstlin. „Die deutsche Dichtung.“ Von J. Wychgram. Auf den reichen Inhalt im besonderen einzugehen verbietet der Raum, nur auf einiges Bedeutsame sei hier aufmerksam gemacht. Zunächst hat A. Kirchhoff mit Recht Deutschösterreich und die Niederlande mit in die Darstellung gezogen; das Ganze ist ein buntes und doch sehr naturgetreues Gemälde, auf dem wir nichts missen möchten. Treffend ist die Bemerkung von Helmolt, dass unter den vielen Charakterseiten des Deutschen die Kampfeslust und das Bewusstsein der Kraft viel hervorgebracht habe, und dass

manche der späteren veränderten Umstände dem Verluste der Waffenführung zuzuschreiben seien. Den beiden deutschesten Männern Luther und Bismarck wird als Charakteren rein nationaler Art vollste Würdigung zu teil. Ueber die deutsche Sprache äussert sich Weise etwa: Schmiegsam und anpassungsfähig, voll Kraft und Hoheit des Gefühls, kann sie das Fremde wiedergeben, aber die Gedanken zu verdecken und Eleganz in der Form zu entfalten vermag sie nicht, und so offenbart sie ganz deutsches Wesen. Im deutschen Christentum zeigt sich nach Sell das religiöse Gemüt in allen Konfessionen und ebenso in der konfessionslosen Religiosität. Die Religion erhält im Deutschen ideale Gestaltung, sie ist ihm ein innerliches Heiligtum. Vorzüglich unterrichtend ist der Ueberblick über die Kirchengeschichte. Im deutschen Recht macht sich der vielgenannte deutsche Partikularismus in auffallender Weise geltend. Schon früh ist der genossenschaftliche Zug bestimmend (im Sippeverband, Völkerschaftsrecht, Hof- und Lehnrecht, Dorf- und Stadtrecht u. s. w.). Das deutsche Recht, so führt Lobe aus, ist ursprünglich sozial, erst mit dem Durchdringen des römischen ist die individualistische Eigenschaft in dasselbe hineingekommen. Da der Einzelne als Glied eines Ganzen gilt, so hängt damit der Gerichtsstand, die Ebenbürtigkeit und Satisfaktionsfähigkeit zusammen. Der Aufnahme des römischen Rechts in das deutsche ist ein grösserer Raum gewidmet. Besser als beim Recht hat die Annahme des Fremden in der Kunst gewirkt, weil dadurch der Formenreichtum vermehrt worden ist und der Stil gewonnen hat. Vor allem giebt die Kunst der deutschen Eigenschaft der Innerlichkeit und Gemütstiefe sprechenden Ausdruck. Am meisten bringen freilich Musik und Dichtung den Inhalt des deutschen Gemüts zur Darstellung. In beiden erkennen wir das Gepräge des unbeschränkten Individualismus. Die Neigung zum Fremden hat in der Dichtung insbesondere die Universalität erzeugt, ein gewisses Streben nach Allseitigkeit ist aber damit entstanden. Freilich liegt in dieser Seite deutschen Wesens auch die Schwierigkeit, dasselbe richtig zu erfassen und darzustellen; am schwierigsten bleibt wohl die Erkenntnis deutscher Eigenart auf dem Gebiete des Rechts. Ein wirklicher Genuss ist es, über die Bedeutung und den Unterschied von Schiller und Goethe in Wychgrams Abhandlung Näheres nachzulesen. Das Richtige, warum die Norddeutschen fester am Alten hängen als die Süddeutschen, hat wohl Lobe getroffen, wenn er den Grund dafür in der grösseren Abschliessung gegen die Nachbarn, durch die geographische Lage bedingt, findet.

Jedem Abschnitt des Buches sind Tafeln in farbigem oder schwarzem Druck, fast alle nach den Originalen aufgenommen und aufs sorgfältigste ausgeführt, beigefügt. Die Ausstattung des Werkes ist des Inhaltes würdig, schön wie die bekannten Erzeugnisse des genannten Verlages, die sich allgemeiner An-

erkennung erfreuen. Wegen seiner Vielseitigkeit nicht minder als wegen seiner nationalen Bedeutung wird das Werk freudig aufgenommen werden.

Marggrabowa. Koedderitz.

207.

Wolff, Emil, Grundriss der preussisch-deutschen socialpolitischen und Volkswirtschafts-Geschichte vom Ende des dreissigjährigen Krieges bis zur Gegenwart (1640—1898). gr. 8°. VII, 232 S. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1899. M. 3.60.

Von der Ueberzeugung durchdrungen, dass nur durch eine Verständigung der verschiedenen Volksklassen eine glückliche Lösung der socialen Frage erreicht werden könne, dass dazu aber ein gegenseitiges Verstehen und eine Kenntnis der geschichtlichen Entwickelung notwendig sei, versucht der Verf. durch eine Darlegung der Entwickelung der politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse in Brandenburg-Preussen seit 1648 und in dem neuen deutschen Reiche einen Beitrag zur Lösung jener Frage zu liefern. Seine Arbeit ist die Frucht ernster Studien, sie enthält trotz ihres mässigen Umfanges ein reiches, in geschickter Weise ausgewähltes und zusammengestelltes Material, sie zeichnet sich auch durch Ruhe und Objektivität des Urteils, sowie durch klare und ansprechende Darstellung aus. Das Ganze ist in vier Abschnitte gesondert. In dem ersten, welcher das Zeitalter des Grossen Kurfürsten zum Gegenstande hat, wird gezeigt, wie damals durch die Ueberwindung der Ständeherrschaft und der Stadtwirtschaft in Brandenburg-Preussen ein modernes Staatswesen begründet, in welcher Weise dort die Verwaltung geordnet und welche Massregeln zur Hebung der Wohlfahrt des Landes getroffen worden sind. Der zweite Abschnitt (das Zeitalter Friedrich Wilhelms I. und Friedrichs des Grossen) schildert ausführlicher, in wie eifriger und segensreicher Weise das ganz in den Dienst des Staates sich stellende absolute Königtum auf den verschiedensten Gebieten des staatlichen und wirtschaftlichen Lebens thätig gewesen ist. Der dritte Abschnitt (das Zeitalter Friedrich Wilhelms III.) führt die Befreiung des Staatsbürgertums und die Neugründung des Staates durch die Stein-Hardenbergschen Reformen und die Gründung der wirtschaftlichen Einigung Deutschlands durch die Einrichtung des Zollvereins vor. Der vierte endlich (das Zeitalter Wilhelms I.) behandelt kurz die Gründung des neuen deutschen Reiches, führt die Organisation desselben und die Veränderungen vor, welche seitdem auf den verschiedenen Gebieten des wirtschaftlichen Lebens sich vollzogen haben, es schildert dann die Entwickelung des Arbeiterstandes, den Socialismus und die Socialdemokratie und die zur Abwehr

derselben getroffenen Massregeln, die sociale Gesetzgebung und die von privater Seite her ins Leben gerufene sociale Hülfe.

Berlin. F. Hirsch.

208.

Wolf, Gustav, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation. Erster Band, 2. und 3. Abteilung. 8°. XVI S., S. 273—789. Berlin, Oswald Seehagen's Verlag (Martin Hoefer), 1898 und 1899. Preis des ganzen ersten Bandes: M. 24.—.

Die vorliegenden abschliessenden Teile des 1. Bandes von Wolfs Geschichte der Gegenreformation — der 1. Teil ist von mir bereits früher in dieser Zeitschrift angezeigt worden — verdienen schon um des willen volle Beachtung, weil der Verfasser in methodischer Hinsicht bewusst neue Pfade geht. Hatten die historischen Studien über die im vorliegenden Bande behandelten Ereignisse der Jahre 1546—1555 dazu geführt, dass man die Thatsachen dieser Epoche einer sorgfältigen Analyse unterzog und sie auf die Motive der handelnden Persönlichkeiten zurückführte, so geht der Verfasser noch einen Schritt weiter. Er nimmt die thatsächlichen Fakta, insofern sie als konkrete Erfolge charakterisiert sind, überhaupt nicht zum Ausgangspunkt seiner Forschung. Sie sind ihm das Zufällige, Augenblickliche, Vorübergehende. Das Wesentliche, die geschichtliche Entwickelung Bestimmende, Bleibende sind ihm die politischen Gesamttendenzen der führenden Parteien und Persönlichkeiten. So wenig ein vorübergehender Misserfolg diese Tendenzen umzustossen und ihre Wirkungen für die Zukunft aufzuheben vermag, ebensowenig brauchen sie durch einen augenblicklichen Erfolg besondere Kräftigung zu erfahren.

Die Folge dieser Auffassung ist ein Zurücktreten der geschichtlichen Ereignisse in Wolfs Darstellung. Der Uebertritt des Markgrafen Albrecht-Alcibiades zum Kaiser nach dem Passauer Vertrag wird ebenso wenig erwähnt, wie sein Konflikt mit Moritz, ja nicht einmal die Schlacht bei Sievershausen wird in der Darstellung aufgeführt.

Und indem die politischen Gesamttendenzen keineswegs immer der Initiative ihrer Träger entspringen, sondern diese häufig von ihren Ratgebern abhängig sind, gelangt Wolf dazu, den Einfluss jener Räte mehr, als bisher geschehen ist, zu betonen. Jeder, der auf dem Gebiete der Reformationsgeschichte arbeitet, weiss, mit welchen Schwierigkeiten es verknüpft ist, sich von solchen Persönlichkeiten, die oft den Gang der Gesamtpolitik geradezu bestimmen und doch kaum jemals in der Oeffentlichkeit selbständig hervortreten, ein klares Bild zu machen. Wolf ist durch seine Archivstudien in die Lage gesetzt,

in dieser Beziehung wertvolle Aufschlüsse zu erteilen: ich erinnere nur an die Charakteristiken des Jakob Jonas, Johann Ulrich Zasius (des Jüngeren), Christof Mathias, Lorenz Lindenau und Franz Kram. Die Vorzüge dieser Geschichtsauffassung beruhen darin, dass die einzelnen Vorgänge nicht nach den dürren, jeweiligen Erfolgen, sondern aus sich selbst heraus erklärt und bewertet und somit auf eine breitere Basis gestellt werden. „Denn nicht immer sind diejenigen Gesichtspunkte, welche nach aussen die stärkere Beachtung gefunden oder in der Folge die grösste Bedeutung erlangt haben, in den Augen der handelnden Personen und nach Lage der Dinge wirklich die allerwichtigsten gewesen." Auf der andern Seite führt freilich die Zerlegung der in der Politik wirkenden persönlichen Kräfte in ihre letzten Faktoren, zu der eine in ihren Fundamenten archivalische Forschung drängt, öfters dazu, dass der Gang der Geschichte sich in eine Aufeinanderfolge von Gutachten kaiserlicher und fürstlicher Geheimräte aufzulösen scheint.

Um den feindlichen Gegensatz, in dem Karl zu dem deutschen Fürstentume einerseits, der Reformation andererseits stand, historisch zu entwickeln, greift der Verfasser auf die Anfänge der Regierung Karls V. zurück. Nach einer eindringlichen Charakteristik von Karls Persönlichkeit wird die Unvermeidlichkeit eines Antagonismus kaiserlicher und landesherrlicher Politik betont, mochte nun Karl Hausmachts- oder Universalpolitik treiben. In einer sehr guten Gegenüberstellung Karls und Luthers (S. 298) wird ferner die Unversöhnlichkeit der religiösen Anschauungen des Kaisers mit dem Protestantismus scharf präzisiert.

Die ausführliche Darstellung setzt mit dem Beginne des schmalkaldischen Krieges ein. Brandenburgs „Moritz von Sachsen" hat Wolf bei der Abfassung seines Werkes noch nicht vorgelegen. Auch wenn es der Fall gewesen wäre, dürfte Wolf seine von Brandenburg grundsätzlich abweichende Auffassung über Moritz kaum aufgegeben haben. Nach Brandenburg dachte Moritz beim Ausbruch des schmalkaldischen Krieges unpolitisch genug, der Entscheidung neutral zusehen zu wollen. Nach Wolf, der sich hier mehr mit der bislang herrschenden Anschauung deckt, ist Moritzens Neutralität das Resultat weiser Erwägung. „Es galt, mit beiden Seiten Fühlung zu gewinnen, sich Belohnungen und Versprechungen zu verschaffen, gleichzeitig aber nur solche Dienste zu übernehmen, durch welche den Gegnern kein gerechter Grund zum Anstoss gegeben, durch welche vielmehr die jederzeitige Möglichkeit des Zusammengehens mit dem einen oder anderen Partner offen gehalten wurde." Dem entsprechend wird bei Brandenburg Moritz, als er sich endlich an den Kaiser anschliesst, durch die überlegene politische Kunst der Habsburger aus seiner unhaltbaren Stellung herausmanövriert, nach Wolf erfolgt Moritzens Anschluss an den

Kaiser einfach, weil dadurch seinen Interessen am besten gedient war.

Die kaiserlichen Reformbestrebungen nach der Wittenberger Kapitulation werden von Wolf vielfach neu beleuchtet. Sie decken sich keineswegs mit dem Versuche des Ausgleichs der religiösen Gegensätze, wie er im Augsburger Interim vorliegt. Vielmehr suchte Karl, systematisch vorgehend, allmählich alle wesentlichen Punkte seines Regierungsprogramms zu verwirklichen.

Noch vor dem Zusammentritt des Augsburger Reichstags wurde zu Ulm seit dem Juni des J. 1547 über die Bildung eines grossen Reichsbundes beraten. Wäre das Projekt — wie es eine Zeit lang den Anschein hatte — verwirklicht worden, so hätte Karl bedeutende Vorteile gehabt: einen von ihm nicht besoldeten, thatsächlich aber für die Zentralgewalt arbeitenden Beamtenstand; eine grosse parlamentarische Verstärkung seines Einflusses und vor allem die Garantie einer raschen Exekution gegen die Störer des Landfriedens, d. h. in Karls Sinne gegen die vornehmlich protestantischen Reichsstände, welche sich seinem Willen nicht fügen wollten. Freilich gelangten die noch unter den Einwirkungen der kaiserlichen Siege gefassten, für Karl günstigen Beschlüsse des Ulmer Kongresses in Augsburg nicht zur Annahme. Nur Details vermochte Karl zu retten: dass die Niederlande der deutschen Kreisverfassung eingegliedert wurden, war im Grnnde doch nur ein dürftiger Ersatz für das Scheitern der weitergehenden Projekte des Kaisers.

Auch sonst brachte der Augsburger Tag Karl nur halbe Erfolge: die Regelung des Kammergerichtes erfolgte nicht in seinem Sinne; das Interim ward — vornehmlich infolge der Intriguen des Leonhard von Eck — sehr gegen Karls Willen von den katholischen Ständen verworfen und damit zu einem gegen die Protestanten gerichteten Ausnahmegesetze gestempelt.

Allerdings ward nach dem Schluss des Reichstags, Karls Anregungen entsprechend, in einigen katholischen Sprengeln der Versuch einer Beseitigung oder Einschränkung der im katholischen Kultus und in der kirchlichen Verwaltung herrschenden Missstände unternommen. Wolf widmet den interessanten, bisher ganz übersehenen Ansätzen, die hierzu auf Diöcesan- und Provinzialsynoden gemacht wurden, einige Seiten (S. 440 ff). Bald aber erlahmte der Eifer.

Wesentlich schlimmer noch, als vorher, gestaltete sich Karls Lage auf dem 2. Augsburger Reichstage des Jahres 1550. Nicht einmal für ein Vorgehen gegen die protestantischen Uebertreter des Interims (besonders Magdeburg) war der Reichstag zu gewinnen. Gegen das eben erst reformierte Kammergericht erhoben sich von allen Seiten Klagen. Und vor allem ward dem bisher kaum je getrübten guten Einvernehmen zwischen Karl und Ferdinand durch Karls Successionspläne für immer ein Ende

bereitet. Feinsinnig wird von Wolf die Gegensätzlichkeit der Interessen der beiden Brüder, unter Anführung neuen wichtigen Materials (Denkschrift von Hofmann und Madrucci, Anfang 1547) beleuchtet (S. 476—507; s. auch 578).

Nicht in gleicher Weise vermag ich den Ansichten des Verfassers bez. der Motive, die Moritz zur Anteilnahme an der Fürstenverschwörung bewogen haben sollen, zuzustimmen. Ich bedaure es, dass Wolf die im Jahre 1866 von Cornelius ausgesprochene Ansicht sich zu eigen gemacht hat, weitgehende Säkularisationsgelüste wären die Triebfeder für das Vorgehen der Teilnehmer an der Fürstenverschwörung gewesen. Für diese Ansicht findet sich zunächst keine einzige präzise Belegstelle: der zu Lochau gefasste Beschluss, jeden, der dem Gegenteil förderlich wäre, aus dem Wege zu räumen, kann doch in so speziellem Sinne nicht gedeutet werden; er ist wohl auch nur in so schroffer Fassung aufgenommen worden, damit der französische König von der Entschiedenheit des geplanten Vorgehens überzeugt werde. Und auch abgesehen davon standen so weitgehende, unklare Projekte wie das einer allgemeinen Annexion geistlichen Besitzes ganz ausserhalb des politischen Gesichtskreises des vorsichtig immer nur mit dem Erreichbaren rechnenden sächsischen Kurfürsten. Auch lagen, von Magdeburg abgesehen, auf das Moritz schon längst sein Augenmerk richtete, überhaupt keine geistlichen Territorien an den Grenzen des kursächsischen Gebietes. Zudem habe ich s. Z. in meiner Arbeit über den „Passauer Vertrag“ zwei Urkunden beigebracht, in denen Moritz gegen Leistung einer Kontribution den Bischöfen von Bamberg und Würzburg Schadloshaltung ihres Gebietes ausdrücklich zusichert. Der einzige Markgraf Albrecht Alcibiades, welcher Raubgelüste hegte, nahm fast während des ganzen Feldzugs eine isolierte Stellung ein und wurde von Moritz oft darüber zur Rede gestellt.

Entsprechend seiner oben angedeuteten Grundanschauung tritt Wolf einer Ueberschätzung des Passauer Vertrages entgegen: er sieht in ihm einen Augenblickskompromiss, dessen Bestimmungen bald durch den thatsächlichen Gang der Ereignisse überholt wurden. Auch bei der Darstellung des Augsburger Religionsfriedens betont Wolf nicht so sehr die definitiven Festsetzungen, als die zahlreichen, absichtlich unklar gelassenen Streitpunkte, über deren Deutung es für die Zukunft zu feindlichen Auseinandersetzungen der beiden streitenden Parteien kommen musste.

Leipzig. Hermann Barge.

209.

Reinthaler, Prof. Dr. Paul, Bilder aus preussischen Gymnasialstädten. 8°. 182 S. Berlin, R. Gaertners Verlagsbuchhandlung, 1899. M. 2.80.

Die anziehende, zwei früheren Schülern, welche später zu hohen Stellungen gelangt sind, gewidmete Schrift schildert in 15 unter einander zusammenhängenden Abschnitten den kulturgeschichtlich interessanten, aber bisher nicht immer genügend gewürdigten Gegensatz zwischen einer Beamtenstadt mittlerer Grösse (Köslin in Pommern) und einer Fabrikstadt (Sorau in der Lausitz) unter Bezugnahme auf die jeweilig herrschenden Gymnasialverhältnisse. Schon aus diesem Grunde erhebt sich die Arbeit weit über das Niveau unserer gewöhnlichen Lebensbeschreibungen verdienter Schulmänner, mehr aber noch dadurch, dass sie, namentlich bei den Schilderungen eingetretener neuer Lebensphasen des Verf.s, zahlreiche didaktische und pädagogische Exkurse, besonders über den Unterricht in der Religion und im Deutschen S. 22—33, — der Glanzpunkt des Werkes —, enthält und auf diese Weise ein Bild des ganzen geistigen und sozialen Lebens der beiden Städte in der Zeit von 1867—1894, während welcher Verf. als Lehrer in ihnen wirkte, bietet. Selbstverständlich wird an der Hand der Chroniken beider Gymnasien auch der älteren Lehrer, von denen fast jeder ein Original in seiner Art war, mit besonderer Freude gedacht und die Bedeutung der jedesmaligen Direktoren gebührend hervorgehoben. Von letzteren waren die hervorragendsten Adler, später Direktor des Friedrichskollegiums zu Königsberg i. Pr. und dann der Francke'schen Stiftungen in Halle, und Röder, ein Schüler des Philologen Reissig, in Köslin, in Sorau vornehmlich Wilhelm Schrader, später Provinzial-Schulrat in Königsberg, in den Kreisen der akademisch gebildeten Lehrer durch seine Gymnasialpädagogik und noch mehr durch seine im Greisenalter veröffentlichte Geschichte der Universität Halle-Wittenberg rühmlichst bekannt, und Liebaldt, der die Schule von 1856—1879 leitete. Interessieren wird u. a. wohl auch die S. 139 mitgeteilte, jedem Schuldirektor zu empfehlende Devise von Schrader's ebenfalls sehr tüchtigem Vorgänger:

Sorannus Rector semper sit fortis ut Hector Utque Jjob patiens utque Sibylla sciens.

Die gediegene Schrift verdient die beste Empfehlung.

Wollstein. Dir. Dr. Löschhorn.

210.

Waliszewski, K., Marysienka, Marie de la Grange d'Arquien, reine de Pologne, femme de Sobieski 1641—1716. 8°. VII u. 383 S. Paris, Librairie Plon, 1898.

Herr K. Waliszewski, ein in Frankreich lebender polnischer

Gelehrter, hat sich dadurch verdient gemacht, dass er die reichen urkundlichen Materialien, welche die französischen Archive für die Geschichte seines Heimatlandes im 17. und 18. Jahrhundert enthalten, durchforscht und die wichtigeren Stücke derselben in zwei grossen Urkundensammlungen veröffentlicht hat. In drei Bänden, welche den 3., 5. und 7. Teil der von der Krakauer Akademie herausgegebenen Acta historica res gestas Poloniae illustrantia bilden, hat er in den Jahren 1879—1884 die auf die Geschichte der Regierung des Königs Johann Sobieski bezüglichen Aktenstücke des Archivs des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten in Paris veröffentlicht und darauf im Jahre 1889 unter dem Titel Relations diplomatiques entre la Pologne et la France au dix-huitième siècle eine ähnliche Sammlung folgen lassen, zu welcher ausser den öffentlichen auch verschiedene Privatarchive in Frankreich Beiträge geliefert haben. Auf Grund des reichen in diesen Werken herausgegebenen und durch weitere archivalische Studien zusammengebrachten Materials hat er es dann jetzt unternommen, das Leben einer Französin zu schildern, welche drei Jahrzehnte hindurch einen bedeutenden, freilich wenig günstigen Einfluss auf die Geschicke Polens ausgeübt hat, der Marie de la Grange d'Arquien, von den Polen gewöhnlich Marysienka genannt, der Geliebten und späteren Gattin Johann Sobieskis. Es ist kein gelehrtes Werk, welches er bietet, wenigstens entbehrt es des gelehrten Apparates durchaus und die Lebensverhältnisse der Heldin werden keineswegs vollständig erzählt, vielmehr werden manche Teile, namentlich die Zeit der Königsherrschaft ihres Gemahls sehr kurz abgemacht. Aber die Arbeit beruht doch, wie schon erwähnt, auf den eingehendsten Studien und der Verf. hat es vortrefflich verstanden, ein anschauliches Bild der Persönlichkeit der Heldin und auch des ihr zur Seite stehenden Helden zu entwerfen. Die Darstellung ist lebendig und flott, an manchen Stellen glaubt man einen Roman zu lesen, und romanhaft allerdings ist ein guter Teil der Ereignisse, welche uns in dem Buche vorgeführt werden.

Marie, geboren 1641, war das jüngste von den zahlreichen Kindern eines heruntergekommenen französischen Edelmanns Henri de la Grange d'Arquien, welcher als Hauptmann in der Garde des Herzogs von Orleans diente. Ihre Mutter war früher Erzieherin der Prinzessin Marie Louise von Gonzaga-Nevers gewesen, und diese bewies sich derselben dadurch dankbar, dass sie, als sie 1645 nach ihrer Vermählung mit dem König Wladislaus IV. nach Polen reiste, neben zahlreichen anderen Französinnen auch jene ihre kaum vierjährige Tochter dorthin mitnahm. Am Warschauer Hofe wuchs so Marie auf, und als sie sechzehn Jahre alt war, wurde sie von der Königin ähnlich wie die meisten ihrer Landsmänninnen an einen vornehmen und reichen Polen, den Woiwoden von Sendomir Johann Zamoyski verheiratet.

Doch war diese Ehe eine wenig glückliche, Marie fand an ihrem trägen, rohen, trunksüchtigen Gemahl keinen Gefallen und auch die Königin erreichte durch diese Verbindung nicht den dabei beabsichtigten Zweck, einen Helfer zur Ausführung des von ihr mit der grössten Leidenschaftlichkeit und Hartnäckigkeit verfolgten Planes, einem französischen Prinzen die Nachfolge in Polen noch bei Lebzeiten ihres jetzigen zweiten Gemahls, des Königs Johann Kasimir, zu verschaffen, zu gewinnen. (Bei dieser Gelegenheit wird von dem Verf. diese „grande affaire", die zur Durchführung derselben gesponnenen Intriguen und die dadurch veranlassten, schliesslich bis zum Bürgerkriege führenden Wirren in Polen genauer behandelt.) Die Königin begünstigte daher das Liebesverhältnis, welches sich damals zwischen Marie und dem noch jungen, aber infolge seiner Kriegsthaten angesehenen und vielversprechenden Johann Sobieski, dem Gutsnachbar Zamoyski's entspann, in der Hoffnung, in Sobieski einen Vorkämpfer gegen den Hauptgegner ihrer Pläne, den Grossmarschall Georg Lubomirski zu finden. Dieses Liebesverhältnis wird an der Hand der uns namentlich aus der Zeit einer längeren Abwesenheit Maries in Frankreich erhaltenen Briefe der beiden Liebenden von dem Verf. eingehend geschildert. Nachdem Zamoyski im April 1665 gestorben war, wurde noch vor seiner Beerdigung im Mai (das weist der Verf. in einer ironisch gehaltenen Polemik gegen einen anderen polnischen Gelehrten Korzon nach) die geheime Vermählung Sobieski's mit Marie geschlossen, der im Juli die öffentliche folgte. Doch war auch diese neue Ehe zunächst keineswegs eine sehr glückliche. Der jetzt zum Grossmarschall und Grossfeldherrn erhobene Sobieski allerdings hat seine Gattin zärtlich geliebt, aber sie hat ihm durch ihre Unbeständigkeit und Launenhaftigkeit viel Kummer bereitet. Während er 1666 mit dem König gegen Lubomirski zu Felde zog, hat Marie sich zu einem Liebesverhältnis mit dem französischen Gesandten, dem Bischof Pierre Bonzy von Bezières, verleiten lassen, dann hat ein lange ausgedehnter neuer Aufenthalt derselben in Frankreich zu heftigen Zerwürfnissen mit ihrem Gatten geführt, erst nach ihrer Rückkehr von dort im Oktober 1668 hat sich das Verhältnis zwischen beiden günstiger gestaltet. Der Verf. schildert nun den eifrigen, aber wenig glücklichen Anteil Maries an den Intriguen, welche nach der Abdankung König Johann Kasimirs (1668) gesponnen wurden, um die Erhebung Condé's zum Nachfolger desselben zu bewirken, dann nachher an den inneren Wirren, welche die Regierung des sehr gegen den Willen Sobieski's und der meisten anderen Magnaten auf den Thron erhobenen Königs Michael erfüllten. Eine bedeutendere Rolle hat Marie erst bei der neuen Königswahl von 1674 gespielt. Sie hat den Ehrgeiz ihres unschlüssigen und schwankenden Gatten aufgestachelt, hat für denselben gewirkt, hat mit ihm zusammen den französischen Gesandten, den Bischof von Marseille Forbin-Janson, dahin gebracht,

eigentlich gegen seine Instruktion die ihm anvertrauten Geldmittel ihnen beiden zur Verfügung zu stellen, mit deren Hülfe dann die Wahl zu Gunsten Sobieski's entschieden wurde. Die folgende Zeit ist, wie bemerkt, von dem Verf. kürzer behandelt worden. Er beschränkt sich in der Hauptsache darauf, zu zeigen, dass Marie keineswegs einen so weitgehenden und auch nicht einen so unheilvollen Einfluss auf ihren Gatten und auf die Geschicke Polens ausgeübt hat, wie man sowohl damals als auch neuerdings geglaubt hat. Ihr Bestreben ist hauptsächlich darauf gerichtet gewesen, persönliche Vorteile für sich und für ihre Familie zu erlangen, Rücksichten darauf haben sowohl ihre innere als auch ihre auswärtige Politik bestimmt. Weil sie von Frankreich grossen Lohn für sich und die Ihrigen hoffte, hat sie anfangs eifrig im französischen Interesse gewirkt, weil dieser Lohn nicht reichlich genug ausfiel, hat sie sich nachher von Frankreich abgewendet, doch ohne dass es ihr sogleich gelungen wäre, auch ihren Gatten zu einer Schwenkung seiner Politik zu veranlassen. Dass die grossen Pläne, welche Sobieski anfangs mit Ludwig XIV. verabredet hatte, nicht zur Ausführung gekommen sind, das hat, wie der Verf. zeigt, neben verschiedenen andern Ursachen die auch von ihm nicht vollständig aufgeklärte Affaire Brisacier veranlasst, durch welche Sobieski sich zu stark kompromittiert hat. Dass aber die inneren Zustände Polens durch Sobieski nicht gebessert worden sind, daran trägt dessen Gattin auch wenig Schuld, sondern vornehmlich Sobieski selbst, dann aber auch die Polen und zum Teil Ludwig XIV., der darauf hinzielenden Anträgen Sobieski's kein Gehör geschenkt hat.

Es folgt eine kurze glänzende Schilderung des Feldzuges von 1683. Während die Briefe, welche Sobieski von demselben aus an seine Gattin geschrieben hat, die grösste Zärtlichkeit verraten, erscheint sie in den ihrigen recht kühl, allerdings zeigt sie grösseres Interesse als früher an den militärischen Ereignissen, aber ihre Hauptsorge ist, dass Sobieski sich nicht den ihm gebührenden Anteil an der Beute entgehen lasse. Ebenso kurz werden die folgenden Jahre bis zum Tode Sobieski's 1696 behandelt. Ausführlicher schildert der Verf. das ziemlich abenteuerliche Leben, welches Marie 1699—1714 in Rom in demselben Palast Odescalchi, welcher vorher der Aufenthaltsort der Königin Christine von Schweden gewesen war, zusammen mit ihren beiden jüngeren Söhnen geführt hat. Geldverlegenheiten nötigten Marie endlich Rom zu verlassen. Sie wandte sich nach Frankreich, wo ihr das Schloss von Blois von Ludwig XIV. zur Verfügung gestellt wurde. Dort ist sie im März 1716 gestorben, ihre Leiche ist später nach Polen gebracht und neben derjenigen Sobieski's in Krakau bestattet worden.

Dem Buche ist die in Lichtdruck ausgeführte Nachbildung eines in Warschau befindlichen Porträts der Königin beigefügt.

Berlin. F. Hirsch.

211.

Bröcking, Dr. W., Das Rätsel der Eisernen Maske und seine Lösung. kl. 8. 60 S. Wiesbaden, Lützenkirchen & Bröcking, 1898. M. 1.—.

Die vorliegende Schrift ist aus einem von Bröcking März 1898 in der Zeitschrift „Alte und Neue Welt“ veröffentlichten Aufsatze hervorgegangen, den der Verf. dann teilweise umgearbeitet und auf Grund neuen Materials erweitert hat. Zunächst giebt Bröcking eine ausserordentlich klare Darstellung der über den „Mann mit der eisernen Maske“ sicher überlieferten „Thatsachen“ und der zahlreichen Legenden, die sich an jene geschlossen haben. Es folgt eine Uebersicht der Versuche, die Persönlichkeit des von jeher in geheimnisvolles Dunkel gehüllten Gefangenen festzustellen, und die endgiltige Lösung des Rätsels, welche Funck-Brentano in dem auch in dieser Zt. Bd. XXXVII. S. 201—204 besprochenen Buche „Légendes et Archives de la Bastille. Paris 1898“ gegeben hat, das übrigens kürzlich auch ins Deutsche übersetzt worden ist. Schon der 17 Seiten Anmerkungen wegen, die den Schluss der Bröckingschen Schrift bilden, muss sie allen denen willkommen sein, welche sich einen Ueberblick über die gesamte, in mehr als einer Beziehung hochinteressante, nun erledigte Streitfrage verschaffen wollen. In jenen Anmerkungen finden wir nämlich nicht nur zahlreiche litterarische Nachweise mit treffenden kritischen Bemerkungen, sondern auch Abdrücke der Aktenstücke, welche für die Lösung der Frage nach der Person des Gefangenen in Betracht kommen.

Dieser Teil der Bröcking'schen Schrift ist um so dankenswerter, als das oben genannte Werk Funck-Brentano's des litterarischen Apparates ganz entbehrt und auch der schon 1894 in der Revue historique t. 56 veröffentlichte Aufsatz desselben Gelehrten nur die wichtigsten Belegstellen anführt. Damals war Brentano auch das einzige Dokument unbekannt, das über den „Mann mit der Maske“ aus der Zeit berichtet, die zwischen seinem Eintritte in die Bastille und seinem Tode lag. Brentano hat es dann in einem „Nouveaux documents sur la Bastille“ betitelten Aufsatze in der Revue bleue 1898 S. 400 ff. publiziert, nach welchem es auch Bröcking mitteilt.

In der Hauptfrage schliesst sich Bröcking mit Recht durchaus Funck-Brentano an. Hat doch dieser „mit mathematischer Gewissheit“ festgestellt, dass der „maskierte Gefangene der Bastille“ der savoyische Minister Graf Ercole Antonio Mattioli war, den Ludwig XIV. 1679 im Gebiete seines Landesherrn, das Völkerrecht aufs gröblichste verletzend, festnehmen liess, weil er einen geheimen Vertrag zwischen Frankreich und Savoyen den Gegnern Frankreichs mitgeteilt hatte. Einige Bedenken, welche zwar nicht gegen die Lösung des Hauptproblems, aber gegen Brentano's Auffassung einer auf den

Gefangenen bezüglichen Quellenstelle erhoben werden könnten, zerstreut Bröcking S. 49 auf Grundlage von brieflichen Mitteilungen jenes Gelehrten. Auch insofern bietet das vorliegende Buch demjenigen, welcher Brentano's einschlägige Aufsätze kennt, neues, als Bröcking mit Recht dessen Ansicht ablehnt, dass Mattioli von den Gegnern Frankreichs bestochen worden sei. Er spricht sich dahin aus, dass man den Gedanken nicht ganz von der Hand weisen dürfe, dass Mattioli die Gefahr, die Italien aus der versprochenen Abtretung der Festung Casale drohte, plötzlich erkannt und somit aus patriotischen Beweggründen die Ausführung der Pläne Ludwigs XIV. vereitelt habe.

Wendet sich die Schrift naturgemäss in erster Linie an diejenigen, welche sich mit dem Zeitalter Ludwigs XIV. beschäftigen, so dürfte sie doch auch bei den Erforschern historischer Sagen Interesse erregen, da wir selten alle Phasen des Entstehens einer Sage so klar wie in diesem Falle erkennen. Auch für die Entwickelung und Methodik der historischen Forschung bietet das „Rätsel der Eisernen Maske" mancherlei, da man sieht, wie die richtige Lösung schon 1770 gefunden wurde und es doch mehr als 100 Jahre gedauert hat, ehe man ihre völlige Gewissheit erkannte.

Berlin. Carl Koehne.

212.

Geschichte der Wiener Universität von 1848 bis 1898. Als Huldigungsfestschrift zum 50-jähr. Regierungsjubiläum Sr. k. u. k. apostol. Maj. des Kaisers Franz Josef I. Hrsg. vom akadem. Senate der Wiener Universität. Lex. 8°. VIII, 436 S. m. Abbildgn. Wien, A. Hölder in Komm., 1898. M. 10.60.

Schon frühzeitig gehörte die Wiener Hochschule zu den europäischen Universitäten ersten Ranges. Es ist daher erklärlich, dass sie mehr als irgend eine andere deutsche Universität in grösseren und kleineren Schriften ihre geschichtliche Behandlung fand. Die neueren Monographieen über sie sind Aschbach's Geschichte der Wiener Universität, die bis 1565, und Kink's Geschichte der kaiserlichen Universität zu Wien, die bis 1848 reicht. Kink hat von der äusseren Entwickelung und Organisation in ziemlich erschöpfender Weise gehandelt und ein in vieler Beziehung verdienstvolles Buch geliefert. Aschbach dagegen stellte die Entwickelung ihres geistigen Lebens, die wissenschaftlichen Fortschritte, die Schicksale und die litterarische Thätigkeit ihrer Lehrer in den Vordergrund seiner Darstellung und es ist der Wunsch auszusprechen, dass sein Werk eine entsprechende Fortsetzung erhalte. Der Beginn dazu erscheint einigermassen durch die „Nachträge zum dritten Bande" von W. Hartl und Dr. K. Schrauf schon gemacht.

Die vorliegende Geschichte der Wiener Universität wurde auf Anregung des Rektors Hofrat Toldt vom akademischen Senate als Festschrift zum fünfzigjährigen Regierungsjubiläum des Kaisers Franz Josef herausgegeben. Zur Durchführung dieses Unternehmens wurde vom ak. Senate ein Komitee aus Mitgliedern der verschiedenen Fakultäten eingesetzt und Hofrat Prof. Huber als Obmann desselben bestellt.

Die den Mitarbeitern gestellte Aufgabe, in durchaus objektiver Weise die Ausgestaltung der Universitätsverfassung im allgemeinen und der einzelnen Fakultäten im besonderen zu behandeln und zugleich die Rückwirkung derselben auf Wissenschaft und Unterricht, auf staatliche und öffentliche Interessen und auf das Volkswohl zur Darstellung zu bringen, fand eine entsprechende Lösung.

In dem Einleitungskapitel (S. 1—55), der „Allgemeiner Teil“ betitelt ist, behandelt der emerit. Professor Hofr. Rob. v. Zimmermann, der ebenso wie Huber seither verstorben ist, nach einem kurzen Rückblick auf die Schicksale der Wiener Universität seit ihrer Gründung die Gesamtentwickelung derselben im Laufe der letzten fünfzig Jahre. In diesem Abschnitte werden meist nur die äusseren Ereignisse mitgeteilt, die Organisation und statutarische Geschichte derselben.

Die Darlegung der Entwickelung des wissenschaftlichen Lebens, der Fortschritte auf dem Gebiete der einzelnen Disziplinen wie auch der litterarischen und wissenschaftlichen Thätigkeit der an der Universität während dieses Zeitraumes thätigen Lehrer enthält der besondere Teil, welcher nach den vier Fakultäten gegliedert ist. Die Geschichte der theologischen Fakultät (S. 56—96), vom Dekan derselben Prof. Wilh. Neumann verfasst, schildert zunächst das Wirken der Fakultät als solcher als auch den Lehrplan derselben, und zählt sodann die einzelnen Lehrkanzeln auf, wobei die Thätigkeit der Inhaber derselben die entsprechende Würdigung erfährt.

Die Verschiedenheit der Wissenszweige an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät machte es zur Notwendigkeit, die Vertreter der einzelnen Lehrkanzeln und einzelne Lehrer um ihre Mitwirkung zu ersuchen. Die Redaktion der eingelieferten Artikel übernahm Prof. Schrutka v. Rechtenstamm. Mit Hinweis auf die Zustände vor 1848 wird (S. 97—178) eine Uebersicht der Studienordnungen und Lehrpläne für die Rechtsstudien gegeben, der eine Aufzählung der einzelnen Lehrkanzeln und der sie vertretenden Lehrer sich anschliesst.

Prof. Theod. Puschmann greift in seiner Geschichte der medizinischen Fakultät (S. 179—292) zunächst auf die Geschichte der Wiener medizinischen Schule in den früheren Jahrhunderten, sowie die Reform derselben in den Jahren 1830 bis 1848 zurück und schildert sodann die Entwickelung und

die wissenschaftlichen Fortschritte der einzelnen Lehrkanzeln und Institute und deren Vertreter.

Die einzelnen Artikel, aus denen sich die Geschichte der philosophischen Fakultät (S. 263—366) zusammensetzt, redigierten Hofrat Schenkel für die humanistische, Hofrat Tschermak für die mathemat.-naturwissenschaftliche Gruppe der einzelnen Institute und Lehrkanzeln.

Im Schlusskapitel giebt der Universitätsbibliothekar Regierungsrat Grassauer eine Geschichte der Universitätsbibliothek (S. 367—380), der auch statistische Tabellen über die Benützung des Institutes in den Jahren 1848—97 beigegeben sind.

Der Anhang endlich bringt Uebersichten über die Rektoren und Dekane, die Frequenzverhältnisse und Doktorpromotionen von 1848—98, wie über die Universitätsstiftungen, zusammengestellt vom Kanzleidirektor Dozent Brockhausen, der auch den allgemeinen Teil der Geschichte der juridischen Fakultät verfasst hat.

Die vornehme Ausstattung des Werkes, die dem Inhalte entspricht, wird durch eine Anzahl künstlerischer Zeichnungen erhöht, welche zwei Ansichten des neuen Universitätsgebäudes, die Rektorskette und die Siegel und Szepter der Fakultäten wiedergeben.

Nicht allein die Historiker von Fach, sondern alle, die der altehrwürdigen Alma Mater Rudolfina angehört haben und angehören, werden mit grossem Interesse die Geschichte der Universitas studieren, die ein Zentralpunkt des wissenschaftlichen Strebens ist, von dem neue Richtungen und Impulse ausgehen und sich weiterverbreiten, deren Geschichte das geistige Leben der Völker in sich schliesst und einen untrüglichen Gradmesser für die Fortschritte oder das Stillestehen auf dem Gebiete der Wissenschaft liefert.

Brünn. M. Grolig.

213.

Zivier, Dr. E., Zur Theorie des Bergregals in Schlesien. gr. 8°. IV u. 37 S. Breslau, M. & H. Marcus, 1897. M. 1.50.

Zivier, Dr. E., Geschichte des Bergregals in Schlesien. gr. 8°. IV u. 370 S. Kattowitz (O.-S.), Gebr. Böhm, 1898. M. 12.—.

Das erstere Büchlein ist als vorläufige Antwort auf das auch hier besprochene Werk von Konrad Wutke „Studien über die Entwickelung des Bergregals in Schlesien“ [1]) erschienen und scheint den Zweck zu haben, dem Verfasser wenig lautere Motive unterzulegen für seine Behauptung, dass von einem Bergregal der freien Standesherrschaften in Schlesien keine Rede sein

[1]) Vgl. Mitt. Bd. XXV, S. 481.

könne. — In dem zweiten Buche sucht der Fürstl. Plessische Archivar seine bezw. Steinbecks gegenteilige Ansicht zu entwickeln und zu verteidigen.

Er beginnt mit dem Bergbau der Orientalen, um dann auseinanderzusetzen, dass das Bergregal von Deutschland aus in Polen und Schlesien eingeführt worden ist und dass es die Herzöge unzweifelhaft in ältester Zeit besessen haben. Dass sie es aber nach der böhmischen Lehnsauflassung behalten haben, vermag Z. keineswegs glaublich zu machen. Er begeht vielmehr den grundlegenden Fehler, jedesmal, wenn in einer Urkunde der Ausdruck Bergwerk vorkommt, wenn also eine Bestätigung des Besitzes gegeben wird, darin eine Bestätigung des Bergregals zu sehen. Ausdrücke wie „iuribus regalibus semper salvis“ u. s. w. übersieht er. Wie soll z. B. nachstehende Stelle erklärt werden, die sich in einer Urkunde findet, in der König Wladyslaw den Herzögen von Münsterberg (also in einem Lande, wo nach Z.'s Behauptung die Herzöge das Bergregal besassen) die Anlage von Bergwerken gestattet, weil „unser crone davon auch nutzbarkeit wartennde ist“ —?

Die Ausführungen Wutkes scheint Z. völlig missverstanden zu haben, wenn er bemüht ist, den Nachweis zu bringen, dass auch Nicht-Piasten das Bergregal besessen haben, und wenn er als solche die Przemysliden in Troppau anführt (S 41 u. 56), ferner die Söhne Georg Podiebrads in Münsterberg (S. 76), die Bischöfe von Breslau in Neisse (S. 42), die Herzöge von Sachsen in Sagan (S. 88) u. a. Z. übersieht dabei, dass wenn sie wirklich das volle Bergregal hatten, sie es eben in ihrer Eigenschaft als Sprossen souveräner Familien besassen oder ihrer Würde als Geistliche verdankten. Die Söhne Podiebrads wurden sogar eigens von Friedrich III. in den Reichs-Fürstenstand erhoben. Bei Georg von Schellenberg in Jägerndorf betont Wladyslaw ausdrücklich, dass dessen Frau die Tochter des Herzogs Nikolaus sei.

Es würde den Rahmen einer Anzeige bedeutend übersteigen, wollte man auf alle Einzelheiten des Buches eingehen und sie berichtigen. Nur auf einiges sei noch hingewiesen.

Wenn die schlesischen Herzöge sich auch noch nach der Lehnsaufreichung an Böhmen für berechtigt hielten, ihre Länder willkürlich zu veräussern, so war das ein allem Lehnsrecht widersprechender Vorgang, der erklärt wird durch die Schwäche des böhmischen Königtums, der aber keineswegs rechtsbildende Kraft besass.

Z. meint, es sei dasselbe, ob sich die Turzos „Herzöge von Pless“ oder „Herren des Herzogtums Pless“ genannt hätten. M. E. liegt aber gerade darin, dass sie den letzteren Titel führten, eine Bestätigung der Thatsache, dass sie Pless nicht als Fürstentum, sondern als dominium bekamen mit den Hoheitsrechten, die im wesentlichen in der Gerichtshoheit bestehen.

Die Ausführungen Bellerodes über Pless kann Z. keineswegs entkräften [1]).

Bemerkt werden muss schliesslich noch die Häufigkeit undeutscher Wendungen, wie „des Todes abgehen — der Bergbau geht im Schweidnitzschen um —“ u. s. w.

Königshütte O.-S. Karl Siegel.

214.

Schoof, Wilhelm, Marburg, die Perle des Hessenlandes. Ein litterarisches Gedenkbuch. Mit einem Lichtdruck und zweiundzwanzig Abbildungen im Text. gr. 8. IV, 84 S. Marburg, Elwert, 1899. M. 2.—.

Die hessische Universitätsstadt Marburg, deren Hochschuleinrichtungen seit dem Uebergang in preussischen Besitz zu einer grösseren und glücklicheren Entfaltung gelangt sind, verdient nicht nur wegen ihrer wunderschönen Lage, die sie, wo man auch geht und steht, interessant macht, die Perle des Hessenlandes genannt zu werden, sondern auch wegen der grossen Anzahl hochberühmter Gelehrten, die insbesondere auch um die Geschichte der deutschen Vorzeit sich während ihrer Marburger Dozententhätigkeit verdient gemacht haben, und wegen der grossen Zahl denkwürdiger Bauüberreste, die uns mitten in die alten Zeiten zurückversetzen. Dass wir bei einer Wanderung durch die älteren Stadtteile manch echt mittelalterliches Städtebild vor uns haben, erhellt auch aus der Darstellung der Langgasse bei Schoof S. 5, des Bellina-Turmes S. 37, der Elisabethkirche S. 44 ff. und des Rathauses S. 17, der vorspringenden Art jedes neu aufgesetzten Stockwerkes der Häuser S. 67. Dass die gesamte Stadtanlage im Laufe der Jahrhunderte dieselbe geblieben ist, lehrt auch für den Fremden eine Vergleichung des Bildes S. 32 (Marburg um das Jahr 1600. Nach Merian) mit dem Titelbilde (das jetzige Marburg von Osten). Altertümlich und historisch interessante Reste aus der Väter Tagen bietet Marburg freilich unendlich mehr, als die recht kümmerliche Auswahl bei Schoof vermuten lässt. Nicht einmal der berühmte Rittersaal des Schlosses, der doch einen Hauptanziehungspunkt zahlreicher, auch nicht historisch gebildeter Fremden bildet, ist aufgenommen, ebensowenig z. B. auch die Baureste des deutschen Ordens. Es wäre eine dankbare Aufgabe des Marburger Geschichtsvereins, eine Sammlung g u t e r Bilder der wichtigeren Altertümer Marburgs mit kurzen, volkstümlich gehaltenen, dabei auf der Höhe der Forschung stehenden Erläuterungen herauszugeben. Es würde eine solche Sammlung (die bisher erschienenen genügen nicht) nicht nur einen an sich bedeutsamen Beitrag zur Heimatkunde bilden, sondern auch den historischen Sinn in den

---

[1]) Vgl. Mitt. Bd. XXVI, S. 178.

Schulen und draussen im Leben anregen und fördern. Dass die Bilder des Schoof'schen Buches gut seien, kann nur zum Teil behauptet werden, so z. B. vom Titelblatt, welches den Teil der Stadt von der Universität bis zur Elisabethkirche umfasst, schön ist auch der Blick ins Marbachthal mit „Götzenhain“ und „Dammelsberg“ S. 64, u. a. Aber z. B. der St. Elisabethbrunnen bei Schröck hätte S. 59 nur mit den dazu gehörigen Anlagen abgebildet werden sollen. Das Bild der Elisabethkirche S. 44 ist zu klein und lässt den von den Marburgern besonders gern aufgesuchten Hintergrund (Hansahäuser u. s. w.) nicht erkennen, obwohl es grosse einschlagende Photographieen bester Ausführung hierzu giebt; ähnlich ist zu urteilen auch von den übrigen aus „Westermanns Illustrierten Deutschen Monatsheften“ entlehnten Bildern. Wie das altertümliche, so ist auch das moderne Marburg in Bildern nicht genügend vertreten; so ist von den beiden Rundsichten, die sich vom Schloss bieten, nur der Blick von der Nordseite des Schlosses S. 30 und auch dieser nicht vollständig gegeben; aber der wundervolle Ausblick auf das neue Südviertel mit der Fernsicht ins Giessnerthal hätte nicht weggelassen werden sollen. Andere und zum teil grade die grössten Bilder sind nach veralteten Photographieen gemacht, so „Marburg von Norden“ vor Ausbau des Steinwegs und der „Neustadt“, was sich deutlich an der Umgegend der Sternwarte zeigt, so der an sich schöne „Blick ins Marbachthal“ vor Vollendung der dortigen Villenkolonie.

Schoof verfügt über eine anerkennenswerte Belesenheit und es ist interessant, bemerkenswerte Stimmen von 1300 bis zur Gegenwart auf kurzem Rahmen zusammengestellt zu finden. Trefflich ist, was Jakob Grimm in der Widmung zu Savignys 50jährigem Doktorjubiläum über Marburg schreibt, lesenswert die Worte von Thomas Carlyle in seiner Geschichte Friedrichs des Grossen über die Elisabethkirche. Der Leser sieht, dass Schoof auch aus entlegeneren Quellen über „die Perle des Hessenlandes“ schöpft. Aber es ist doch auch hier zu wenig Kritik geübt. Die 3 Zeilen Friedrich Oetkers (Abschied von Marburg) S. 7 oder die 2 Zeilen der Karoline Schlegel S. 28 u. a. hätten getrost gestrichen werden können; statt dessen hätte aus dem Fremdenbuch des Kaiser-Wilhelm-Turmes oder den Aufzeichnungen der studentischen Vereine noch das oder jenes verdient aufgenommen zu werden. Zur Uebersicht dient bei Schoof nur ein „Verzeichnis der Autoren“; der Inhalt selbst wird nicht registriert, was allerdings zur Verdeckung der herrschenden Unordnung beiträgt. Wir wünschen daher eine gründliche Umarbeitung bei einer etwaigen zweiten Auflage.

Trotz aller Mängel wird Schoofs Büchlein um des schönen Gegenstandes willen gern gekauft werden. Es bleibt wahr, was Schoof sich als Motto gewählt, der Ausspruch R. Wilbrandts: „Von andern hört' ich manch Gedicht, Sie gleichen dir, mein

Marburg, nicht.“ Was Eobanus Hessus 1593 schrieb, „nos hic perbelle vivere habitare amoenissime“, das haben zahllose andere ihm seit dem nachgefühlt. „O Städtlein, du Landeszier, Mit den schimmernden Erkern und Giebeln Im lachenden Waldrevier!“ so lässt Theodor Birt Philipp den Grossmütigen reden. Referent nimmt daher von der Sammlung Schoofs, die gar manches schöne Gedicht verzeichnet, Abschied mit Schoofs eignen Worten: „Solang durch traute, alte Gassen Tönt lustiger Studentensang, Im Waldesgrün, von Bergterrassen Weht wackrer Zecher Becherklang, Solang du in des Lahnthals Auen Ein König thronst an Herrlichkeit, Als Perle glänz'st in deutschen Gauen: Sei dir noch manches Lied geweiht.“

Marburg. Eduard Heydenreich.

215.

Krieger, Albert, Topographisches Wörterbuch des Grossherzogtums Baden. Herausgegeben von der badischen historischen Kommission. gr. 8⁰. XV und 962 S. Heidelberg, Carl Winter, 1898. M. 30.—.

Von Kriegers topographischem Wörterbuch des Grossherzogtums Baden, dessen erste Hälfte im 24. Jahrgang dieser Zeitschrift, Seite 382, besprochen wurde, ist nun mit den Abteilungen 4 bis 6 der Schluss erschienen. Sie bringen die Namen „Nuss, auf der,“ bis „Zytern“ und 17 Seiten Nachträge und Berichtigungen, sowie eine Uebersicht der behandelten nichtbadischen Orte.

Ueber die Einrichtung im allgemeinen kann ich auf meine früher gegebene Darlegung verweisen, da in den Grundsätzen der Behandlung inzwischen nichts geändert worden ist. Die umfangreiche Schlussabteilung bietet ausser der endgültigen Redaktion des Vorworts noch ein vollständiges Verzeichnis der Quellen und Hilfsmittel. Von ungedrucktem Material wurden möglichst alle Urkunden bis 1300, alle Lagerbücher und Beraine bis 1350 verwertet, wobei namentlich nicht nur die reichen Schätze des Generallandesarchivs zu Karlsruhe, sondern auch die Urkunden im fürstlich-leiningischen Archiv zu Amorbach, im fürstlich-löwenstein-wertheim-rosenbergischen zu Wertheim auszubeuten waren. Es ist eine gewaltige Arbeit, die Krieger in dem nun abgeschlossenen Werk für die badische Landes- und Ortsgeschichte geleistet hat, um so dankenswerter, als derartige Bücher in der Regel für die viele Mühe und Entsagung nur wenig äussere Anerkennung ernten und auch der innere Wert dem Verf. nicht den Grad von Befriedigung zu bereiten pflegt, die man wohl am Ende einer zusammenhängenden Einzelforschung empfindet; die Ergebnisse derselben kommen in erster Linie anderen — in unserem Fall der Lokalgeschichtsschreibung — zu gut. Für diese wird Kriegers Arbeit

in weitaus den meisten Fällen den Ausgangspunkt bilden, den sicheren Rahmen abgeben, innerhalb dessen der Lokalforscher auf- und ausbauen kann. Vor allem wird sie den zahlreichen Hirngespinsten den Boden entziehen, welche so oft als ein Haupthindernis der wissenschaftlichen Erkenntnis der Vergangenheit im Wege stehen. Das Bewusstsein, hier Bahn gebrochen und für lange Jahrzehnte fruchtbar gewirkt zu haben, mag dem Verfasser der Lohn für seine aufopferungsvolle Thätigkeit sein.

Konstanz. W. Martens.

216.

Monumenta historica ducatus Carinthiae. Gesch.-Denkmäler des Herzogtums Kärnten. Zweiter Band (Schluss). Die Gurker Geschichtsquellen: 1233 bis 1269. Herausgegeben von August von Jaksch, Landesarchivar von Kärnten. Lex. 8°. XI, 291 S. Klagenfurt, F. v. Kleinmayr, 1898. M. 14.—.

Konnte Jaksch die Publikation des 1896 erschienenen I. Bandes (Jahr 864 bis 1232) als eine nicht nur für Kärntens Geschichte, sondern auch für die deutsche Reichsgeschichte mit Recht höchst wichtige bezeichnen, so fällt das letztere Moment für Bd. II fort, da der Reichsunmittelbarkeit Gurks durch den Vertrag von 1232 (I, No. 538) für immer ein Ende gemacht wurde und es von damals an den andern erst von Erzbischof Eberhard II. von Salzburg neu creierten Suffraganbistümern Seckau, Chiemsee, Lavant so ziemlich gleich rangierte. Infolgedessen ist der Inhalt des II. Bandes auch beinahe von lediglich Kärntnisch-lokalem Interesse, um so mehr als jedwede Berührung mit dem Salzburger Metropoliten wegen Missstimmung ob des so ziemlich vergeblichen Freiheitskampfes möglichst vermieden wurde.

Sehr beachtenswert sind die Nachträge S. 3 ff zu Band I, wodurch für manche Behauptungen in Band I neue Bestätigungen gebracht werden. Auch ist die Bergwerksbelehnung von 1182 mit dem ältesten, bis jetzt unbekannten Gurker Kapitelsiegel, ein Unicum in ihrer Art und für die Geschichte des Bergrechts und des Bergwerkswesens von höchster Bedeutung.

Die Vorbemerkungen (S. IX) beschäftigen sich in erschöpfender Weise mit den Ueberlieferungen, woran sich (S. X) eine eingehende Geschichte der Kanzlei schliesst, um (S. XI) mit einer genauen Beschreibung der Siegeltypen Bischof Dietrichs II. 1254—1278 und des Kapitelsiegels von 1182 zu schliessen, welch letzteres im Anhang in Lichtdruck sehr gut abgebildet ist.

S. 11—130 folgen dann die Gurker Geschichtsquellen 1233 bis 1269 (No. 542—688), worunter 103 Stücke das erste Mal vollständig abgedruckt werden. Den Schluss des Bandes bilden die sehr umfangreich gearbeiteten Register zu Band I—II,

S. 135—260 das Namen- und S. 261—288 das Wort- und Sach-Register. Band II schliesst S. 289—291 mit einem höchst willkommenen Verzeichnis der Urkundenanfänge.

Hiermit ist die Publikation der Gurker Quellen beendet. Der Herausgeber gedenkt mit zwei weiteren ganz Kärnten in seinem heutigen Umfange umfassenden Bänden (III. Jahr 811 bis 1202 und IV. Jahr 1202 bis 1269) das ganze von ihm geplante Unternehmen zum Abschluss zu bringen.

Czernowitz. R. F. Kaindl.

217.

Publikationen aus dem Steiermärkischen Landesarchive. Abt. A. Kataloge I 1. 2 a. c. d. 3. 8°. XI, 241; V, 13; V, 37; VI, 33; V, 10 S. Graz, U. Moser, 1899. M. 4.50, 0.50, 0.50, 0.50, 0.50.

In Steiermark wird besonders seit den letzten Jahren mit bewunderungswürdigem Eifer für den Ausbau der innerösterreichischen Geschichte gearbeitet. Zu den wertvollsten Publikationen auf diesem Gebiete gehören die vorliegenden ersten Hefte der Kataloge des Steiermärkischen Landesarchives, sie werden gewiss nicht nur zur Förderung der steiermärkischen Landesgeschichte überaus viel beitragen, sondern auch weit über die Grenzen Steiermarks hinaus wegen ihrer hohen Bedeutung für die Geschichtswissenschaft Anerkennung finden.

Die Kataloge, welche zum Abdrucke gelangen, waren im Archive, das bekanntlich unter der umsichtigen Leitung J. v. Zahn's steht, bereits seit mehr oder minder geraumer Zeit fertig gestellt. Das steiermärkische Landesarchiv ist in seinen Stoffen ein öffentliches Archiv, für Zwecke geschichtlicher Studien und Rechtsverfolgung bestimmt. Es giebt in demselben allerdings auch Abteilungen, deren Benutzung nur an bestimmte Bedingungen geknüpft ist; doch konnte dies kein Bedenken gegen die Publizierung der Kataloge erregen, weil diese sich in den Materialienangaben nur kurz zu halten gezwungen sind. So wurde denn dieser Vorschlag im August 1897 dem steiermärkischen Landesausschuss unterbreitet und dieser entschied sich schon im September für die Publikation und wies den nötigen Fonds an. So konnte an die Veröffentlichung der Kataloge unter der Leitung des Archivdirektors v. Zahn geschritten werden.

Die Gliederung der Publikation ist durch die zwei grossen Bestände des Landesarchives bedingt: der eine davon ist I. das Joanneumsarchiv, das nur private Archivalien enthält, zur Aufbewahrung übertragen, geschenkt oder gekauft, oder Archivalien von Staatsbehörden übertragen, deren Stoffe nicht lokaler, sondern allgemeiner Natur sind, und nicht in den Rahmen von II., das Landschaftliche Archiv, passen. Dieses letztere

besteht einzig aus den Archivalien der „Landschaft“ respektive der ehemaligen Stände, bis zum Jahre 1800. Die Kataloge von I. sollen demnach begreifen: die Handschriften, die allgemeinen Aktenreihen (z. B. Lehen, Dokumentenbücher der Unterthanen für das gesamte Land, Akten der politischen Bewegungen 1848) und endlich die Privatarchive; — jene von II. aber zuerst die Beziehungen der Stände zur Regierung, ihren Besitz mit dessen Rechten und Pflichten, die persönlichen Reihen (wie Landstandschaft und Wappenmatrikel, Adelungen und Würdenverleihungen), die Verwaltung im Landhause nach Aemtern und Materien, und nach aussen in Aemtern, Gericht, Polizei, Religion, Steuerwesen, Kriegssachen u. s. w.

Bisher sind folgende fünf Hefte erschienen: „I. Joanneumsarchiv. 1. Handschriften. Für das Archiv bearbeitet von J. v. Zahn, für die Herausgabe von A. Mell.“ Dasselbe verzeichnet 1460 Handschriften, giebt ihren Inhalt an, teilt von vielen Anfang und Ende mit und bringt sonstige Verweise. Hierzu kommen sorgtältige Register, und zwar Sach- und Autorenregister; Verzeichnis der Handschriften nach ihrem Alter (aus dem 12. Jahrhundert: 1, aus dem 13.: 5, aus dem 14.: 11, die meisten aus dem 19. Jahrhundert); endlich ein sehr eingehendes Orts- und Personenregister. — „I. Joanneumsarchiv. 2. Allgemeine Aktenreihe. a) Lehen. Für das Archiv bearbeitet von M. v. Felicetti und Th. Unger, für die Herausgabe von A. Kapper.“ Verzeichnet 6 alte Lehenbücher und 6 ebenfalls alte Lehenprotokolle, ferner 1024 bezügliche Akten, welche in 109 neuhergestellten Bänden enthalten sind (alphabetisch nach den Lehensinhabern geordnet). — „I. Joanneumsarchiv. 2. Allgemeine Aktenreihe. c) Politische Bewegung des Jahres 1848. Bearbeitet von J. v. Zahn.“ In diesem Hefte werden 296 Proklamationen, Maueranschläge, Gedichte u. dergl., die in der Zeit vom 13. März bis 19. Dezember 1848 in Graz und anderen Orten Steiermarks erschienen sind, verzeichnet. Einige bezeichnende Bilder sind in guten Faksimilen beigegeben. — „I. Joanneumsarchiv. 2. Allgemeine Aktenreihe. d) Joannea. Für das Archiv bearbeitet von E. Kümmel, für die Herausgabe von A. Kapper.“ Das Archiv „Joannea“ begreift die Akten jener Anstalten, Institutionen und Vorkehrungen für allgemeine, geistige und materielle, kommerzielle, industrielle oder wissenschaftliche Entwickelung des Volkswohles, welche Erzherzog Johann, der Gönner der Steiermark, gründete oder doch förderte. Das Material dieser Archive zeigt klar und deutlich, wie umfassend die Thätigkeit dieses erlauchten Herrn war, wie tief sein Denken und Streben alle Richtungen umfasste, und wie er in jenen Zweigen, denen eine misstrauische Regierung nur Hemmungen bereitete, zum Durchbruch verhalf. Diese wertvolle Sammlung ist 1864 durch seinen Sohn, Grafen Franz v. Meran, dem damaligen Joanneumsarchive übergeben worden. Die

Ordnung der Papiere war im Hause des Erzherzogs selbst geschehen und blieb unverändert. Sie sind in 22 Stoffgruppen (Kataster, Steuern und Unterthanen, Herrschaften, Statistik, Salz- und Bergbau, Forst- und Strassenwesen, Eisenbahnen u. s. w.) angeordnet und umfassen 4408 Stücke in 41 Faszikeln. — Das letzte derzeit vorliegende Heft umfasst: „I. Joanneumsarchiv. 3. Privatarchive. Katalog des Marktarchives Aussee. Für das Archiv bearbeitet von A. Mell und J. v. Zahn, für die Herausgabe von A. Mell.“ Dieses Archiv ist eines der besser erhaltenen Gemeinde-Archive des Landes und wurde 1876 vom Landesarchive erworben. Es umfasst 1241 Hefte und ist durch die, von J. v. Zahn in der Einleitung erläuterte Aufstellung für den Gebrauch überaus zugänglich geworden.

Man darf hoffen, dass das schöne und verdienstvolle Werk einen raschen und gedeihlichen Fortschritt nehmen und andere ähnliche Publikationen anregen wird.

Czernowitz. R. F. Kaindl.

218.

Loserth, J., Urkundliche Beiträge zur Geschichte Erzherzog Karls II. in den beiden ersten Regierungsjahren. 69 S. Graz 1898.

Loserth, J., Archivalische Studien in Wiener Archiven zur Geschichte der Steiermark im XVI. Jahrhundert. 25 S. Graz 1898.

Zwiedineck, Hans von, Das gräflich Lamberg'sche Familienarchiv zu Schloss Feistritz bei Ilz. II. Theil. 193 S. Graz 1898.

Luschin von Ebengreuth, Dr. Arnold, Materialien zur Geschichte des Behördenwesens und der Verwaltung in Steiermark. 51 S. Graz 1898.

(A. u. d. T. Veröffentlichungen der Historischen Landeskommission tür Steiermark. V.—VIII.) Selbstverlag dieser Kommission.

Die Hefte I und II der Veröffentlichungen der „Historischen Landeskommission für Steiermark“ wurden in diesen „Mitteilungen“ XXV. 245, und die Hefte III und IV in XXVI. 241 besprochen. Nun liegen weitere vier Lieferungen vor, welche nicht bloss für die Steiermark, sondern auch allgemein Beachtenswertes bringen.

Das V. Heft enthält von Loserth in verschiedenen Archiven gesammelte Regesten aus den Jahren 1562 bis 1565, welche von der Einrichtung der selbständigen Regierung und Kammer Erzherzog Karls II. in Graz, über welche wir bisher noch nicht genügend unterrichtet sind, handeln und zeigen, wie der jugendliche Prinz zuerst in den innerösterreichischen Ländern in den Staatsdienst eingeführt wurde.

Derselbe Forscher bringt im VI. Hefte ebenfalls in Regestenform aus Wiener Archiven zahlreiche Beiträge aus den Jahren 1508 bis 1632, welche wertvolle Mitteilungen zur Geschichte der

Verfassung und Verwaltung, sowie der Reformation und Gegenformation in Innerösterreich, namentlich in Steiermark, enthalten.

Im IV. Hefte der „Veröffentlichungen" lieferte Hans von Zwiedineck einen Bericht über das gräfliche Lamberg'sche Familienarchiv zu Feistritz bei Ilz in der östlichen Steiermark und den Beginn eines Verzeichnisses der in demselben befindlichen Urkunden, Akten und Briefe. Heft VII enthält die Fortsetzung und zwar die schriftlichen Hinterlassenschaften jener bereits erloschenen Familien, die vor den Lamberg Besitzer der Herrschaft gewesen waren, und einiger anderen, deren Besitz von den Feistritzer Herren zum grösseren oder kleineren Teile ererbt wurde; es sind dies vornehmlich die Adelsfamilien Eibeswald, Mindorf, Schrottenbach, Wildenstein, Zingl zu Rieden; von der Familie Feistritz, die 1467 ausgestorben, wurde nichts vorgefunden. Verzeichnet wurden jene Stücke, welche entweder über Familienverhältnisse Aufschluss geben, oder die Güterbewegung darstellen und die Wirtschaftsgeschichte betreffen. Das vorliegende Verzeichniss enthält A. Regesten und Auszüge aus den Jahren 1434 bis 1734; B. Zusammenhängende Aktenbestände einheitlichen Inhaltes aus den Jahren 1581 bis 1796; als Anhang I. das Archiv-Inventar des Hans von Eibiswald vom 15. Jänner 1516, und als Anhang II Inventar der mutmasslich gräflich Wildenstein'schen Gemäldegalerie (347 Bilder), ehedem auf Schloss Feistritz, welche der Tradition zufolge als Geschenk der Familie Wildenstein an die kaiserl. Gemäldegalerie nach Wien gekommen sein soll.

Eine besonders wertvolle Arbeit liegt im VIII. Hefte vor; es sind v. Luschins Materialien zur Geschichte des Behördenwesens und der Verwaltung in Steiermark. I. Das Landschreiberamt in Steiermark. — Der Verf. betont mit Recht, dass die Geschichte der Verwaltung in den österreichischen Kronländern, welche bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts drei Richtungen, die landesfürstliche, die grundherrliche und die Selbstverwaltung im Auge zu behalten hat, ohne weitläufige und mühsame Vorstudien nicht zu schreiben ist. Eine solche Vorstudie soll die vorliegende Untersuchung bilden und zu ähnlichen weiteren Arbeiten anregen. Sie nennt zuerst die Quellen und Forschungen für die Untersuchung, giebt dann die Reihe der Landschreiber in Steiermark von 1222 bis 1499, als infolge der Maximilianischen Aemterreform das Landschreiberamt in das neu errichtete Vizedomamt für Steiermark aufging, sodann jene Urkunden in Auszug oder Abdruck, welche sich auf die amtliche Thätigkeit dieser Landschreiber beziehen und daher deren Wirkungskreis klarlegen, und schliesslich die Folgerungen, welche sich aus dem vorhergehenden Material ergeben. In den Ländern der Babenberger nimmt das Beamtentum seinen Ausgangspunkt nicht von Oesterreich, sondern von Steiermark, da die Herzöge, welche vornehmlich in Oesterreich residierten, für die Verwaltung des seltener

besuchten Nebenlandes nicht mehr wie früher mit vorübergehend entsandten Vertrauensmännern ausreichten, sondern sich zur Bestellung eigener Organe für die Landesverwaltung entschliessen mussten. Daher finden wir einen Landschreiber in Steiermark schon 1222. Dieses Amt vertrauten die Landesfürsten am liebsten kapitalkräftigen Bürgern an; mit einer einzigen Ausnahme sind die 33 Landschreiber in Steier von 1222 bis 1499 Geistliche, Bürger oder einfache Rittermässige. Vererbung war ausgeschlossen, daher und weil sie des Lesens und Schreibens besonders kundig waren, werden Geistliche bevorzugt. Die Hauptaufgabe des Landschreibers war die Leitung der landesfürstlichen Finanzverwaltung, er war ein aus der herzoglichen Kanzlei hervorgegangener Beamter für die Verrechnung der landesfürstlichen Einkünfte; das unter König Maximilian I. errichtete Vizedomamt war seiner Kompetenz nach Erbe des Landschreiberamtes.

Wir wünschen und hoffen, dass ähnliche Untersuchungen über das mittelalterliche Behördenwesen der vorliegenden ausgezeichneten bald nachfolgen mögen.

Graz. Franz Ilwof.

219.

Schwarz, Johann, Die kaiserliche Sommerresidenz Favorita auf der Wieden in Wien 1615—1746. Mit 4 Abbildungen. Lex. 8. III, 128 S. Wien und Prag, Tempsky, 1899. M. 3.50.

Das grossartige Gebäude, in welchem sich gegenwärtig das Theresianum befindet, war, bis Maria Theresia es diesem Zwecke zuführte, kaiserliches Lustschloss und trug den Namen Favorita. Der Verf. liefert in dem vorliegenden Buche die Geschichte dieses Lustschlosses. Es wurde von Kaiser Matthias 1615 erworben, war unter den drei Kaisern Leopold I., Joseph I. und Karl VI. Sommerresidenz des Hofes und in ihm spielten sich viele denkwürdige Ereignisse, sowohl von politischem als kulturhistorischem Belange ab. Als 1683 die Türken gegen Wien vorrückten, ging der erste stattliche Bau durch die von dem Kommandanten Graf Rüdiger von Starhemberg anbefohlene Zerstörung der Vorstädte Wiens zu Grunde. Von 1688 bis 1690 wurde an dessen Stelle ein neuer Prachtbau durch den Architekten Ludovico Burnacini aufgeführt, der mit geringen Aenderungen heute noch besteht. Schwarz liefert eine treffliche Beschreibung des Palastes und des dazu gehörigen Gartens und handelt von den Künstlern, welche dabei beschäftigt waren. Von besonderem Interesse sind die Schilderungen der musikalischen Aufführungen, vornehmlich Opern, welche dort vor dem Hofe stattfanden, und wertvolle Beiträge zur Geschichte der Musik überhaupt und namentlich in Oesterreich darbieten. Ebenso bemerkenswert ist der Abschnitt, der von den Festlichkeiten handelt, welche vom 29. Juni bis 24. Juli 1698 dem Zar Peter I.

zu Ehren, als er in Wien weilte, vom kaiserlichen Hofe in der Favorita gegeben wurden. — Ebendort wurde auch jene geheimgehaltene Hausordnung, der „Vertrag wechselseitiger Erbfolge (pactum mutuae successionis)“ am 12. September 1703 zwischen den Söhnen Leopolds I., Joseph I., römischen König, und seinem zum König von Spanien erklärten Bruder Karl III. (später als römisch-deutscher Kaiser der VI.) abgeschlossen, welches pactum als der Ausgangspunkt der pragmatischen Sanktion vom 19. April 1713 anzusehen ist. 1746 widmete Maria Theresia, welche als ihre Sommerresidenz Schönbrunn (früher Gatterburg genannt) erwählt hatte, die herrlichen Baulichkeiten und die grossen Gärten der Favorita zur Aufnahme der von ihr gegründeten Theresianischen Ritter-Akademie.

Noch muss der trefflichen Ausstattung dieses Buches gedacht werden; schönes, starkes Papier, entsprechend grosse, wohl geformte Lettern und vier sowohl wegen dessen, was sie bieten (die Favorita auf der Wieden bis zu ihrer Zerstörung 1683; nach ihrem Wiederaufbau 1687; Proszenium des Theaters im Favoritagarten; Szenenbild aus dem Theater im Favoritagarten: Oper „Angelica“, 2. Akt), als wegen der gelungenen Ausführung beachtenswürdige Abbildungen zieren das Werk, das man als einen wertvollen Beitrag zur Kultur- und Sittengeschichte, insbesondere Wiens, bezeichnen kann.

Graz. Franz Ilwof.

220.

Beiträge zur Kulturgeschichte. Ergänzungshefte zur Zeitschrift für Kulturgeschichte. Herausgegeben von Georg Steinhausen. 2. Heft. gr. 8°. III, 71 S. Weimar, Emil Felber, 1898. M. 2.—.

Das zweite der Ergänzungshefte zu Steinhausens „Zeitschrift für Kulturgeschichte“ enthält „Quellen und Studien der Hexenprozesse“, nämlich

1. „Zwei Hexenprozesse aus dem 16. Jahrhundert“ von A. Richel in Aachen,
2. „Aktenmässige Nachrichten von Hexenprozessen und Zaubereien im ehemaligen Herzogtum Pommern“ von M. von Stojentin in Stettin, und
3. „Steirische Hexenprozesse“ von W. Ruland in München.

Richel veröffentlicht nach Akten, die sich im Privatbesitz befinden, den Bericht über zwei Hexenprozesse aus der Regierung des berüchtigten Hexenverfolgers Johann von Schönberg, Erzbischofs von Trier, unter dem „allein in 27 Ortschaften in der Umgebung von Trier im Laufe von 6 Jahren 368 Personen den Scheiterhaufen besteigen mussten.“

Die „Nachrichten" Stojentins entstammen dem Stetttiner Staatsarchiv. Sie betreffen einen Hexenprozess aus dem Jahr 1538, den ältesten den man bis jetzt aus Pommern kennt, einen weiteren gegen einen „Schwarzkünstler" Jakob Merssmann, der in Anklam 1546 bis 1549 sein Unwesen trieb, ferner gegen eine „weise Jungfrau" aus dem Jahr 1560, gegen die „blaue Petersche" aus dem Jahr 1564, einen „Monsterhexenbrand, welcher von 1585 bis 1592 in Neustettin wütete", und noch einige andere Fälle bis ins Jahr 1621.

Der dritte Aufsatz, von W. Ruland, ist nicht bloss ein „Beitrag zur Kulturgeschichte des 17. Jahrhunderts", sondern vor allem auch für den Ausgang des 19. und bietet unter letzterem Gesichtspunkt entschieden mehr Interesse als unter ersterem. Denn der Verf. vertritt die Ansicht, dass wirkliche Hexenversammlungen stattgefunden haben, dass dieses Zusammenkünfte waren von „reizbaren, nervösen Weibern und nicht zum wenigsten jungen verlassenen Frauen" einerseits und andererseits von „Wüstlingen", sittenlosen Pfarrern, die namentlich „während und unmittelbar nach der Reformationszeit unbeanstandet schalten und walten" durften (!), Kavalieren u. a.; er nimmt also die Geständnisse, die den unglücklichen Wesen durch die Folter abgepresst wurden, bis zu einem gewissen Grad für bare Münze; er glaubt, dass die Orgien, deren Schilderungen in den Aussagen der „peinlich Befragten" begegnen, wirklich stattgefunden haben. Heisst das etwas anderes, als den Hexenprozessen ihre Berechtigung zugestehen? Auch sonst zeigt Rulands Aufsatz Spuren einer starken konfessionellen Befangenheit, er ist zur Kenntnis zu nehmen als eine Stimme aus dem Lager des Fanatismus unserer Zeit. Im übrigen bildet ihren Gegenstand das summarische Protokoll des Prozesses von 34 Hexen, die auf dem Schloss Gleichenberg in der Steiermark in den Jahren 1689 und 1690 in wenigen Tagen abgeurteilt und deren Hinrichtung daselbst vollzogen wurde.

Konstanz. W. Martens.

221.

Schröder, H. R. Paul, Geschichte des Lebensmagnetismus und des Hypnotismus. Vom Uranfang bis auf den heutigen Tag. Erste Lieferung. gr. 8°. 64 S. Leipzig, A. Strauch, 1899. M. 1.

„Unmöglich ist es nicht," sagt Alfred Lehmann am Schluss eines Kapitels über den Spiritismus im letzten Decennium („Aberglaube und Zauberei", deutsche Ausgabe von Petersen, S. 312), „dass es der Zukunft vorbehalten ist, wertvolle Entdeckungen auf diesem Gebiete zu machen. Kein besonnener Forscher wird in unsern Tagen von vornherein die Möglichkeit leugnen, dass es noch unbekannte Kräfte in der menschlichen

Natur geben kann." Darin wird er wohl keinem Widerspruch begegnen; hat ja doch ein Mann wie Wilhelm Wundt anerkannt, dass der Spiritismus nicht einfach ignoriert werden dürfe. „Eines aber ist sicher," fährt Lehmann fort, „bis jetzt ist es noch keinem gelungen, einen unumstösslichen Beweis für die Existenz derartiger Kräfte zu liefern."

Der Verfasser der „Geschichte des Lebensmagnetismus und des Hypnotismus", Herr Schröder in Leipzig, rühmt sich, dass er sich nicht bloss praktisch mit dem von ihm behandelten Gegenstand eingehend beschäftigt, sondern dass er ein Studium daraus gemacht habe und ihm „die wissenschaftliche Befähigung zur Seite stehe, kritisch zu beleuchten". Bis jetzt liegt von dem angekündigten Werk, das seit Ennemoser zum ersten Mal wieder „eine abgeschlossene ganze Geschichte" der Materie bringen soll, die erste der zwölf in Aussicht gestellten Lieferungen vor. Hinsichtlich der „wissenschaftlichen Befähigung", d. h. doch wohl der formalen und sachlichen Vorbildung für die gestellte Aufgabe, haben mir einige Beispiele, wo sich der Verfasser in einem entschiedenen Widerspruch gegen die Gesetze seiner Muttersprache, sowohl hinsichtlich der Grammatik wie des Ausdrucks, befindet, ein gewisses Bedenken erregt. Das soll ja übrigens — hier berichte ich nur nach Hörensagen — eine Eigentümlichkeit sein, die mehrfach bei den Praktikern der occultistischen Wissenschaften wiederkehre. Hoffen wir, dass der Inhalt des Gebotenen, der Beweis des Vorhandenseins von „gesundem Menschenverstande" uns über die Pedanterie der Schulforderungen hinwegkommen lässt. Aber auch da werden wir uns freilich bei dem vorliegenden Buche sehr enttäuscht finden. Es hat von der Voraussetzungslosigkeit, welche die Grundlage aller wissenschaftlichen Erkenntnis bildet, gar nichts an sich. Der Verfasser ist Prophet oder Proselytenmacher für seine „Wissenschaft". Ich will einige Proben geben; dann wird man mir näheres Eingehen auf das Buch gern erlassen, zumal der Inhalt mehr in das Gebiet des Arztes als des Kulturhistorikers gehört. „Es ist die Möglichkeit, dass thatsächlich Geistererscheinungen stattfinden können, nicht bezweifelt: nur ist das eine wohl zu bedenken, dass bei diesen Dingen, sowie bei allen nicht greifbaren Erscheinungen, besonders wenn sie nicht scharf oder kritisch beobachtet werden, Selbsttäuschungen unterlaufen können" (Seite 12). Das Kriterium, woran die „thatsächlichen" Geistererscheinungen von den „Selbsttäuschungen" zu unterscheiden sind, wird weislich verschwiegen. „Eine unleugbare Thatsache sind die verbürgten Berichte der Bibel über die visionären Offenbarungen (zum sachlichen Verständnis bemerke ich, dass der Verfasser damit sagen will: den von der Bibel berichteten visionären Offenbarungen entsprechen thatsächliche Begebenheiten); abgesehen von denen, die sich noch zu erfüllen

haben“! (Seite 27). „Wenn jeder Misserfolg (der „Lebensmagnetiker“) auf Schwindel hindeutet, so ist selbstredend die ganze medizinische Heilweise Schwindel, denn ihre Misserfolge zählen nach Millionen“! (Seite 32.) Ich könnte solche Proben noch beliebig vermehren und bemerke nur noch, dass ich absichtlich nicht die krassesten angeführt habe. Aber der Mann hat unter den „Gebildeten“ sein Publikum gefunden, und seine Gemeinde wird wachsen, nicht abnehmen.

Konstanz. W. Martens.

222.

Dahn, G., Kurzgefasstes Lernbuch für den Geschichts-Unterricht. 4. Abteilung. Neueste Zeit 1815—1888. Anhang: Kurze Bürgerkunde. 2. verbesserte und bis zur Jetztzeit fortgeführte Auflage. 8⁰. 107 S. Braunschweig, C. Appelhans & Comp., 1899. M. —.80.

Es kann in diesen Blättern natürlich nicht unsere Aufgabe sein, den Wert des Buches in Bezug auf den Gebrauch im Unterrichte zu prüfen; hier haben wir nur die Frage zu beantworten, ob das Werkchen dem Historiker und überhaupt dem von Nutzen sein kann, der sich für Geschichte interessiert. Und diese Frage müssen wir bejahen. Dies Heftchen ist ein vorzüglich brauchbares Nachschlagebuch. Es giebt nicht allein die Thatsachen, sondern verweist auch vielfach auf die Quellen. — Gehen wir nun auf das Einzelne ein. S. 23 heisst es bei Gelegenheit der Kämpfe der Preussen in Schleswig-Holstein unterm 23. April bei Kolding: „Die Preussen hatten für die Sache nur ein halbes Herz“. Diese Aeusserung ist nicht klar. Meint der Verf. das preussische Volk, so möchte ich ihm nicht Recht geben; ich weiss, dass man allgemein für Schleswig-Holstein gestimmt war, und dass nur eine ganz kleine Anzahl freilich jedoch einflussreicher Persönlichkeiten die Schleswig-Holsteiner für Rebellen ansah und deshalb den Krieg nicht billigte. — S. 31 sagt der Verf.: Olmütz sei für Deutschland das Grab aller Einheits- und Freiheitsbestrebungen gewesen, und es sei die Ruhe eines Friedhofs an Stelle der Erregung getreten. Das scheint mir zu viel behauptet. Man vergleiche, was der Verf. S. 50 f. anführt, wo er das fröhliche Erblühen von Kunst und Wissenschaft schildert. — Wenn ferner S. 40 der Verf. meint, man könnte Kaiser Nicolaus I. den russischen Metternich nennen, so möchte ich diese Aeusserung in solcher Nacktheit nicht gelten lassen. Ich will zugeben, dass er eben wie Metternich nach Aufrechterhaltung der absoluten Monarchie strebte, aber sonst möchte ich den ritterlichen Herrn mit dem „lackierten Staube“, dem verlogenen Metternich, durchaus nicht vergleichen. —

S. 53 erscheint mir die Angabe: Charakter der Düsseldorfer Schule: Tafelmalerei — nicht ganz klar.

Diese kleinen Ausstellungen können dem Werte des Buches keinen Eintrag thun, welches wir aufs wärmste empfehlen können.

Schöneberg. Foss.

223.

Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte. 27. Bd. 8. 388 S. Kiel, Universitäts-Buchhdlg., 1898. M. 8.—.

S. 1. Nachruf für den am 5. Februar 1897 verstorbenen Präsidenten der Gesellschaft, Landesdirektor a. D. W. v. Ahlefeld.

S. 3—78. F. Witt, Geschichte des Schulwesens in Preetz. — Abgesehen von der Klosterschule, in der vielleicht neben den Töchtern des Landadels einzelne Kinder des Ortes erzogen wurden, wird zuerst im Jahre 1592 eine Schule, und zwar eine Lateinschule, erwähnt, anfangs mit einem, seit 1637 mit zwei Lehrern, von denen dem jüngsten freilich nicht vor der Mitte des 18. Jahrhunderts ein eigenes Wohnhaus angewiesen werden konnte. Erst durch die Schulordnung von 1745 wurde, — wenigstens auf dem Papier, — Wandel geschaffen, den Obrigkeiten die Pflicht der Erhaltung einer Volksschule auferlegt; bis dahin hatte man sich mit den bald von männlichen, bald von weiblichen Unternehmern angelegten Klipp- oder Nebenschulen beholfen. Indessen gingen auch nach 1745 diese Klippschulen nicht ein, und die öffentlichen Schulen, — für jeden Bezirk (Quartier) des Fleckens eine mit je einem Lehrer, wollten nicht gedeihen, hauptsächlich weil die Bevölkerung sich dem Schulzwange auf jede Weise widersetzte. Bei dem Mangel an gutem Willen der Eltern und an Geldmitteln zur Besoldung geeigneter Lehrkräfte besserte auch die von der klösterlichen Obrigkeit erlassene Schulordnung von 1794 nicht viel, so verständig sie überall auf das Wesentliche drang; nur die 1727 von einem opferfreudigen Privatmann gegründete Frei- oder Liebesschule blühte nach wie vor und wirkte segensreich weiter, nachdem sie 1797 in eine „Lehr- und Werkschule“ umgestaltet und der Armenpflege eingegliedert worden war, bis zu ihrer Auflösung im Jahre 1877. Mit dem Regulativ von 1817 erfolgte endlich ein nachhaltiges Eingreifen der Regierung und brachte die Schulen auf das durchschnittliche Niveau der Neuzeit.

S. 79—95. Gerhard Rantzau's Wittenberger Stammbuch 1570—1572. Von J. Claussen. — 23 Freunde und Jünger Melanchthons haben sich eingetragen; der erste Besitzer des jetzt in der Bibliothek des Christianeums zu Altona aufbewahrten Buches wird Gerhard Rantzau, geb. 1554, gest. 1580, Sohn des 1579 gest. Paul Rantzau, gewesen sein.

S. 97—170. Zur Geschichte der Archive der Grossfürstlicheu Aemter in Holstein. Von A. de

Boor. — Der Verf. giebt als eine Ergänzung seiner im 26. Bande der Zeitschrift erschienenen Arbeit über denselben Gegenstand Mitteilungen über die Amtsarchive in den grossfürstlichen Aemtern Kiel, Bordesholm, Neumünster, Cismar, Oldenburg, Reinbeck, Trittau und Tremsbüttel.

S. 171—190. Die Rittergeschlechter der holsteinischen Elbmarschen, insbesondere der Wilstermarsch. Von Detlefsen. — Im Anschluss an seine Geschichte der holsteinischen Elbmarschen stellt der Verf. die Rittergeschlechter der Landschaft, über 20, zusammen, die aller Wahrscheinlichkeit nach in dieser entsprungen oder lange Zeit während des 12. bis 15. Jahrhunderts hier ansässig gewesen sind. Es stammt etwa die Hälfte aus der Wilstermarsch und je ein Viertel aus der Kremper und der Haseldorfer. Der Verf. hebt ihre kriegerische Tüchtigkeit hervor und legt ihr Verhältnis zu den Hintersassen dar.

S. 191—316. Zur Topographie und Geschichte Dithmarschens. Von R. Hansen. — So grosse Verdienste sich Geerz seiner Zeit um die Kartographie Schleswig-Holsteins erworben hat, leiden seine Darstellungen doch an mannigfachen Mängeln, die einerseits durch falsche Mitteilungen der Eingesessenen herbeigeführt, andererseits durch Ueberschätzung des Wertes der Mejerschen Karten veranlasst sind. Der Verf. giebt nun eine reiche Nachlese von Berichtigungen und Ergänzungen, die er aus den Archiven in Kopenhagen und Schleswig, sowie aus den handschriftlichen Quellen der Bibliotheken in Kiel und in Kopenhagen gewonnen hat. Er handelt sodann von der Geschichte der bäuerlichen Besitzungen in der Marsch seit 1559, von der Geest Dithmarschens, von den Döfften, von den sittlichen Zuständen nach der Eroberung und der Reformation und von Dithmarsischen Personennamen. In einem der beigefügten Exkurse wird die Topographie der Dithmarsischen Siegesschlacht bei Demmingstedt (1500) näher festgestellt.

S. 317—352. Aus Herzoglich Glücksburgischen Konsistorialakten. Von G. Hille. — Die Herzoge von Glücksburg waren seit 1622 in mehreren Linien zu Glücksburg, im Sundewitt, auf Alsen u. s. w. ansässig, mit mässigen Einnahmen, die allmählich abnahmen, so dass sie nach 1749 nur noch auf jährlich 20—30000 Thaler zu schätzen sind. Sie erscheinen immer als Fürsten von deutscher Gesinnung und als Hüter der deutschen Sprache, jedoch ohne Feindseligkeit gegen das Dänische. Am meisten beschäftigte sie das Kirchen- und das Schulregiment, auf die sich daher auch der grössere Teil der erhaltenen Archivalien bezieht. Aus diesen teilt der Verf. einiges über Disziplinaruntersuchungen gegen Geistliche ausführlicher mit, als ein kulturgeschichtliches Bild aus dem Sundewitter Leben des 17. Jahrhunderts.

S. 353—382. Aus dem Tagebuche eines Insel-

friesen. Zur Erinnerung an das Jahr 1850. Mitgeteilt von Chr. Jensen. — Die Aufzeichnungen des (warum ungenannten?) Inselfriesen beziehen sich hauptsächlich auf das Geschick der nordfriesischen Inselwelt; aber sie dienen auch, die allgemeine Lage zu vergegenwärtigen und die Stimmung der nach jahrelanger Fremdherrschaft und nach den erfolglosen Feldzügen der früheren Jahre auf endliche Befreiung hoffenden Bevölkerung im Herzogtum Schleswig.

S. 383—388. Matrikel der Gesellschaft am Ende des Jahres 1897.

F. Holtze.

224.

Jahrbuch der historischen Gesellschaft für den Netzedistrikt zu Bromberg. gr. 8°. 1898. 92 S. M. 2.—. 1899. 69 S. M. 1.50. Bromberg, Mittler.

Bis Seite 53 reicht ein Aufsatz von Regierungsrat Meyer über „Die Kirchenbücher im Bezirk Bromberg". Die ältesten derartigen Bücher des genannten Regierungsbezirks stammen aus der Mitte des 17. Jahrhunderts. Seit dem Uebergange des Netzedistrikts an die Krone Preussen mehrte sich die Zahl der Gemeinden, die Kirchenbücher führten. In diesen letzteren finden sich Geburts-, Trau-, Sterbe- und Kommunikanten-, beziehungsweise Konfirmanden-Register. In einigen sind neben den regelmässigen Eintragungen auch historische Notizen enthalten, z. B. über Privilegien, Feuersbrünste etc. Da die Mehrzahl der katholischen Kirchenbehörden es abgelehnt hat, sich an der Beantwortung der in Betracht kommenden Fragen zu beteiligen, so gehören die benutzten Kirchenbücher bei weitem überwiegend evangelischen Gemeinden an.

S. 54—80 sind die Ordnungen der höheren Schule des Reformaten-Klosters zu Pakosch abgedruckt; der Herausgeber ist Dr. Warminski. Es wird darin in ausführlicher Weise über die Obliegenheiten der Lehrer und der Schüler gesprochen, sowie die Hausordnung der Anstalt des Genaueren dargelegt. (Pakosch ist eine kleine Stadt im Kreise Mogilno des Regierungsbezirks Bromberg.)

S. 81—84 finden wir den Geschäftsbericht der historischen Gesellschaft für den Netzedistrikt über das Jahr 1897. Es sind hier neben anderm die Themata der in der Gesellschaft gehaltenen Vorträge genannt.

S. 85—92 enthalten Nekrologe, ferner ein Verzeichnis der Schenkungen und Erwerbungen für Sammlung und Bibliothek im Jahre 1897, sodann den Jahresabschluss für 1897 und das Mitglieder-Verzeichnis.

In Jahrgang 1899 reicht bis zur Seite 48 ein Aufsatz „Aus dem Tagebuche des Baurates Peterson in

Bromberg". Nachdem der Verf. einiges aus seinen Jugenderinnerungen mitgeteilt hat, spricht er über seine Bauthätigkeit und ganz besonders über den Schleusenbau zu Bromberg. Dabei werden auch seine Beziehungen zu dem Minister v. Schroetter, der jene Stadt besuchte, berührt. So hatte er ebenfalls Gelegenheit, den Freiherrn von Stein kennen zu lernen, dem er die wärmste Anerkennung zollt. Nunmehr geht er auf das Ereignis über, das im Jahre 1806 den preussischen Staat überhaupt und so auch die Stadt Bromberg sehr schwer traf. Er erzählt, wie infolge der Schlacht von Jena das Korps des Marschalls Lannes nach Bromberg vorrückte, welches nachher von demjenigen des Marschalls Augereau abgelöst wurde. Ueber das Verhalten der Franzosen, über die Mutlosigkeit einiger preussischen Beamten, der die mannhafte Gesinnung anderer in erfreulicher Weise gegenüberstand, wird Interessantes berichtet.

Die Seiten 49—55 enthalten den Geschäftsbericht der historischen Gesellschaft für 1898.

Seite 56—69 weisen Nekrologe auf, sowie ein Verzeichnis der Schenkungen und Erwerbungen für Bibliothek und Sammlung im Jahr 1898 nebst dem Kassenabschluss und dem Mitglieder-Verzeichnis.

---

224 a.

Borgius, Dr., Konsistorialrat, Aus Posens und Polens kirchlicher Vergangenheit. Berlin 1898. 130 Seiten.

Neben vielen dogmatischen Erörterungen wird manches historisch Interessante über die Unität der böhmischen Brüder gebracht. Es wird über das Verhältnis der Unität zu den Reformatoren Luther und Kalvin und über die Ausbreitung der Unität in Polen gehandelt. Sodann verbreitet sich der Verfasser über die Versuche der Unität mit den Anhängern anderer nicht katholischer Bekenntnisse sich zu vereinigen, über die bischöfliche Stellung in der Gemeinschaft der böhmischen Brüder und die sehr schwierige Lage dieser Religionsgemeinschaft in den beiden letzten Jahrhunderten des polnischen Reiches. — Der Arbeit sind eine Anzahl Anlagen beigegeben.

Ostrowo. H. Brandt.

225.

Kwartalnik Historyczny, Historische Vierteljahrschrift, Organ d. historischen Vereins in Lemberg. Begründet von X. Liske. Redigiert von J. Korzeniowski. Jahrgang XII. 8°. 1044 S. Lemberg 1898. 6 fl.

Die Reihe der Aufsätze in dem vorliegenden Bande eröffnet des russischen Gelehrten E. Kunik Aufsatz „Lechica", in welchem er die bisherigen Forschungen zur lechischen Streitfrage kritisch beleuchtet. Es ist bekannt, dass keine andere

Frage der polnischen Geschichte eine so reiche Litteratur aufzuweisen hat, wie die nach dem Ursprung des polnischen Volkes. Polen und Fremde, Historiker, Ethnologen und Sprachforscher versuchten sie zu lösen; sie reicht bis in die Anfänge der polnischen Geschichtsschreibung zurück. Man vergl. darüber das 1897 erschienene Buch von A. Malecki „Lechici w świetle historycznej krytyki“ (Die Lechen im Lichte der hist. Kritik). Diese Schrift veranlasste eine erneuerte lebhafte Diskussion der Frage; worüber der eben erwähnte Aufsatz von Kunik S. 1 ff. und 497 ff., ebenso jener von K. Potkański S. 291 ff. zu vergleichen sind. Es mag noch hervorgehoben werden, dass auch einige deutsche Briefe Kunik's über diesen Gegenstand zum Abdruck gelangen. — Ferner heben wir besonders hervor O. Balzer's Aufsatz „Revision der Theorie über die ursprüngliche Siedelungsform in Polen“, welcher vorzüglich durch die in diesen Blättern Bd. XXVI, 155 ff. besprochenen Arbeiten von Piekosiński „Die ländliche Bevölkerung Polens im Zeitalter der Piasten“ hervorgerufen wurde. Balzer untersucht die Frage, ob die Annahme richtig sei, dass die ursprünglichen Ansiedelungen in Polen Einzelsiedelungen waren, wie Piekosiński und die älteren Historiker glauben. Er kommt sodann auf Grundlage der Quellen zum Schlusse, dass die ältesten Ansiedelungen Polens durch Niederlassung ganzer Familien entstanden sind, welche das betreffende Gebiet in gemeinsamen Besitz nahmen. Es herrschten also zunächst dieselben Verhältnisse, wie wir ihnen auch in anderen slawischen Ländern begegnen, und insbesondere auch jetzt noch bei den Südslawen. Auf Grundlage dieser Theorie erklärt der Verf. die Entstehung der patronymischen Ortsbenennungen mit der Endung —ice (z. B. Dalechowice), ebenso das Aufkommen jener Ortsnamen, die von Familiennamen abstammen (z. B. Szamotuly, Kurozwęki); diese Ansiedelungen betrachtet er übrigens für in Polen ganz allgemein verbreitete, nicht aber — wie die bisherige Ansicht lautete — für militärische Ansiedelungen, die bloss an den Grenzen des Reiches angelegt wurden zum Schutze gegen die Ueberfälle feindlicher Völker. Die Siedelungen mit der auf den Besitzer deutenden Endung —ów (z. B. Sieciechów) hält Balzer für späteren Ursprungs, und zwar aus der Zeit, da der gemeinsame Besitz in individuellen umgestaltet wurde. Gegen Piekosiński zeigt der Verf. auch, dass die sogen. opola (vicinia), d. i. die Vereinigung einer kleineren oder grösseren Anzahl benachbarter Siedelungen, nicht auf der Stammverwandtschaft beruhen, sondern bloss territorial sind. Schliesslich wird mit einigen Beweisen die Theorie Piekosiński's widerlegt, dass der polnische Staat und die Gliederung seiner Stände durch den Einfall kriegerischer Elbe-Slawen entstanden sei, und gezeigt, dass dies auf Grundlage der natürlichen Entwickelung der inneren Zustände unter den Polen im Laufe der Jahrhunderte zu erklären sei. Hierzu sind übrigens auch die eben-

falls gegen Piekosiński gerichteten Ausführungen von Gumplowicz zu vergleichen, die in diesen Mitt. XXVII, S. 273 angeführt werden. — Br. Gubrynowicz handelt über den polnischen Dichter Julius Stowacki; diesen Studien liegt die dreibändige Biographie des Dichters zu Grunde, welche Ferdinand Hösick 1896 veröffentlicht hat. — Ueber die polnische Malerei handelt J. B. Antonowicz auf Grundlage des umfangreichen Werkes von Georg Mycielski „Sto lat dziejów malarstwa w Polsce 1760—1860“ (100 J. d. Geschichte der Malerei in Polen), welches derselbe im Anschlusse an die Lemberger Ausstellung vom Jahre 1894 verfasst hatte. — A. Prochaska wendet sich in einer scharfen Kritik gegen die in deutschen Werken wiederholt und auch in neuester Zeit (vergl. E. Seraphim, Geschichte Liv-, Est- und Kurlands I, 420) geäusserte Ansicht, dass der Verfall der Ordensherrschaft sowohl in Preussen als Livland infolge der „Hochzeit von Krakau“ erfolgt sei. Dagegen führt Prochaska aus, dass nicht die Verbindung Hedwigs mit Jagiello, nicht die Union Polens mit Lithauen diesen Verfall herbeigeführt habe, sondern die verfehlte Politik des Ordens, der im Krieg und in der Eroberung sein einziges Ziel sah. — Ferner ist eine polnische Uebersetzung der Arbeit von M. Gumplowicz über das Verhältnis Boleslaw's zum hl. Stanislaus zu nennen, die in diesen Mitt. XXVII, 271 ff. besprochen wurde. — P. Choremykin hat im Jahre 1869 einen russisch geschriebenen Abriss der Geschichte des Bauernstandes in Polen geschrieben. Dieser wurde 1898 ins Polnische übertragen. A. Rembowski zeigt nunmehr, dass dem Werke hierdurch allzu viel Ehre zu teil wurde, weil dasselbe nicht nur unkritisch, sondern vor allem sehr parteiisch sei. — Im Anschlusse an das in diesen Mitteilungen Bd. XXVI, S. 158 ff. besprochene Werk von Piekosiński „Der polnische Ritterstand im Mittelalter“ hat sich eine Polemik zwischen A. Jablonowski und dem Verfasser entsponnen; dieselbe ist im vorliegenden Band des Kwartalnik S. 553 ff. abgedruckt. Hierzu ist auch die Studie von A. Malecki S. 751 ff. zu vergleichen. — W. Smialek handelt über die lateinische Ode von Mickiewicz auf Napoleon III. — A. Karbowiak bietet Beiträge zur Geschichte des polnischen Schulwesens im Mittelalter. — Das Erscheinen der Arbeit von Brüning „Die Stellung d. Bistums Ermland zum Deutschen Orden im dreizehnjährigen Städtekriege“ (Altpreuss. Monatsschrift Bd. 31 u. 32), und von Röhrich „Ermland im dreizehnjährigen Städtekriege“ (Zeitsch. f. Gesch. u. Altertumskunde Ermlands Bd. 10 u. 11) geben A. Prochaska Veranlassung auf die Verhältnisse Ermlands in der Zeit dieser Wirren näher einzugehen. — Schliesslich ist von den grösseren Aufsätzen noch J. Tretiak's Zusammenfassung der Ergebnisse des grossen Werkes von M. Zdziechowski „Byron i jego wieck“ (Byron und sein Zeitalter) zu nennen, insofern dieselben die slawische Litteratur betreffen.

Von den kleineren Artikeln (Miscellanea) nennen wir folgende: St. Kutrzeba verzeichnet und teilt zum Teil mit Urkunden aus dem Dominikanerarchive in Krakau (zumeist aus dem 13. Jahrhundert). — Ferner teilt A. Kraushar und W. M. Kozlowski Briefe Kościuszko's und andere Beiträge zur Geschichte der polnischen Bewegung und der Verhältnisse Polens zu Frankreich am Ende des vorigen Jahrhunderts mit. — A. Semkowicz handelt über die Frauen Kazimier's des Grossen. — Schliesslich teilt B. Gubrynowicz einiges über den Aufenthalt Mickiewicz' in Posen (1831/2) mit.

Ausserdem enthält auch dieser Jahrgang, wie die früheren, eine überaus grosse Anzahl von Rezensionen, Verzeichnisse der in Zeitschriften erschienenen Arbeiten und wichtigere Rezensionen. S. Schneider bietet eine bibliographische Uebersicht zur griechischen Geschichte; W. Zagórski zur römischen; J. Fijalek zur mittelalterlichen; B. Dembiński zur neueren Geschichte; endlich S. Askenazy zur neuesten. Hierzu kommt in diesem Bande als neue Rubrik eine reichliche Chronik über Ereignisse, Erscheinungen, Todesfälle u. dgl. in wissenschaftlichen Kreisen. Schliesslich sind noch die Sitzungsberichte des hist. Vereines zu erwähnen.

Czernowitz. R. F. Kaindl.

226.

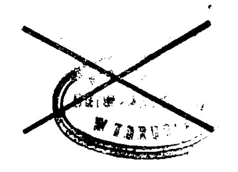
Jahrbuch des Bukowiner Landesmuseums. Sechster Jahrgang 1898. Herausgegeben vom Redaktions-Komitee. 8°. 118 S. Czernowitz, H. Pardini in Komm., 1898. M. 2.—.

Die früheren Bände dieser Museal-Publikationen sind in diesen Mitt. Bd. XXVI, S. 237 ff. und Bd. XXVII, S. 237 f. besprochen worden. Den für das Vereinsjahr 1898 herausgegebenen 6. Bd. eröffnet ein Beitrag von Kaindl zur Geschichte der Bukowina im Jahre 1849. In demselben wird unter Beibringung zahlreicher Urkunden insbesondere über die Verhältnisse gehandelt, welche durch die Einfälle der ungarischen Insurgenten in die südliche Bukowina veranlasst worden sind. Aus den Beilagen werden wir auch über die Zusammensetzung und die Marschroute der durch die Bukowina nach Ungarn zur Dämpfung des Aufstandes ziehenden russischen Truppen belehrt. — J. Polek setzt seine im 4. Band begonnenen Studien über die Lippowaner (gross-russische Ansiedler in der Bukowina, welche eine eigene Sekte der orientalischen Kirche bilden) weiter fort. Der 1. Teil der auf reichlichem Urkunden-Material beruhenden Arbeit umfasste die Geschichte der Ansiedelung der Lippowaner in der Bukowina. Der vorliegende zweite handelt über ihre Religion und ihr Kirchenwesen. — Von besonderem Interesse sind auch zwei Berichte aus der Feder des um die Altertums-

kunde der Bukowina wohlverdienten Konservators C. A. Romstorfer. Dieselben handeln über zwei der wichtigsten Baudenkmale der Bukowina aus der moldauischen Zeit. Der eine berichtet über die Miroutzer Kirche, welche die alte Krönungskirche der moldauischen Fürsten war; um 1513 ist sie durch ein unbekanntes Ereignis devastiert worden und wird erst jetzt unter Romstorfer's Leitung renoviert. Der zweite Aufsatz bietet weitere Beiträge über die Forschungsarbeiten am alten Wojwoden-Schlosse in Suczawa, die ebenfalls von dem genannten Konservator geleitet werden. Auf den bezüglichen ersten Bericht wurde schon in diesen Mitt. Bd. XXVII, S. 238 verwiesen. Am Schlusse des Bandes stellt ebenfalls Romstorfer von den neuesten Berichten und Mitteilungen der k. k. Centralkommission für Kunst- und hist. Denkmale in Wien alle auf die Bukowina bezüglichen zusammen.

Czernowitz. R. F. Kaindl.





Druck von Oskar Bonde in Altenburg.